



Gesamtabchluss zum 31.12.2016

Gemäß § 109 Gemeindeordnung
§§ 54 ff. Gemeindehaushaltsverordnung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
I. Aufstellungsvermerk.....	2
II.1 Gesamtergebnisrechnung.....	3
II.2 Gesamtfinanzrechnung.....	4
II.3 Gesamtbilanz.....	5
III. Gesamtanhang	9
Inhaltsangabe zum Gesamtanhang	9
A. Rechtsgrundlagen.....	11
B. Gliederung.....	11
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	11
D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva.....	21
E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva	26
F. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO.....	34
G. Erläuterungen der Positionen der Gesamtergebnisrechnung.....	39
H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	40
IV. Gesamtrechenschaftsbericht.....	41
Inhaltsangabe zum Gesamtrechenschaftsbericht	41
A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde.....	42
B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage	46
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	48
D. Perspektiven und Risiken.....	48
E. Anlagenübersicht.....	51
F. Forderungsübersicht.....	53
G. Verbindlichkeitenübersicht	54
 H.1 Anlage 1.....	Anlage 1
H.2 Anlage 2.....	Anlage 2
H.3 Anlage 3.....	Anlage 3

I. Aufstellungsvermerk

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBL S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBL S. 538), haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltjahres steht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Dürkheim zum 31.12.2016 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Der Gesamtabschluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nach Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Bad Dürkheim, den 24.11.2025



Natalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin

II.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.132.151,15	21.115.539,96
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.092.280,79	10.690.170,26
03	Erträge der sozialen Sicherung	654.690,70	1.615.380,37
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.941.172,84	7.183.889,36
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.173.037,81	28.902.836,87
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	803.567,20	2.059.269,68
07	Sonstige laufende Erträge	3.534.831,90	3.624.100,02
08	Summe der laufenden Erträge	69.331.732,39	75.191.186,52
09	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	18.521.939,24	20.212.575,73
10	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.428.500,05	24.810.952,11
11	Abschreibungen	8.480.721,92	8.567.504,70
12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.560.056,61	11.620.419,61
13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.028.539,89	1.657.002,27
14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.787.786,37	3.622.166,02
15	Summe der laufenden Aufwendungen	67.807.544,08	70.490.620,44
16	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.524.188,31	4.700.566,08
17	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
18	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
19	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	34,50
20	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	376.197,77	96.698,48
21	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23	Zins- und ähnliche Aufwendungen	665.029,23	1.667.220,53
24	Finanzergebnis	-288.831,46	-1.570.487,55
25	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.235.356,85	3.130.078,53

26	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
27	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00
28	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29	Steuern vom Einkommen und Ertrag	496.460,69	388.885,04
30	Sonstige Steuern	239.195,40	228.346,14
31	Gesamtjahresergebnis	499.700,76	2.512.847,35
32	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß §307 Abs. 2 HGB)	0,00	0,00
33	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß §307 Abs. 2 HGB)	0,00	0,00

II.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung			
lfd. Nr.		31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
1	Finanzmittelbestand	8.818.397,74	13.595.343,94
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	-2.128.425,57	751.456,54
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	10.946.823,31	12.843.887,40
2	Veränderungen des Finanzmittelbestandes	---	4.776.946,20
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	---	2.879.882,11
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	---	1.897.064,09

II.3 Gesamtbilanz

Gesamtbilanz AKTIVA			
Posten	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	0,00	0,00
3	Anlagenvermögen	213.257.296,66	212.111.660,84
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.419.759,50	3.274.429,33
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	358.229,30	314.174,71
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.756.835,36	1.674.700,29
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.273.844,84	1.285.554,33
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.850,00	0,00
3.2	Sachanlagen	208.695.085,75	207.662.244,55
3.2.1	Wald, Forsten	15.297.352,71	15.721.690,58
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.639.240,91	6.704.461,79
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.846.879,87	64.863.198,02
3.2.4	Infrastrukturvermögen	108.317.080,19	107.322.771,91
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	42.904,00	40.694,82
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	605.857,09	644.103,69
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.438.831,50	7.282.598,27
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.166.944,80	3.131.214,99
3.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.339.994,68	1.951.510,48
3.3	Finanzanlagen	1.142.451,41	1.174.986,96
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.3.3	Beteiligungen	618.309,68	644.315,21
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	33.812,23	33.812,23
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	282.320,60	307.678,67
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	208.008,90	189.180,85

4	Umlaufvermögen	17.088.234,90	19.791.926,91
4.1	Vorräte	3.078.291,02	1.637.492,34
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312.459,39	354.308,93
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.567.574,70	274.125,79
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.198.256,93	1.009.057,62
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.191.546,14	4.559.090,63
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	709.696,44	1.219.667,53
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.356.982,69	2.681.717,35
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.359,69	40.752,35
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00	0,00
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	114.740,37	298.350,97
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	979.766,95	318.602,43
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
4.3.1	Eigene Anteile	0,00	0,00
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.818.397,74	13.595.343,94
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0,00	0,00
6	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
7	Rechnungsabgrenzungsposten	402.830,99	343.320,24
7.1	Disagio	0,00	0,00
7.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	402.830,99	343.320,24
8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme Aktiva	230.748.362,55	232.246.907,99

Gesamtbilanz PASSIVA			
Posten	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1	Eigenkapital	112.980.754,55	115.493.616,90
1.1	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2	Kapitalrücklage	117.453.699,90	111.758.660,39
1.3	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.5	Gewinnrücklagen	0,00	950.884,64
1.6	Gesamtergebnisvortrag	-4.972.646,11	271.224,52
1.7	Gesamterfolg	499.700,76	2.512.847,35
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.819.550,70	10.819.550,70
3	Sonderposten	63.612.977,37	62.747.970,33
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	60.820.873,05
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	34.572.286,69	34.943.920,12
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.635.746,95	25.458.442,30
3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	453.356,44	418.510,63
3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	25.328,01	25.525,43
3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.572.759,68	1.549.602,98
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
3.7	Sonstige Sonderposten	353.499,60	351.968,87
4	Rückstellungen	21.117.164,06	20.848.263,09
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.397.259,00	14.678.131,00
4.2	Steuerrückstellungen	338.778,52	604.675,58
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
4.4	Sonstige Rückstellungen	6.381.126,54	5.565.456,51

5	Verbindlichkeiten	22.182.031,41	22.280.962,96
5.1	Anleihen	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.812.961,67	17.410.861,69
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.073,37	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989.380,22	2.978.015,71
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	155.901,37	25.583,81
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.887,00	75.100,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.097,75	2.431,34
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	2.100.730,03	1.788.970,41
6	Rechnungsabgrenzungsposten	35.884,46	56.544,01
	Bilanzsumme Passiva	230.748.362,55	232.246.907,99

III. Gesamtanhang

Inhaltsangabe zum Gesamtanhang

	Seite
Inhaltsangabe zum Gesamtanhang.....	9
A. Rechtsgrundlagen.....	11
B. Gliederung.....	11
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.....	11
C.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreis (§ 109 Abs. 4 GemO/ § 58 Abs. 1 GemHVO).....	12
C.2 Konsolidierungsmethoden.....	15
3.1 Kapitalkonsolidierung	15
3.2 Schuldenkonsolidierung.....	16
3.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung	19
3.4 Zwischenergebniseliminierung.....	20
D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva.....	21
3. Anlagevermögen.....	21
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	22
3.2 Sachanlagen.....	22
4. Umlaufvermögen.....	24
4.1 Vorräte.....	24
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	26
4.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	26
7. Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva.....	26
1. Eigenkapital.....	27
1.1 Gezeichnetes Kapital	27
1.2 Kapitalrücklage	27
1.6 Gesamtergebnisvortrag	29
1.7 Gesamterfolg	29
2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung („Badwill“).....	30
3. Sonderposten.....	30
4. Rückstellungen.....	30
5. Verbindlichkeiten und Sonstige Vermögensgegenstände	32
6. Rechnungsabgrenzungsposten.....	34

F.	Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO	34
F.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	34
F.2	Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss.....	34
F.3	Trägerschaft bei Sparkassen	34
F.4	Währungsumrechnung.....	35
F.5	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	35
F.6	Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.....	35
F.7	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	35
F.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	35
F.9	Derivative Finanzinstrumente	35
F.10	Personal.....	36
F.11	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36
F.12	Gesamtfiananzrechnung.....	38
F.13	Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen).....	39
F.14	Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB.....	39
G.	Erläuterungen der Positionen der Gesamtergebnisrechnung.....	39
H.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	40

A. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 8 § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hat die Stadt Bad Dürkheim spätestens erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabsschluss aufzustellen. Dieser ist bis Ablauf des darauffolgenden Haushaltsjahres dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Grundlage für die Ausgestaltung des Gesamtabsschlusses bildet der § 109 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 54 bis 59 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Rheinland-Pfalz und den §§ 300 bis 309 sowie 311 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung vom 03. August 2005.

B. Gliederung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung bzw. -bilanz richtet sich nach den §§ 55 – 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabsschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabsschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

Bei Abweichung von diesen Methoden besteht nach § 58 Abs. 2 GemHVO die Pflicht, diese anzugeben und darüber hinaus zu begründen.

Weiterhin sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Gemeinde“ im Einzelnen zu benennen.

Es haben sich keine Abweichungen in den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/ § 58 Abs. 1 GemHVO)

Gem. § 109 Abs. 1 GemO sind das Ende des abgelaufenen und das des vorausgegangenen Haushaltsjahres für die Beurteilung maßgeblich, ob überhaupt ein Gesamtabchluss aufzustellen ist.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt auf Grundlage des § 109 Abs. 4 GemO i. V. m. § 109 Abs. 6 GemO. Mit dem Jahresabschluss der Stadt Bad Dürkheim sind demnach die Jahresabschlüsse

- der Sondervermögen,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände,
- der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zu konsolidieren.

Die aufgeführten verselbständigneten Aufgabenträger sind in den Gesamtabchluss einzubeziehen, sofern sie nicht für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei wird eine untergeordnete Bedeutung vermutet, sobald die Bilanzsumme der jeweiligen Tochterorganisation weniger als 3 % der Bilanzsumme der Gemeinde beträgt. Die Stadt Bad Dürkheim hatte zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme von 209.537.083 €. Dementsprechend kann grundsätzlich von einer untergeordneten Bedeutung bei einer jeweiligen Bilanzsumme unter 6.286.112 € ausgegangen werden. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. € sind allerdings immer in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen. Zur Erstellung des Gesamtabchlusses wurde der Stichtag 31.12.2016 betrachtet. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte in Folge dessen unter der Prämisse, dass ausschließlich Tochterunternehmen aufgenommen wurden, die zum Betrachtungszeitpunkt eine Bilanzsumme über 1 Mio. € aufwiesen. Bei allen anderen Töchtern wurde unterstellt, dass sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss der Stadt Bad Dürkheim nicht von Bedeutung sind.

Beherrschender Einfluss wurde bei den Beteiligungen, Stiftungen und sonstigen Tochterunternehmen angenommen, bei denen die Stadt Bad Dürkheim mehr als 50 % Stimmrechtsanteile innehalt.

Zum Konsolidierungskreis der Stadt Bad Dürkheim gehören folgende Unternehmen:

1. Unmittelbare Beteiligungen:

Einrichtung	Rechtsform	Anteil	Bemerkungen
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00%	Vollkonsolidierung
Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L.	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00%	beherrschender Einfluss ab 2016, aber untergeordnete Bedeutung (Bilanzsumme <3% der Bilanzsumme der Stadt), aber: Bilanzsumme > 1 Mio. EUR => eigentlich Vollkonsolidierung, aber ab 2017 Bewertung "at cost" (=Bewertung zu Anschaffungskosten), so dass die Konsolidierung aus Vereinfachungsgründen bereits für 2015 und 2016 "at cost" erfolgt
Rhein-Haardtbahn GmbH	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung	10,00%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabchluss aufgenommen
Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR	Personen-gesellschaft Anlagegesellschaft des bürgerlichen Rechts	61,29%	beherrschender Einfluss, aber untergeordnete Bedeutung, da weniger als 3% der Bilanzsumme der Stadt; Bilanzsumme unter 1 Mio. EUR

2. Mittelbare Beteiligungen:

Einrichtung	Rechtsform	Anteil	Bemerkungen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV GmbH)	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0,24%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabchluss aufgenommen

3. Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts:

Einrichtung	Rechtsform	Anteil	Bemerkungen
Stadtwerke Bad Dürkheim-Abwasserbeseitigungs-einrichtung (Kanalwerk)	öffentlich-rechtlich Eigenbetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung

4. Zweckverbände:

Einrichtung	Rechtsform	Anteil	Bemerkungen
Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde	öffentlich-rechtlich Zweckverband	13,64%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabchluss aufgenommen
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach	öffentlich-rechtlich Zweckverband	10,50%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabchluss aufgenommen
Forstverband Ganerben	öffentlich-rechtlich Zweckverband	12,90%	kein maßgeblicher Einfluss gegeben, daher nicht im Gesamtabchluss aufgenommen

Auf Grund der Beteiligungsverhältnisse kann bei der folgenden Tochterorganisation der Stadt Bad Dürkheim das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses unterstellt werden:

- Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Sie ist somit gem. § 109 Abs. 5 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten werden unabhängig von der Beteiligungsquote der Konzernmutter in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Voll zu konsolidieren ist auch der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bad Dürkheim befindliche und verwaltete Eigenbetrieb (Sondervermögen der Gemeinde):

- Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung

Tochterorganisationen brauchen gem. § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Eine untergeordnete Bedeutung wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 % der Bilanzsumme der Gemeinde ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zum 01.01.2016 ging die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L. zu 100,00 % an die Stadt Bad Dürkheim über. Die Stadt hat damit einen beherrschenden Einfluss. Allerdings ergibt sich aus der Bilanzsumme der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH von unter 3 % der Bilanzsumme der Stadt eine untergeordnete Bedeutung. Im Gesamtabchluss 2015 hätte die Bewertung auf Grund der Bilanzsumme von über 1 Mio. € "at equity" erfolgen müssen. Im Jahr 2016 hingegen wäre einmalig eine „Vollkonsolidierung“ durchzuführen und ab 2017 hätte die Konsolidierung "at cost" zu erfolgen.

Aus Vereinfachungsgründen wurde die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L. auch auf Wunsch des Stadtrates bereits ab dem Gesamtabschluss 2015 "at cost", also zu Anschaffungskosten konsolidiert. Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz als Beteiligung unter den Finanzanlagen. (siehe Stadtratsbeschluss vom 24.05.2022)

Die Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim an der Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR liegt im Jahr 2016 bei 61,29 %. Die Stadt hat daher einen beherrschenden Einfluss. Auf Grund der Bilanzsumme der Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR von weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt und wegen der Bilanzsumme von unter 1 Mio. € liegt jedoch eine untergeordnete Bedeutung vor. Die Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR wurde daher nicht in den Gesamtabschluss aufgenommen, sondern wurde ebenfalls lediglich in der Gesamtbilanz als Beteiligung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Auf die weiteren oben aufgeführten Beteiligungen hat die Stadt keinen maßgeblichen Einfluss, so dass diese im Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden.

2. Konsolidierungsmethoden

2.1 Kapitalkonsolidierung

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der Gemeinde und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen untereinander zu eliminieren. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Man unterscheidet zwischen einer direkten Beteiligung und einer indirekten Beteiligung.

Bei der direkten Beteiligung stimmt der Beteiligungswert der Gemeinde mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Tochterorganisation überein und dieser wird verrechnet.

Dagegen wird bei Enkelunternehmen (indirekte Beteiligung) der Beteiligungswert unabhängig von der Beteiligungsquote mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation verrechnet. Der Wertansatz der aufzurechnenden Anteile entspricht bei einer auf den Erwerbszeitpunkt vorgenommen Erstkonsolidierung den Anschaffungskosten.

Ein sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag („Goodwill“ oder „Badwill“) ist in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- und Firmenwert und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird nicht durch Abschreibungen getilgt.

Im Einzelabschluss der Gemeinde werden Anteile an Tochterunternehmen als Finanzlagevermögen ausgewiesen. Um einen doppelten Ausweis zu vermeiden, sind die Beteiligungswerte im Jahresabschluss der Stadt mit den gegenüberstehenden Eigenkapitalwerten der Tochterunternehmen zu verrechnen.

Dem konsolidierten anteiligen Eigenkapital der Tochterorganisationen im Gesamtwert von 46 Mio. € standen 35 Mio. € Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen 17 Mio. € sowie Sondervermögen 18 Mio. €) gegenüber. In Folge dessen wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 11 Mio. € gebildet.

Konsolidierungen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt). Im vorliegenden Gesamtabchluss gelten Umsätze ab 10.000 € als wesentlich.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden vorgenommen:

Stadtwerke		Stadt	
Passiva	in €	Aktiva	in €
1 Eigenkapital		3.3 Finanzanlagen	
1.1 Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	an 3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
1.2 Kapitalrücklage	6.002.195,64		16.773.264,64
1.5 Gewinnrücklagen	<u>11.590.619,70</u>		
	27.592.815,34		
		2 Passiva	
		Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.819.550,70

Kanalwerk		Stadt	
Passiva	in €	Aktiva	in €
1 Eigenkapital		3.3 Finanzanlagen	
1.1 Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	an 3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, AdÖR, rechtsfähige kommunale
1.3 Allgemeine Rücklage	1.480.460,96		
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.440.167,94	Stiftungen	18.382.555,06
1.6 Gesamtergebnisvortrag	<u>5.461.926,16</u>		
	18.382.555,06		

Folgende Buchung wurde auf Grund der Konsolidierung zu Anschaffungskosten der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L. von vorgenommen:

Stadt		Stadt	
Aktiva	in €	Aktiva	in €
3.3.3 Beteiligungen	15.523,14	an 3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
			15.523,14

Die im Einzelabschluss 2016 der Stadt Bad Dürkheim auf Grund der "Spiegelbildmethode" gebuchte Wertanpassung muss im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2016 wieder korrigiert werden.

Folgende Korrekturbuchung wurde vorgenommen:

	GuV	Stadt in €		Bilanz	Stadt in €
21	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		an 3.3 3.3.5	Finanzanlagen Sondervermögen, Zweckverbände, AdÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	271.224,52 271.224,52

2.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung bewirkt die Eliminierung von konzerninternen Schuldverhältnissen. Nach § 303 Abs. 1 HGB sind dabei Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zu konsolidieren.

Mutter und Tochterorganisation bilden einen Konsolidierungskreis, sodass es keine Schuldbeziehungen untereinander geben kann. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 301 Abs. 1 HGB wegzulassen.

Aufrechnungsdifferenzen nach § 303 Abs. 1 HGB dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite stehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Ein Verzicht auf eine Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung nach § 303 Abs. 2 HGB möglich.

Aus Vereinfachungsgründen wurde sowohl bei der Konsolidierung der Forderungen als auch bei der Konsolidierung der Verbindlichkeiten der Empfehlung gefolgt, dass jeweils die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Sicht der Mutter maßgeblich sind.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden vorgenommen:

	Stadt		Stadtwerke
	Passiva in €	Aktiva	in €
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen 62.207,28	an 4.2.4 Ford. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	62.207,28

	Stadtwerke		Stadt
	Passiva in €	Aktiva	in €
5.9	Verb. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern 606.248,03	an 4.2.3 Ford. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	606.248,03

		Stadt		Kanalwerk	
		Passiva	in €	Aktiva	in €
5.8	Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.442.899,38	an 4.2.4 Ford. gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	9.442.899,38

		Stadt		Kanalwerk	
		Passiva	in €	Aktiva	in €
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		36.379,04	an 4.2.4 Ford. gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	36.379,04

Folgende Buchungen wurden auf Grund von Aufrechnungsdifferenzen vorgenommen:

		Stadt		Stadt	
		Aktiva	in €	Aktiva	in €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		832,47	an 4.2.3 Ford. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	832,47

		Stadtwerke		Stadtwerke	
		Aktiva	in €	Aktiva	in €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		62.207,28	an 4.2.4 Ford. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	62.207,28

		Stadtwerke		Stadtwerke	
		Passiva	in €	Passiva	in €
5.9	Verb. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		55.417,99	an 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	55.417,99

		Kanalwerk		Kanalwerk	
		Aktiva	in €	Aktiva	in €
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		978,04	an 4.2.4 Ford. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	978,04

		Kanalwerk		Kanalwerk	
		Passiva	in €	Passiva	in €
5.9	Verb. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		58.870,92	an 5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	58.870,92

Stadtwerke			Kanalwerk	
Passiva	in €		Aktiva	in €
5.9 Verb. ggü. Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		<u>an</u> 4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	305.604,93

2.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Zweck ist die Konsolidierung (Verrechnung und Umgliederung) von Erträgen und Aufwendungen aus internen Geschäften der Gemeinde mit ihren Tochterorganisationen. Dabei kann es sich beispielsweise um Innenumsätze, Ergebnisübernahmen (u.a. Gewinnabführungsverträge) und Beteiligungserträge handeln.

Bei der Ertragskonsolidierung wird nach § 109 Abs. 5 GemO unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Ein Verzicht auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ist nach § 305 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich.

Aus Vereinfachungsgründen wurde der Empfehlung gefolgt, dass sowohl für die Konsolidierung der Erträge als auch für die Konsolidierung der Aufwendungen die Beträge aus Sicht der Mutter maßgeblich sind.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden vorgenommen:

Stadt			Stadtwerke	
	in €			in €
01 Steuern und ähnliche Abgaben	59.596,00	<u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen	59.596,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.717,00	<u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen	16.717,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.976,76	<u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen	55.976,76
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.315,07	<u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen	261.315,07
09 sonstige laufende Erträge	12.600,00	<u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen	12.600,00
09 sonstige laufende Erträge	735.923,00	<u>an</u> 12	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.923,00

Stadtwerke			Stadt
		in €	in €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 12 918.525,17	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 918.525,17
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 12 92.808,03	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 92.808,03
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 12 18.489,18	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 18.489,18
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 12 39.057,66	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 39.057,66
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 16 80.023,76	Aufwendungen der sozialen Sicherung 80.023,76
09	sonstige laufende Erträge	19.006,77 <u>an</u> 17	sonstige laufende Aufwendungen 19.006,77

Stadt			Kanalwerk
		in €	in €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>an</u> 17 57.760,58	sonstige laufende Aufwendungen 57.760,58

Kanalwerk			Stadt
		in €	in €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>an</u> 12 385.035,46	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 385.035,46

2.4 Zwischenergebniseliminierung

Nach § 304 HGB dürfen keine Gewinne und Verluste aus Verkäufen innerhalb des Konsolidierungskreises entstehen.

Die Zwischenergebniseliminierung setzt bei Vermögensgegenständen an, die am Stichtag „physisch“ vorhanden und damit im Abschluss der Tochterorganisation und in der Summenbilanz erfasst sind.

Die Eliminierung nach § 109 Abs. 5 GemO ist auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt. Beispielsweise liegt dies bei einem Verkauf eines

Kraftfahrzeugs oder Grundstückes zwischen der Gemeinde und einer Tochterorganisation vor.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung, für die nach § 304 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung eine Ausnahme von der Eliminierungspflicht besteht, wurde verzichtet.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Die Darstellung umfasst die Erläuterung der Posten, die mit jenen der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind sowie die betragsmäßige Anpassung von Posten der Gesamtbilanz des Haushaltsvorjahres. Die Erläuterungen erfolgen jeweils pro wesentliche Gesamtbilanzposition. Es wird eine Nummerierung entsprechend der Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen.

Das Gesamtvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen zusammen:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
3. Anlagevermögen	213.257.296,66	212.111.660,84
4. Umlaufvermögen	17.088.234,90	19.791.926,91
7. Rechnungsabgrenzungsposten	402.830,99	343.320,24
Gesamtbilanzsumme Aktiva	230.748.362,55	232.246.907,99

3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Seit 2008 werden die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter der Stadtwerke GmbH sowie der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung bis 150 € im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Wirtschaftsgüter 150 €, aber nicht 1.000 €, werden diese in einem Sammelposten aufgenommen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Beteiligung an der Rhein-Haardtbahn GmbH ist bei der Stadtwerke GmbH mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Anlagevermögen wird wie folgt gegliedert:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.419.759,50	3.274.429,33
3.2 Sachanlagen	208.695.085,75	207.662.244,55
3.3 Finanzanlagen	1.142.451,41	1.174.986,96
Summe Anlagevermögen	213.257.296,66	212.111.660,84

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen zum 31.12.2015 ist aus dem beiliegenden Anlagennachweis (siehe III.2. Anlagenübersicht) ersichtlich.

Zur weiteren Ergänzung sind Kopien der Anlagennachweise aus dem Einzelabschluss der Mutter und der Tochterorganisation in der Anlage beigefügt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge im Haushaltsjahr 2016 ist die Abschreibung zeitanteilig monatsgenau berechnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten in den immateriellen Vermögensgegenständen war nicht erforderlich.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind in einer Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr sind die Abschreibungen zeitanteilig monatsgenau berechnet.

Die planmäßigen Abschreibungen seitens der Stadt Bad Dürkheim auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zuschreibungen wurden im Jahr 2016 nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge sind mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung war in den Beteiligungen auf Grund der Kapitalkonsolidierung erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung berichtet:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	16.773.264,64	16.788.787,78
Kapitalkonsolidierung	-16.773.264,64	-16.773.264,64
Umgliederung	0,00	-15.523,14
Gesamtabschluss	0,00	0,00
3.3.3 Beteiligungen	618.309,68	644.315,21
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	618.309,68	628.792,07
Umgliederung	0,00	15.523,14
Gesamtabschluss	618.309,68	644.315,21
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen	33.812,23	33.812,23
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	18.416.367,29	18.687.591,81
Korrektur Jahresabschluss der Stadt	0,00	-271.224,52
Kapitalkonsolidierung	-18.382.555,06	-18.382.555,06
Gesamtabschluss	33.812,23	33.812,23

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird wie folgt gegliedert:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
4.1 Vorräte	3.078.291,02	1.637.492,34
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.191.546,14	4.559.090,63
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.818.397,74	13.595.343,94
Summe Umlaufvermögen	17.088.234,90	19.791.926,91

Der Stand des Umlaufvermögens zum 31.12.2016 beträgt 19.791.927 € und hat sich somit innerhalb des Haushaltjahres um 2.703.692 € erhöht.

4.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Die Vorräte werden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen ist nicht erforderlich.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert.

Die erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Zweifelhafte Forderungen - insbesondere niedergeschlagene Forderungen -, Forderungen, die mit Rechtsbehelf belegt sind oder Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind, sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtet.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen der Stadt Bad Dürkheim am Bilanzstichtag beträgt 5.072.380 €.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz beträgt 3 %.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigung am Bilanzstichtag beträgt insgesamt 44.450 €.

Bezüglich der Abzinsung von Forderungen erfolgte auch im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderung.

Bei der Stadtwerke GmbH wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 7.468 € vorgenommen. Außerdem wurde eine Pauschalwertberichtigung von 33.000 € (ca. 1 % des Nettobetrages, gerundet) gebildet.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Zinsverluste und der Mahn- und Beitreibungskosten wurde bei der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.600 € (ca. 1 %) vorgenommen.

Die Forderungen werden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Forderungen ist auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung bzw. Umgliederung von Aufrechnungsdifferenzen berichtet:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen <u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	709.696,44	1.219.667,53
	Konsolidierung	1.051.601,74	1.525.272,46
	Gesamtabschluss	-341.905,30	-305.604,93
		709.696,44	1.219.667,53
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	30.359,69	40.752,35
	Konsolidierung	318.186,77	647.832,85
	Umgliederung	-286.248,03	-606.248,03
	Gesamtabschluss	-1.579,05	-832,47
		30.359,69	40.752,35
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder <u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	0,00	0,00
	Konsolidierung	9.541.803,41	9.601.862,46
	Umgliederung	-9.417.427,65	-9.541.485,70
	Gesamtabschluss	-124.375,76	-60.376,76
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände <u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	979.766,95	318.602,43
	Konsolidierung	853.812,14	257.393,20
	Umgliederung	0,00	0,00
	Gesamtabschluss	125.954,81	61.209,23
		979.766,95	318.602,43

4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Da die Position keine Werte enthält, ist eine Konsolidierung innerhalb des Bilanzpostens nicht erforderlich.

4.4 Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Kassenbestand wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Bilanzpostens ist nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 13.595.344 €. Zum Haushaltsvorjahr ergibt sich somit eine Erhöhung von insgesamt 4.776.946 €.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt. Zum 31.12.2016 liegen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 343.320 € und haben sich somit innerhalb des Haushaltjahres um 59.511 € erhöht.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Die Darstellung umfasst die Erläuterung der Posten, die mit jenen der Gesamtbilanz des Haushaltvorjahres nicht vergleichbar sind. Die Erläuterungen erfolgen jeweils pro wesentliche Gesamtbilanzposition. Es wird eine Nummerierung entsprechend der Posten der Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) vorgenommen.

Das Gesamtkapital setzt sich aus den folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Eigenkapital	112.980.754,55	115.493.616,90
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.819.550,70	10.819.550,70
3. Sonderposten	63.612.977,37	62.747.970,33
4. Rückstellungen	21.117.164,06	20.848.263,09
5. Verbindlichkeiten	22.182.031,41	22.280.962,96
6. Rechnungsabgrenzungsposten	35.884,46	56.544,01
Gesamtbilanzsumme Passiva	230.748.362,55	232.246.907,99

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital wird wie folgt gegliedert:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.1 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 Kapitalrücklage	117.453.699,90	111.758.660,39
1.3 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.5 Gewinnrücklagen	0,00	950.884,64
1.6 Gesamtergebnisvortrag	-4.972.646,11	271.224,52
1.7 Gesamterfolg	499.700,76	2.512.847,35
Summe Eigenkapital	112.980.754,55	115.493.616,90

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 115.493.617 €.

1.1 Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Position wurde durch Konsolidierung berichtigt:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.1 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	15.000.000,00	15.000.000,00
Kapitalkonsolidierung	-15.000.000,00	-15.000.000,00
Gesamtabschluss	0,00	0,00

1.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage dient zur Deckung eventuell später auflaufender Fehlbeträge und stellt keine liquiden Mittel, sondern die Restgröße des Eigenkapitals dar.

Die Kapitalrücklage wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung berichtet:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.2	Kapitalrücklage	117.453.699,90	111.758.660,39
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	123.455.895,54	117.760.856,03
	Kapitalkonsolidierung	-6.002.195,64	-6.002.195,64
	Gesamtabschluss	117.453.699,90	111.758.660,39

1.3 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung berichtet:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.3	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	1.480.460,96	1.480.460,96
	Kapitalkonsolidierung	-1.480.460,96	-1.480.460,96
	Gesamtabschluss	0,00	0,00

1.4 Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung berichtet:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.4	Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	6.440.167,94	6.440.167,94
	Kapitalkonsolidierung	-6.440.167,94	-6.440.167,94
	Gesamtabschluss	0,00	0,00

1.5 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung berichtet:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.5 Gewinnrücklagen	0,00	950.884,64
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	11.590.619,70	12.541.504,34
Kapitalkonsolidierung	-11.590.619,70	-11.590.619,70
Gesamtabschluss	0,00	950.884,64

1.6 Gesamtergebnisvortrag

Die Positionen dokumentieren die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung der Vorjahre.

Der Gesamtergebnisvortrag wird zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Postens war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Position wurde durch Konsolidierung berichtet:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.6 Gesamtergebnisvortrag	-4.972.646,11	271.224,52
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	489.280,05	5.733.150,68
Kapitalkonsolidierung	-5.461.926,16	-5.461.926,16
Gesamtabschluss	-4.972.646,11	271.224,52

1.7 Gesamterfolg

Es wird ein Jahresüberschuss von 499.701 € ausgewiesen.

Der Gesamterfolg ergibt sich nachweislich aus der Gesamtergebnisrechnung.

Die im Einzelabschluss 2016 der Stadt Bad Dürkheim auf Grund der "Spiegelbildmethode" gebuchte Wertanpassung muss im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses 2016 wieder korrigiert werden. (Siehe auch Erläuterungen zu Punkt 2.1 Kapitalkonsolidierung.)

Der Gesamterfolg wurde im Rahmen der zu korrigierenden Wertanpassung berichtet:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1.7 Gesamterfolg	499.700,76	2.512.847,35
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	499.700,76	2.784.071,87
Korrektur Jahresabschluss der Stadt	0,00	-271.224,52
Gesamtabschluss	499.700,76	2.512.847,35

2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung („Badwill“)

Ist der Wert des anteiligen Eigenkapitals höher als der Wert der Finanzanlagen, so entsteht ein negativer Unterschiedsbetrag („Badwill“).

Folgende Konsolidierung wurde vorgenommen:

Stadtwerke		Stadt	
Passiva	in €	Aktiva	in €
1 Eigenkapital		3.3 Finanzanlagen	
1.1 Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	an 3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.773.264,64
1.2 Kapitalrücklage	6.002.195,64		
1.5 Gewinnrücklagen	<u>11.590.619,70</u>		
	27.592.815,34		
		Passiva	
		2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.819.550,70

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2015 gem. § 109 Abs. 5 Satz 6 GemO nach der Buchwertmethode.

Der Buchwert der Tochterorganisation Stadtwerke GmbH wurde in der Bilanz der Stadt Bad Dürkheim unter der Position *3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen* ausgewiesen. Durch die Verrechnung mit dem anteiligen Eigenkapital der Stadtwerke GmbH resultiert ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung i. H. v. 10.819.551 €.

Die Folgekonsolidierung zum 31.12.2026 erfolgt unverändert zur Erstkonsolidierung.

3. Sonderposten

Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	34.572.286,69	34.943.920,12
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.635.746,95	25.458.442,30
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	453.356,44	418.510,63
3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	25.328,01	25.525,43
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.572.759,68	1.549.602,98
3.7 Sonstige Sonderposten	353.499,60	351.968,87
Summe Sonderposten	63.612.977,37	62.747.970,33

Der Stand der Sonderposten beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 62.747.970 €.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Bei der Stadt Bad Dürkheim werden die Rückstellungen für Pensionen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert.

Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zugrunde.

Daneben finden die Richttafeln 2005G (biometrische Tabellen) von Klaus Heubeck Anwendung. Es ist generell anerkannt, dass diese Tafeln mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmen.

Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Die Rückstellungen für Beihilfe sind nicht in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen berechnet worden. Stattdessen erfolgt nach Auskunft der Pfälzischen Pensionsanstalt die Berechnung von Beihilfeverpflichtungen mit Krankenversicherungstarifen. Deren Höhe ist abhängig vom Alter. Die Kalkulation dieser Tarife basiert auf Kopfschadenprofilen.

Die Berechnung wurde ebenfalls von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Die Rückstellungen für Ehrensold sind mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen werden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt.

Dabei werden ein Rechnungszinsfuß von 6 % und die Richttafeln 2005G (biometrische Tabellen) nach Klaus Heubeck angewandt.

Die Berechnung wurde ebenfalls von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Bei der Stadtwerke GmbH wurden die Pensionsrückstellungen gemäß eines Gutachtens zum 31.12.2016 für die Witwen der ehemaligen Werkleiter und Pensionäre gebildet. Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 % (Vorjahr 3,89 %). Mit dem Geschäftsjahr 2016 wurde die gesetzliche Vorgabe nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beachtet, wonach die Durchschnittsbetrachtung für die Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzins von Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre verlängert wird. Der

daraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB unterliegt einer Ausschüttungssperre und beträgt für das Jahr 2016 10.019 €.

Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Für die über die Verwaltungskosten den Stadtwerken anteilig belasteten Beamtengehälter wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Pensionsrückstellungen gebildet, da hierfür laufende Umlagen an die Pfälzische Pensionsanstalt bezahlt werden.

Die Rückstellung für die Altlastensanierung blieb unverändert, nachdem beim Übergang zum BilMoG in 2010 vom Beibehaltungswahlrecht (Art. 67 Abs. 3 EGHGB) Gebrauch gemacht wurde.

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Bei der Stadtwerke Bad Dürkheim- Abwasserbeseitigungseinrichtung erfolgte die Bewertung ebenfalls gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Rückstellungen werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.397.259,00	14.678.131,00
4.2 Steuerrückstellungen	338.778,52	604.675,58
4.4 Sonstige Rückstellungen	6.381.126,54	5.565.456,51
Summe Rückstellungen	21.117.164,06	20.848.263,09

Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 20.848.263 €.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden bei der Stadt Bad Dürkheim und bei der Stadtwerke GmbH zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung wurden die Verbindlichkeiten mit ihren Rückzahlungsbeträgen, Nennbeträgen bzw. Rechnungsbeträgen passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt gegliedert:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.812.961,67	17.410.861,69
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.073,37	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989.380,22	2.978.015,71
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	155.901,37	25.583,81
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.887,00	75.100,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.097,75	2.431,34
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	2.100.730,03	1.788.970,41
	Summe Verbindlichkeiten	22.182.031,41	22.280.962,96

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt 22.280.963 € und hat sich somit innerhalb des Haushaltjahres um 98.932 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war auf Grund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierung bzw. Umgliederung von Aufrechnungsdifferenzen berichtigt:

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.812.961,67	17.410.861,69
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	18.941.387,24	17.410.861,69
	Konsolidierung	-2.128.425,57	0,00
	Gesamtabschluss	16.812.961,67	17.410.861,69
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.989.380,22	2.978.015,71
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	3.096.199,20	3.076.602,03
	Konsolidierung	-106.818,98	-98.586,32
	Gesamtabschluss	2.989.380,22	2.978.015,71
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.887,00	75.100,00
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	7.248.070,10	9.517.999,38
	Konsolidierung	-7.182.183,10	-9.442.899,38
	Gesamtabschluss	65.887,00	75.100,00

		31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	0,00	0,00
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	1.153.164,78	1.026.141,87
	Konsolidierung	-628.153,33	-911.852,96
	Umgliederung	-525.011,45	-114.288,91
	Gesamtabschluss	0,00	0,00
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	2.100.730,03	1.788.970,41
	<u>Erläuterung:</u>		
	Summenbilanz	1.575.718,58	1.674.681,50
	Konsolidierung	0,00	0,00
	Umgliederung	525.011,45	114.288,91
	Gesamtabschluss	2.100.730,03	1.788.970,41

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem 31.12.2016 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2016 beträgt 56.544 € und hat sich somit innerhalb des Haushaltjahres um 20.660 € vermindert.

F. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Die Nummerierung innerhalb des Absatzes 5 wurde im Folgenden identisch übernommen.

F.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

F.2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabschluss

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

F.3 Trägerschaft bei Sparkassen

Entfällt, da keine Trägerschaft zu Sparkassen besteht.

F.4 Währungsumrechnung

Entfällt.

F.5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Entfällt.

F.6 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Entfällt.

F.7 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei der Stadt Bad Dürkheim existieren Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Dienstfahrzeuge. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

F.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der Stadt Bad Dürkheim Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.329.762 (davon gegenüber der Stadtwerke GmbH 2.329.762 €).

Bei der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH war zum Bilanzstichtag für die Jahre 2017 bis 2020 Strom mit einem Gesamtwert von 3.142.770 € beschafft. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus der Gasbeschaffung für diesen Zeitraum über 2.027.820 €.

F.9 Derivative Finanzinstrumente

Entfällt.

F.10 Personal

Angabe der durchschnittlichen Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 10 GemHVO:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	28,00
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	418,50
Auszubildende	20,00
Insgesamt	466,50

F.11 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sowohl die Stadt Bad Dürkheim als auch die Stadtwerke GmbH und die Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung - haben keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Stadt Bad Dürkheim bzw. die Stadtwerke GmbH und die Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung - verpflichten sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung (Subsidiärhaftung).

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten der Stadt Bad Dürkheim können folgende Angaben gemacht werden:

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden - Bayerische Versorgungskammer München -, 81925 München, versichert.
- Versorgungszusagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen aufgrund von Tarifrecht; § 61 Abs. 3 GemO i. V. m. § 25 TVöD und § 2 ATV-K, Altersvorsorge-TV-Kommunal.
- Nach einer Wartezeit von 60 Monaten erhält ein Versicherter eine Betriebsrente. Die Kasse zahlt als Betriebsrente:
 - Altersrenten für Versicherte,
 - Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und
 - Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten.
- Der Versicherungsfall tritt am Ersten des Monats ein, von dem an der Anspruch auf eine gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente bzw. wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung besteht.

- Die Betriebsrente der Zusatzversorgung ist beitragsorientiert ausgestaltet. Die Betriebsrente wird nach einem Punktesystem ermittelt.
- Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2016 7,75 % der Bruttoentgeltsumme.
- Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 10.086.152 € (Haushaltsvorjahr 2015: 9.309.733 €).
- Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Bayerische Versorgungskammer 780.049 € (Haushaltsvorjahr 2015: 721.095 €).

Auch für die Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH besteht eine Zusatzversorgung der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München:

- Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TVV in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge TV-Kommunal (ATK-V).
- Der Umlagesatz betrug im Umlagejahr 2016 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.
- Davon werden 4,00 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahren auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt.
- Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2017 festgeschrieben.
- Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Jahr 2016 auf 3.067 T€.

Für die Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung – besteht ebenfalls eine Zusatzversorgung der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München:

- Die Versorgungszusage regelt sich nach § 25 TVöD-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge TV-Kommunal (ATK-V).
- Der Umlagesatz betrug im Umlagejahr 2016 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.
- Davon werden 4,00 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahren auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt.
- Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2017 festgeschrieben.
- Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Jahr 2016 auf 370 T€.

F.12 Gesamtfinanzrechnung

Die Angabe bedeutender zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle soll die Zusammenhänge zwischen der Gesamtfinanzrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz verdeutlichen.

Zuordnung der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel		2016
		in €
1	Finanzmittelbestand	13.595.343,94
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde Kassenbestand der Stadt Bad Dürkheim	751.456,54
1.1	Finanzmittelbestand der Gemeinde	751.456,54
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen Guthaben (Stadtwerke GmbH) Sparkasse Rhein-Haardt, Konto 91 Guthaben (Stadtwerke GmbH) VR-Bank Mittelhaardt, Konto 111100918 Finanzmittelbestand Stadtwerke GmbH (gem. Kapitalflussrechnung Einzelabschluss S. 22) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Guthaben der Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung- auf den Bankkonten der Stadtwerke GmbH)	1.950.736,61 2.056.499,44 4.007.236,05 -606.248,03
	Finanzmittelbestand Stadtwerke GmbH (gem. Gesamtabchluss)	3.400.988,02
	Finanzmittelbestand Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung- (gem. Kapitalflussrechnung Einzelabschluss S. 20)	9.442.899,38
	Finanzmittelbestand Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung- (gem. Gesamtabchluss)	9.442.899,38
1.2	Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	12.843.887,40

Der Finanzmittelbestand i. H. v. 13.595.344 € setzt sich aus dem Finanzmittelbestand der Gemeinde (751.457 €) und dem Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen (12.843.887 €) zusammen.

Im Einzelabschluss der Stadtwerke GmbH ist das Guthaben der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung- i. H. v. 606.248 € im Finanzmittelbestand enthalten. Im Gegenzug wurde in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter bilanziert. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde der Finanzmittelbestand daher auf 3.400.988 € korrigiert.

Der Kassenbestand der Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung- resultiert aus der Forderung gegenüber dem Gesellschafter Stadt Bad Dürkheim in Form eines gewährten Liquiditätskredits von 9.442.899 €.

Wir verweisen auf die in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen dargestellten Kapitalflussrechnungen:

- Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH: S. 22
- Stadtwerke Bad Dürkheim -Abwasserbeseitigung-: S. 20

F.13 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

F.14 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

G. Erläuterungen der Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung der konzerninternen Verflechtungen ergibt sich folgende zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung:

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung				
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	31.12.2015	31.12.2016	
		in €	in €	
08	Summe der laufenden Erträge	69.331.732,39	75.191.186,52	
15	Summe der laufenden Aufwendungen	67.807.544,08	70.490.620,44	
16	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.524.188,31	4.700.566,08	
24	Finanzergebnis	-288.831,46	-1.570.487,55	
25	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.235.356,85	3.130.078,53	
28	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
29	Steuern vom Einkommen und Ertrag	496.460,69	388.885,04	
30	Sonstige Steuern	239.195,40	228.346,14	
31	Gesamtjahresergebnis	499.700,76	2.512.847,35	

Im Grundsatz hat eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr unter Angabe nach Mutter- und Tochterorganisationen zu erfolgen. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, entfällt die Angabe.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO wurden vorgenommen.

Bad Dürkheim, den 24.11.2025



Natalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin

IV. Gesamtrechenschaftsbericht

Inhaltsangabe zum Gesamtrechenschaftsbericht

	Seite
Inhaltsangabe zum Gesamtrechenschaftsbericht.....	41
A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde.....	42
A.1. Gesamtbilanz.....	42
A.2. Gesamtergebnisrechnung.....	43
B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage.....	46
B.1 Kennzahlen zur Bilanz.....	46
B.2 Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung	47
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind.....	48
D. Perspektiven und Risiken.....	48
E. Anlagenübersicht	51
F. Forderungsübersicht.....	53
G. Verbindlichkeitenübersicht.....	54
H.1 Anlage 1.....	Anlage 1
H.2 Anlage 2.....	Anlage 2
H.3 Anlage 3.....	Anlage 3

A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu enthalten. Bezuglich der Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt.

A.1. Gesamtbilanz

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltjahres und den Ergebnissen des Haushaltvorjahres sind anzugeben und zu erläutern.

Posten	Bezeichnung	01.01.2016 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
AKTIVA				
3	Anlagenvermögen	213.257.296,66	212.111.660,84	-1.145.635,82
...	...			
4	Umlaufvermögen	17.088.234,90	19.791.926,91	2.703.692,01
...	...			
7	Rechnungsabgrenzungsposten	402.830,99	343.320,24	-59.510,75
...	...			
PASSIVA				
1	Eigenkapital	112.980.754,55	115.493.616,90	2.512.862,35
...	...			
2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10.819.550,70	10.819.550,70	0,00
...	...			
3	Sonderposten	63.612.977,37	62.747.970,33	-865.007,04
...	...			
4	Rückstellungen	21.117.164,06	20.848.263,09	-268.900,97
...	...			
5	Verbindlichkeiten	22.182.031,41	22.280.962,96	98.931,55
...	...			
6	Rechnungsabgrenzungsposten	35.884,46	56.544,01	20.659,55
...	...			

Auf der Aktivseite sind wesentliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr zum Einen im Bereich des Anlagevermögens (-1.145.636 €) und zum Anderen im Umlaufvermögen (+2.703.692 €) zu verzeichnen.

Die Veränderung beim Anlagevermögen ist insbesondere auf Veränderungen im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Bei der Stadt hat sich das Sachanlagevermögen - hauptsächlich durch Buchverluste aus den Abgängen von Infrastrukturvermögen- um 2.554.101 € verringert.

Dagegen hat sich das Sachanlagevermögen der Stadtwerke um 1.505.834 € erhöht, was insbesondere auf den Zubau an Photovoltaik-Anlagen sowie Investitionen in Versorgungsanlagen und für Anlagen im Bau zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen der Stadt hat sich um 1.870.279 € erhöht. Die Vorräte haben sich zwar um 1.479.354 € verringert, jedoch sind sowohl die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+666.459 €) als auch Guthaben bei Kreditinstituten (+2.692.173 €) gestiegen.

Auch das Umlaufvermögen der Stadtwerke GmbH hat sich erhöht (+1.057.967 €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zwar um 1.065.361 € zurückgegangen, jedoch hat sich das Guthaben bei Kreditinstituten um 2.084.773 € erhöht.

Auf der Passivseite sind wesentliche Unterschiede im Eigenkapital (+2.512.862 €) und bei den Sonderposten (-865.007 €) zu verzeichnen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt liegt vor allem an dem um 2.439.309 € gestiegenen Jahresergebnisses. Des Weiteren haben sich bei der Stadtwerke GmbH die Gewinnrücklagen auf Grund des positiven Jahresergebnisses des Vorjahres um 950.885 € erhöht.

Die Verringerung des Sonderpostens um 865.007 € resultiert insbesondere aus einer Verringerung auf Seiten der Stadt um 913.974 €.

A.2 Gesamtergebnisrechnung

Neben einer allgemeinen Darstellung der Ertragslage sind hier auch die erforderlichen Angaben gemäß § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO anzugeben. D. h. erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres sind anzugeben und zu erläutern.

Posten	Bezeichnung	01.01.2016 in €	31.12.2016 in €	Veränderung in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.132.151,15	21.115.539,96	983.388,81
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.092.280,79	10.690.170,26	2.597.889,47
03	Erträge der sozialen Sicherung	654.690,70	1.615.380,37	960.689,67
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.941.172,84	7.183.889,36	242.716,52
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.173.037,81	28.902.836,87	-270.200,94
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	803.567,20	2.059.269,68	1.255.702,48
07	Sonstige laufende Erträge	3.534.831,90	3.624.100,02	89.268,12
08	Summe der laufenden Erträge	69.331.732,39	75.191.186,52	5.859.454,13
09	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	18.521.939,24	20.212.575,73	1.690.636,49
10	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.428.500,05	24.810.952,11	382.452,06
11	Abschreibungen	8.480.721,92	8.567.504,70	86.782,78
12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.560.056,61	11.620.419,61	60.363,00
13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.028.539,89	1.657.002,27	628.462,38
14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.787.786,37	3.622.166,02	-165.620,35
15	Summe der laufenden Aufwendungen	67.807.544,08	70.490.620,44	2.683.076,36
16	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.524.188,31	4.700.566,08	3.176.377,77
17	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
18	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
19	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	34,50	34,50
20	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	376.197,77	96.698,48	-279.499,29
21	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00
23	Zins- und ähnliche Aufwendungen	665.029,23	1.667.220,53	1.002.191,30
24	Finanzergebnis	-288.831,46	-1.570.487,55	-1.281.656,09
25	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	1.235.356,85	3.130.078,53	1.894.721,68

26	Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines aus der Erstkonsolidierung)	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
29	Steuern vom Einkommen und Ertrag	496.460,69	388.885,04	-107.575,65
30	Sonstige Steuern	239.195,40	228.346,14	-10.849,26
31	Gesamtjahresergebnis	499.700,76	2.512.847,35	2.013.146,59
32	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß §307 Abs. 2 HGB)	0,00	0,00	0,00
33	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß §307 Abs. 2 HGB)	0,00	0,00	0,00

Die Summe der laufenden Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.859.454 € erhöht.

Bei der Stadt resultieren die Veränderungen im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei den Steuern und Abgaben (+1.003.809 €), den Zuwendungen (+2.597.889 €), den Erträgen der sozialen Sicherung (+960.690 €) sowie den Kostenerstattungen und -umlagen (+1.244.493 €).

Dem steht jedoch eine erhöhte Summe der laufenden Aufwendungen um 2.683.076 € entgegen, die insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen (+1.703.402 €) der Stadt betreffen.

Durch die Veränderungen bei den Erträgen und den Aufwendungen hat sich im Vorjahresvergleich das Laufende Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit um 3.176.378 € erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich um 1.281.656 € verringert. Dies ist insbesondere auf erhöhte Zinsaufwendungen der Stadt (+1.054.846 €) zurückzuführen.

Aus der Erhöhung des Laufenden Ergebnisses der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit und der Verringerung des Finanzergebnisses ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung des Laufenden Ergebnisses der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit um 3.176.378 €.

Das Gesamtjahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.013.147 € erhöht, wovon auf die Stadt eine Erhöhung um 2.168.085 €.

B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

B.1 Kennzahlen zur Bilanz

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

Kennzahl	Formel	31.12.2015	31.12.2016
		in %	in %
1. Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Gesamtvermögen) *100	92,42	91,33
2. Infrastrukturintensität	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) * 100	46,94	46,21
3. Eigenkapitalquote	(Eigenkapital / Bilanzsumme) * 100	48,96	49,73
4. Sonderpostenquote	(Sonderposten / Gesamtkapital) * 100	27,57	27,02
5. Rückstellungsquote	(Rückstellungen / Gesamtkapital) * 100	9,15	8,98
6. Fremdkapitalquote	(Verbindlichkeiten / Gesamtkapital) * 100	9,61	9,59
7. Investitionskreditquote	(Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital) * 100	7,29	7,50

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist. Die Anlagenintensität beträgt 91,33 %.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse auf. Die Infrastrukturintensität beträgt 46,21 %.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beträgt 49,73 % (VJ: 48,96 %).

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder. Diese beträgt 27,02 %.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Sie beläuft sich auf 8,98 %.

Bei der **Fremdkapitalquote** ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. Die Fremdkapitalquote beträgt 9,59 %.

Bei der **Investitionskreditquote** handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Sie beläuft sich auf 7,50 %.

B.2 Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

Kennzahl	Formel	31.12.2015	31.12.2016
		in %	in %
1. Steuerertragsquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100	28,88	28,08
2. Zuwendungsertragsquote	(Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100	11,61	14,22
3. Personalaufwandsquote	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100	26,76	28,67
4. Sach- und Dienstleistungs-aufwandsquote	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) * 100	35,30	35,20
5. Abschreibungsaufwandsquote	(Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100	12,25	12,15

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Sie beträgt 28,08 %.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Die Zuwendungsertragsquote beläuft sich auf 14,22 %.

Die **Personalaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist. Die Personalaufwandsquote beträgt 28,67 %.

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss. Sie liegt bei 35,20 %.

Die **Abschreibungsaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Abschreibungen stellen den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten

Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Sie beträgt 12,15 %.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden wäre, hätten diese sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Es haben sich nach dem Haushaltsjahr keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

D. Perspektiven und Risiken

Im Prognosebericht wird die Lage der Stadt Bad Dürkheim einschließlich ihrer Tochtergesellschaften hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Entwicklung beschrieben. Dabei sollen zu erwartende Erträge und Aufwendungen, geplante Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung unter Berücksichtigung günstiger Erwartungen und ungünstiger Tendenzen einbezogen werden.

Der Risikobericht soll ein zutreffendes Bild über die Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde und ihrer Tochtergesellschaften vermitteln.

Die Stadt Bad Dürkheim weist im Jahresabschluss 2016 eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf. Die Liquidität ist sehr gut, und die Verschuldung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2016 konnten die Liquiditätskredite vollständig abgebaut werden, während die langfristigen Schulden zum Jahresende bei 8,27 Mio. € lagen. Dem steht ein hohes Anlagevermögen von 195,89 Mio. € gegenüber.

Ein mittelfristiger Ausblick zeigt, dass die Verschuldungssituation sich weiter verbessern wird. Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Überschuss, das Eigenkapital erhöhte sich leicht auf 113,48 Mio. €. Damit ist auch in den kommenden Jahren von positiven Jahresergebnissen auszugehen.

Die Stadt bleibt trotz der geplanten Großinvestition in den Neubau der Therme handlungsfähig. Das daraus resultierende Finanzierungsrisiko von etwa 8–11 Mio. € ist angesichts der soliden Haushaltssituation als beherrschbar einzuschätzen. Zudem werden, aufgrund der positiven Steuerschätzungen, anhaltend steigende Einnahmen erwartet.

Die Hauprisiken liegen in möglichen Zinssteigerungen, die eine Neubewertung der Finanzierungslage erforderlich machen könnten. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Therme. Dennoch besteht aufgrund

der positiven Wirtschaftslage und der hohen Steuerkraft insgesamt kein Hinweis auf eine gefährdete finanzielle Stabilität der Stadt.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke GmbH 2017 sieht ein Ergebnis von rund 347 T€ vor. Trotz leicht rückläufiger Energieverbräuche im Vergleich zum Vorjahr ist die Ertragslage stabil. Die Preisstruktur in Strom, Gas und Wasser blieb konstant, da gestiegene Umlagen durch geringere Beschaffungspreise kompensiert werden konnten.

Die Stadtwerke sind verschiedenen branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Dabei sind insbesondere Markt- und Beschaffungsrisiken durch schwankende Energiepreise zu nennen, die durch langfristige Beschaffungsstrategien reduziert werden sollen. Zu erwartende Kürzungen der Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur stellen außerdem das Risiko einer erheblichen finanziellen Belastung dar. Das Messstellenbetriebsgesetz und die Digitalisierung der Energiewende führen zu hohen Kosten und potenziellen Kundenverlusten. Ein zunehmender Konkurrenzdruck durch aggressive Anbieter kann zu Marktanteilsverlusten führen. Beim Holzhackschnitzelkraftwerk bestehen zudem weiterhin Reparatur- und Verschleißrisiken. Auch die Erweiterung des Salinariums um eine hochwertige Therme birgt finanzielle und operative Risiken, die jedoch durch Synergieeffekte abgedeckt werden können.

Finanzielle Risiken bestehen aktuell nicht; die Liquidität ist stabil. Für die geplanten Investitionen werden jedoch Darlehen und Kapitaleinlagen der Stadt notwendig sein.

Die Erweiterung des Netzgebietes durch neue Konzessionen in Hardenburg und Leistadt, der Ausbau des Photovoltaikportfolios (1,9 MWp installierte Leistung), die Erhöhung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit durch den Ausbau des Salinariums mit Therme und die potenzielle Effizienzsteigerungen durch Modernisierung der Energieerzeugungsanlagen bieten jedoch auch Chancen.

Langfristig hängt der Erfolg von regulatorischen Rahmenbedingungen, effizientem Kostenmanagement und der erfolgreichen Umsetzung der Thermenplanung ab. Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Die Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigungseinrichtung erwartet für das Jahr 2017 einen Gewinn von 124 T€. Die Liquidität ist stabil. Die größte Maßnahme 2017 war der Kanalbau im Neubaugebiet Fronhof II mit 3,6 Mio. € Investitionsvolumen. Zusätzlich wurde die Planung für einen zweiten Faulturm auf der Kläranlage begonnen, um deren Effizienz zu erhöhen.

Es gibt jedoch potenzielle Risiken, die sich durch mögliche gesetzliche Verschärfungen der Abwasserreinigung (zusätzliche Reinigungsstufen) ergeben können. Falls sich weitere größere Gewerbebetriebe an das Kanalnetz anschließen würden, könnte es aus Kapazitätsgründen erforderlich werden, in der Kläranlage ein zweites Nachklärbecken zu errichten. Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung des Generalentwässerungsplans (GEP), wird es seitens der Struktur- und

Genehmigungsdirektion (SGD) Süd bei den beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen, bei denen bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist, zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Außerdem ist der Investitionsbedarf für ein Regenrückhaltebecken im Stadtteil Seebach mit Kosten von ca. 3,2 Mio. € zu erwarten.

Trotz dieser Risiken bleibt die Liquidität langfristig gesichert.

Chancen bestehen insbesondere durch die technische Optimierung der Kläranlage (u. a. zweiter Faulturm), durch die Digitalisierung der Kanaldaten und Netzberechnungen im Rahmen des GEP zur Effizienzsteigerung und durch kontinuierliche Investitionen zur Leistungssteigerung der Abwasseranlagen.

Die Betriebsanlagen sind leistungsfähig, und die Ergebnisse bleiben stabil. Es bestehen keine Risiken, die den Bestand gefährden könnten.

Zusammengefasst zeigt der Gesamtabchluss 2016, dass die Stadt Bad Dürkheim und ihre verbundenen Unternehmen insgesamt über eine solide wirtschaftliche Gesamtlage verfügen, die insbesondere durch eine hohe Liquidität, sinkende Verschuldung und eine stabile Eigenkapitalbasis gekennzeichnet ist. Das positive Jahresergebnis und die nachhaltige Steuerkraft sichern die künftige Entwicklung. Großprojekte wie die Therme bergen Risiken, eröffnen aber erhebliche Chancen für Standortentwicklung und Wirtschaftskraft. Weder bei der Stadt noch bei den Stadtwerken bestehen Risiken, die den Fortbestand gefährden. Mittelfristig sind aufgrund regulatorischer, marktbezogener und bürokratischer Belastungen jedoch leichte Ergebnisrückgänge denkbar.

Der Gesamtabchluss 2016 der Stadt Bad Dürkheim zeigt somit eine stabile, zukunftsfähige und risikoarme Finanzstruktur mit ausgewogenem Chancen-Risiko-Profil.

Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung in den jeweiligen Einzelabschlüssen zum 31.12.2016:

- Stadt Bad Dürkheim
 - Anlagen zum Jahresabschluss: 6. Rechenschaftsbericht, Seite 89 f.:
G. Prognose und Risikobericht
- Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
 - Lagebericht 2016 Anlage 2/ Seite 9 ff.:
III. Prognosebericht und IV. Chancen- und Risikobericht
- Stadtwerke Bad Dürkheim –Abwasserbeseitigung-
 - Lagebericht 2016 Anlage 2/ Seite 5 ff.:
III. Prognosebericht und IV. Chancen- und Risikobericht

E. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO	Anlagenübersicht											Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umb. 2016	Stand zum 31.12.2016	kum. Abschr. zum 31.12.2015	Zuschr. in 2016	Abschr. in 2016	Umb. in 2016	kum. Abschr. auf Abgänge	kum. Abschr. zum 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015
													Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015
1.1	Immaterielles Vermögen	6.003.857,51	152.052,99	0,00	0,00	6.155.910,50	-2.584.098,01	0,00	-297.383,16	-936.673,92	1.992.939,81	168.092,96	3.274.429,33	3.419.759,50
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	1.307.958,34	27.719,05	0,00	30.850,00	1.366.527,39	-949.729,04	0,00	-102.623,64	-294.981,67	109.563,43	-650.210,22	314.174,71	358.229,30
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.059.005,16	9.833,94	0,00	0,00	2.068.839,10	-302.169,80	0,00	-91.969,01	-394.138,81	1.674.700,29	1.756.835,36	1.674.700,29	1.756.835,36
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.606.044,01	114.500,00	0,00	0,00	2.720.544,01	-1.332.199,17	0,00	-102.790,51	-247.553,44	208.676,09	-969.382,18	1.285.554,33	1.273.844,84
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.850,00	0,00	0,00	-30.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.850,00	0,00	30.850,00
1.2	Sachanlagen	411.937.368,49	6.948.344,95	-756.240,91	75.612,76	418.205.085,29	-203.242.282,74	418.895,25	-8.270.121,54	-93.998.497,64	157.547.317,55	43.309.597,38	207.662.244,55	208.695.085,75
1.2.1	Wald, Forsten	25.605.350,75	5.442,62	0,00	0,00	25.610.793,37	-10.307.998,04	418.895,25	0,00	-9.889.102,79	15.721.690,58	15.297.352,71	15.721.690,58	15.297.352,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	8.176.811,16	158.035,68	-42.105,10	75.612,76	8.368.354,50	-1.537.570,25	0,00	-168.366,86	-1.663.892,71	6.704.461,79	6.639.240,91	6.704.461,79	6.639.240,91
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche	92.552.982,45	202.902,65	0,00	0,00	92.755.885,10	-26.706.102,58	0,00	-1.186.584,50	-21.196.748,93	51.766.453,91	45.694.279,34	64.863.198,02	65.846.879,87
1.2.4	Infrastrukturvermögen	259.789.229,63	3.941.655,28	-444.063,31	1.170.232,10	264.457.053,70	-151.472.149,44	0,00	-5.906.858,49	-54.414.568,51	73.584.959,81	-27.312.046,31	107.322.771,91	108.317.080,19
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	95.253,36	0,00	0,00	0,00	95.253,36	-52.349,36	0,00	-2.209,18	-54.558,54	40.694,82	42.904,00	40.694,82	42.904,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	669.762,47	46.800,00	0,00	0,00	716.562,47	-63.905,38	0,00	-8.553,40	-72.458,78	644.103,69	605.857,09	644.103,69	605.857,09
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.305.687,91	234.317,37	-97.132,55	138.837,30	15.581.710,03	-7.866.856,41	0,00	-526.432,40	-3.877.618,08	6.310.681,57	2.069.206,34	7.282.598,27	7.438.831,50
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.402.222,08	423.810,62	-172.939,95	14.795,53	8.667.888,28	-5.235.277,28	0,00	-471.116,71	-2.829.475,30	2.392.000,86	-417.573,04	3.131.214,99	3.166.944,80
1.2.9	Pflanzen und Tiere	74,00	0,00	0,00	0,00	74,00	-74,00	0,00	0,00	-74,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen	1.339.994,68	1.935.380,73	0,00	-1.323.864,93	1.951.510,48	0,00	0,00	0,00	0,00	382.270,52	690.376,34	1.951.510,48	1.339.994,68

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO	Anlagenübersicht											Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umb. 2016	Stand zum 31.12.2016	kum. Abschr. zum 31.12.2015	Zuschr. in 2016	Abschr. in 2016	Umb. in 2016	kum. Abschr. auf Abgänge	kum. Abschr. zum 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015
1.3	Finanzanlagen	3.907.971,95	51.364,60	-30.969,60	0,00	3.928.366,95	-2.765.520,54	12.140,55	0,00	0,00	0,00	-2.753.379,99	1.174.986,96	1.142.451,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.426.867,68	26.006,53	-1,00	0,00	3.452.873,21	-2.808.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.808.558,00	644.315,21	618.309,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	33.812,23	0,00	0,00	0,00	33.812,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.812,23	33.812,23
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	282.320,60	25.358,07	0,00	0,00	307.678,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.678,67	282.320,60
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	164.971,44	0,00	-30.968,60	0,00	134.002,84	43.037,46	12.140,55	0,00	0,00	0,00	55.178,01	189.180,85	208.008,90
	Summe	421.849.197,95	7.151.762,54	-787.210,51	75.612,76	428.289.362,74	-208.591.901,29	431.035,80	-8.567.504,70	-94.935.171,56	159.540.257,36	40.724.310,35	212.111.660,84	213.257.296,66

F. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2016	Wertberichti- gungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 Bilanzwert	Stand zum 31.12.2015 Bilanzwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.735.644,02	0,00	0,00	9.735.644,02	-15.654,88	-5.160.898,51	4.559.090,63	4.125.101,22
1. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.684.756,65	0,00	0,00	4.684.756,65	-15.654,88	-3.449.434,24	1.219.667,53	709.696,44
1. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.115.151,94	0,00	0,00	4.115.151,94	0,00	-1.433.434,59	2.681.717,35	2.559.430,48
1. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.752,35	0,00	0,00	40.752,35	0,00	0,00	40.752,35	40.752,35
1. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.748,19
1. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	298.350,97	0,00	0,00	298.350,97	0,00	0,00	298.350,97	114.740,37
1. 7	Sonstige Vermögensgegenstände	596.632,11	0,00	0,00	596.632,11	0,00	-278.029,68	318.602,43	697.733,39

G. Verbindlichkeitenübersicht

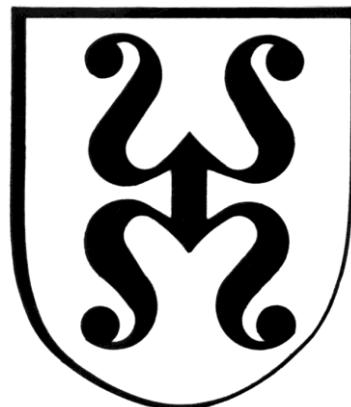
Verbindlichkeitenübersicht								
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 Nominalwert	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 Bilanzwert	Stand zum 31.12.2015 Bilanzwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
1	Verbindlichkeiten	6.081.802,99	4.937.696,50	11.261.463,47	22.280.962,96	0,00	22.280.962,96	22.182.031,41
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.211.701,72	4.937.696,50	11.261.463,47	17.410.861,69	0,00	17.410.861,69	16.812.961,67
	davon:							0,00
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.211.701,72	4.937.696,50	11.261.463,47	17.410.861,69	0,00	17.410.861,69	16.812.961,67
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.073,37
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.978.015,71	0,00	0,00	2.978.015,71	0,00	2.978.015,71	2.947.342,61
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.583,81	0,00	0,00	25.583,81	0,00	25.583,81	155.901,37
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.037,61
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.100,00	0,00	0,00	75.100,00	0,00	75.100,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.887,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.431,34	0,00	0,00	2.431,34	0,00	2.431,34	41.097,75
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.788.970,41	0,00	0,00	1.788.970,41	0,00	1.788.970,41	2.100.730,03

H.1 Anlage 1

Kopie des Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Dürkheim



Jahresabschluss zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss:

1. Ergebnisrechnung	3
2. Finanzrechnung	5
3. Teilrechnungen - Übersicht	7
TH 1: Innere Dienste	
• Teilergebnisrechnung	8
• Teilfinanzrechnung	9
TH 2: Kultur	
• Teilergebnisrechnung	10
• Teilfinanzrechnung	11
TH 3: Touristik	
• Teilergebnisrechnung	12
• Teilfinanzrechnung	13
TH 4: Zentrale Finanzleistungen	
• Teilergebnisrechnung	14
• Teilfinanzrechnung	15
TH 5: Bauen und Umwelt	
• Teilergebnisrechnung	16
• Teilfinanzrechnung	17
TH 6: Baubetriebshof	
• Teilergebnisrechnung	18
• Teilfinanzrechnung	19
TH 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
• Teilergebnisrechnung	20
• Teilfinanzrechnung	21
TH 8: Soziales und Sport	
• Teilergebnisrechnung	22
• Teilfinanzrechnung	23
4. Bilanz	24
5. Anhang	27

Anlagen zum Jahresabschluss:

6. Rechenschaftsbericht	36
7. Beteiligungsberichte	91
8. Anlagenübersicht	106
9. Forderungsübersicht	108
10. Verbindlichkeitenübersicht	110
11. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	112

1. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.171.327	21.792.000	21.175.136	-616.864	1.003.809
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige + Transfererträge	8.092.281	9.682.447	10.690.170	1.007.723	2.597.889
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	654.691	1.615.400	1.615.380	-20	960.690
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.960.558	4.069.046	4.242.828	173.782	282.270
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.681.383	2.739.231	3.000.049	260.818	318.666
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.133.853	991.850	2.378.345	1.386.495	1.244.493
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen + Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und - unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.492		10.961	10.961	-17.531
9	+ Sonstige laufende Erträge	3.715.755	6.021.935	3.755.229	-2.266.706	39.474
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	40.438.340	46.911.909	46.868.099	-43.810	6.429.760
11	- Personalaufwendungen	-13.185.071	-15.220.600	-14.888.474	332.126	-1.703.402
12	- Versorgungsaufwendungen	-882.736	-872.700	-696.096	176.604	186.640
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.575.607	-9.233.294	-7.231.418	2.001.876	-655.811
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-5.288.169	-5.276.090	-5.264.014	12.076	24.155
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige - Transferaufwendungen	-11.560.057	-11.802.100	-11.620.420	181.680	-60.363
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung	-1.058.957	-1.795.500	-1.737.026	58.474	-678.069
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-2.559.603	-2.703.835	-2.626.530	77.305	-66.927
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-41.110.200	-46.904.119	-44.063.977	2.840.142	-2.953.777
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-671.861	7.790	2.804.122	2.796.332	3.475.982
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	342.699	246.520	360.872	114.352	18.173
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-393.247	-389.500	-1.448.093	-1.058.593	-1.054.846
23	Finanzergebnis	-50.548	-142.980	-1.087.221	-944.241	-1.036.673
24	Ordentliches Ergebnis	-722.408	-135.190	1.716.901	1.852.091	2.439.309
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-722.408	-135.190	1.716.901	1.852.091	2.439.309
29	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
30	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
31	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	-722.408	-135.190	1.716.901	1.852.091	2.439.309

2. Finanzrechnung

Finanzrechnung						
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
						in €
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.200.666	21.792.000	20.254.917	-1.537.083	-945.750
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.828.358	8.363.327	9.090.193	726.866	2.261.835
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	655.498	1.615.400	1.594.262	-21.138	938.763
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.617.563	2.745.476	2.754.112	8.636	136.549
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.921.285	2.739.231	3.076.831	337.600	155.546
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.204.832	991.850	2.392.998	1.401.148	1.188.167
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unf. Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.492		10.961	10.961	-17.531
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.134.144	5.866.595	2.789.239	-3.077.356	-344.906
10	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	38.590.839	44.113.879	41.963.513	-2.150.366	3.372.674
11	- Personalauszahlungen	-13.170.020	-14.903.800	-14.368.272	535.528	-1.198.251
12	- Versorgungsauszahlungen	-514.698	-613.850	-553.598	60.252	-38.900
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.807.047	-9.233.294	-7.763.858	1.469.436	-956.811
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-11.532.833	-11.802.100	-11.493.123	308.977	39.710
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-989.691	-1.795.500	-1.817.547	-22.047	-827.857
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-2.183.708	-2.627.575	-2.144.235	483.341	39.473
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-35.197.996	-40.976.119	-38.140.632	2.835.487	-2.942.636
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.392.842	3.137.760	3.822.881	685.121	430.038
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	66.182	83.720	89.590	5.870	23.408
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-397.453	-389.500	-1.447.672	-1.058.172	-1.050.218
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	-331.271	-305.780	-1.358.082	-1.052.302	-1.026.810
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.061.571	2.831.980	2.464.799	-367.181	-596.772
23	+ außerordentliche Einzahlungen					
24	- außerordentliche Auszahlungen					
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.061.571	2.831.980	2.464.799	-367.181	-596.772
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	540.886	1.531.650	659.998	-871.652	119.112
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	323.272	362.000	164.051	-197.949	-159.221
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
30	+ Einzahlung für Sachanlagen	90.015	2.417.700	18.315	-2.399.385	-71.699
31	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
32	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	22.815	23.850	21.648	-2.202	-1.167
33	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten	320.140		1.433.147	1.433.147	1.113.007
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.501				-35.501
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.332.628	4.335.200	2.297.159	-2.038.041	964.531
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-268.645	-91.600	-13.351	78.249	255.294
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.218.139	-7.751.076	-1.403.813	6.347.263	1.814.327
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen		-16.374	-15.897	477	-15.897
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		-120.000		120.000	
40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-178.880	-115.000	-68.638	46.362	110.242
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen			-353	-353	-353
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.665.664	-8.094.050	-1.502.053	6.591.997	2.163.611
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.333.036	-3.758.850	795.107	4.553.957	3.128.142
44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	728.535	-926.870	3.259.905	4.186.775	2.531.370
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		1.381.401		-1.381.401	
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-515.986	-406.800	-401.817	4.983	114.169
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-515.986	974.601	-401.817	-1.376.418	114.169
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.056.010	5.000.000	10.486.548	5.486.548	-2.569.462
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.277.783	-5.000.000	-12.614.973	-7.614.973	662.810
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-221.774		-2.128.426	-2.128.426	-1.906.652
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	99.172.140	55.118.469	97.332.889	42.214.420	-1.839.251
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-96.050.288	-55.166.190	-102.109.835	-46.943.645	-6.059.547
53	Veränderung der liquiden Mittel	3.121.852	-47.721	-4.776.946	-4.729.225	-7.898.798
54	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.384.093	926.880	-7.307.189	-8.234.069	-9.691.281
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	43.004.629	251.990	47.273.025	47.021.035	4.268.396
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-46.117.257	-251.990	-43.225.742	-42.973.752	2.891.516

3. Teilrechnungen

Übersicht

Teilhaushalt	Ergebnis- rechnungen	Finanz- rechnungen
	Jahresüber- schuss / -Jahresfehl- betrag	Finanzmittel- überschuss / -Finanzmittel- fehlbetrag
Teilhaushalt 1 Innere Dienste	-2.470.427	-2.279.270
Teilhaushalt 2 Kultur	-1.066.851	-1.032.914
Teilhaushalt 3 Touristik	-226.021	-228.016
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	14.540.862	13.270.181
Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt	-4.277.523	-1.749.431
Teilhaushalt 6 Baubetriebshof	54.860	82.392
Teilhaushalt 7 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-1.704.147	-1.516.645
Teilhaushalt 8 Soziales und Sport	-3.133.854	-3.286.391
Gesamtrechnung	1.716.901	3.259.905
	Überschuss	Überschuss

Teilhaushalt 1: Innere Dienste Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	342.096	357.890	343.168	-14.722	1.072
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	111.714	108.900	117.616	8.716	5.902
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	717.061	780.281	934.799	154.518	217.738
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	375.893	354.480	377.798	23.318	1.904
7	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.041.467	918.775	1.474.568	555.793	433.100
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.588.232	2.520.326	3.247.949	727.623	659.717
11	- Personalaufwendungen	-1.920.449	-2.346.530	-2.530.452	-183.922	-610.003
12	- Versorgungsaufwendungen	-503.866	-543.750	-349.885	193.865	153.981
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-887.758	-1.266.524	-1.190.299	76.225	-302.541
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-714.115	-733.640	-707.457	26.183	6.658
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-206.928	-237.100	-237.106	-6	-30.178
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-663.910	-725.760	-628.653	97.107	35.257
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.897.026	-5.853.304	-5.643.852	209.452	-746.826
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.308.794	-3.332.978	-2.395.903	937.075	-87.108
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	97	50		-50	-97
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis	97	50		-50	-97
24	Ordentliches Ergebnis	-2.308.698	-3.332.928	-2.395.903	937.025	-87.205
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-2.308.698	-3.332.928	-2.395.903	937.025	-87.205
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	126.353	128.500	129.037	537	2.685
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-122.918	-212.695	-203.562	9.133	-80.644
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.434	-84.195	-74.524	9.671	-77.959
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-2.305.263	-3.417.123	-2.470.427	946.696	-165.164

Teilhaushalt 1: Innere Dienste						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.727.952	-2.734.118	-2.175.809	558.309	-447.857
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	97	50		-50	-97
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.727.855	-2.734.068	-2.175.809	558.259	-447.954
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.727.855	-2.734.068	-2.175.809	558.259	-447.954
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.434	-84.195	-74.524	9.671	-77.959
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.724.421	-2.818.263	-2.250.333	567.930	-525.912
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen	23				-23
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23				-23
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-56.484	-81.400	-13.351	68.049	43.133
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-49.773	-54.000	-15.587	38.413	34.186
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.257	-135.400	-28.938	106.463	77.319
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.234	-135.400	-28.938	106.463	77.296
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.830.654	-2.953.663	-2.279.270	674.393	-448.616

Teilhaushalt 2: Kultur Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	109.707	100.360	107.400	7.040	-2.307
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	398.400	421.500	406.902	-14.598	8.502
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	36.280	35.900	34.235	-1.665	-2.045
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	24.301	18.200	38.563	20.363	14.262
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	8.272		3.179	3.179	-5.093
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	576.959	575.960	590.279	14.319	13.320
11	- Personalaufwendungen	-914.231	-1.009.857	-977.854	32.003	-63.623
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.014	-293.210	-192.039	101.171	31.975
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-30.189	-27.690	-46.064	-18.374	-15.874
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-88.835	-85.500	-84.905	595	3.930
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-237.556	-286.950	-231.037	55.913	6.519
19	+ Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.494.826	-1.703.207	-1.531.899	171.308	-37.074
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-917.867	-1.127.247	-941.620	185.627	-23.753
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge					
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			-41	-41	-41
23	Finanzergebnis			-41	-41	-41
24	Ordentliches Ergebnis	-917.867	-1.127.247	-941.661	185.586	-23.794
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-917.867	-1.127.247	-941.661	185.586	-23.794
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	550	600	600		50
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-166.148	-148.100	-125.790	22.310	40.358
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-165.598	-147.500	-125.190	22.310	40.408
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-1.083.465	-1.274.747	-1.066.851	207.896	16.614

Teilhaushalt 2: Kultur Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-951.614	-1.076.817	-911.076	165.741	40.538
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen			-41	-41	-41
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-951.614	-1.076.817	-911.117	165.700	40.497
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-951.614	-1.076.817	-911.117	165.700	40.497
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-165.598	-147.500	-125.190	22.310	40.408
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.117.212	-1.224.317	-1.036.306	188.011	80.906
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.530	199.000	78.953	-120.047	77.423
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen					
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530	199.000	78.953	-120.047	77.423
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-100.918	-372.800	-75.560	297.240	25.358
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.918	-372.800	-75.560	297.240	25.358
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.388	-173.800	3.393	177.193	102.781
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.216.600	-1.398.117	-1.032.914	365.203	183.686

Teilhaushalt 3: Touristik Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	4.108	12.000		-12.000	-4.108
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	651.730	580.000	624.755	44.755	-26.975
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	157.861	171.500	210.984	39.484	53.123
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	35.092	36.500	75.643	39.143	40.552
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	54.051	30.000	51.078	21.078	-2.972
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	902.842	830.000	962.461	132.461	59.619
11	- Personalaufwendungen	-393.586	-435.812	-482.364	-46.552	-88.778
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-294.412	-451.200	-363.260	87.941	-68.848
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-2.129	-2.600	-8.762	-6.162	-6.633
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-4.000	-5.000	-4.750	250	-750
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-153.967	-199.700	-169.027	30.673	-15.061
19	- Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-848.093	-1.094.312	-1.028.162	66.150	-180.070
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	54.749	-264.312	-65.701	198.611	-120.451
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		150		-150	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis		150		-150	
24	Ordentliches Ergebnis	54.749	-264.162	-65.701	198.461	-120.451
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	54.749	-264.162	-65.701	198.461	-120.451
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			8	8	8
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-154.945	-156.420	-160.327	-3.907	-5.382
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-154.945	-156.420	-160.319	-3.899	-5.374
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-100.196	-420.582	-226.021	194.562	-125.825

Teilhaushalt 3: Touristik						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	76.604	-261.712	-67.697	194.015	-144.302
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	-470	150		-150	470
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	76.134	-261.562	-67.697	193.865	-143.832
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	76.134	-261.562	-67.697	193.865	-143.832
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-154.945	-156.420	-160.319	-3.899	-5.374
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-78.811	-417.982	-228.016	189.966	-149.206
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen					
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-16.571	-3.000		3.000	16.571
18	- Auszahlungen für Sachanlagen					
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.571	-3.000		3.000	16.571
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.571	-3.000		3.000	16.571
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-95.381	-420.982	-228.016	192.966	-132.635

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen						
Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	20.171.327	21.792.000	21.175.136	-616.864	1.003.809
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	2.332.376	3.708.300	3.751.250	42.950	1.418.874
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte					
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	851	800	2.685	1.885	1.834
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen		3	320.000	1.433.500	1.113.500
7	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	313.459	188.150	141.486	-46.664	-171.972
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.818.016	26.009.250	26.504.057	494.807	3.686.041
11	- Personalaufwendungen	1.203		1.227	1.227	24
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2	-80		80	2
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO					
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-10.725.838	-10.833.500	-10.720.382	113.118	5.456
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-130.148	-52.400	-154.703	-102.303	-24.555
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.854.785	-10.885.980	-10.873.858	12.122	-19.073
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.963.231	15.123.270	15.630.199	506.929	3.666.968
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	340.268	244.150	358.715	114.565	18.447
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-393.247	-389.500	-1.448.052	-1.058.552	-1.054.805
23	Finanzergebnis	-52.979	-145.350	-1.089.337	-943.987	-1.036.358
24	Ordentliches Ergebnis	11.910.252	14.977.920	14.540.862	-437.058	2.630.610
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	11.910.252	14.977.920	14.540.862	-437.058	2.630.610
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	11.910.252	14.977.920	14.540.862	-437.058	2.630.610

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.892.962	14.996.070	14.646.077	-349.993	1.753.115
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	-333.167	-308.150	-1.360.372	-1.052.222	-1.027.205
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.559.795	14.687.920	13.285.704	-1.402.216	725.910
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	12.559.795	14.687.920	13.285.704	-1.402.216	725.910
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	12.559.795	14.687.920	13.285.704	-1.402.216	725.910
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen					
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
18	- Auszahlungen für Sachanlagen					
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		-16.000	-15.523	477	-15.523
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-16.000	-15.523	477	-15.523
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-16.000	-15.523	477	-15.523
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	12.559.795	14.671.920	13.270.181	-1.401.739	710.386

Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt Teilergebnisrechnung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	907.962	889.200	886.921	-2.279	-21.042
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.548.134	1.459.920	1.565.378	105.458	17.244
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.217.049	1.234.100	1.257.764	23.664	40.715
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	423.581	106.800	236.427	129.627	-187.154
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen			413	413	413
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.020.191	4.749.140	1.508.417	-3.240.723	-511.774
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.116.918	8.439.160	5.455.321	-2.983.839	-661.597
11	- Personalaufwendungen	-1.085.202	-1.199.590	-1.198.209	1.381	-113.007
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.505	-48.150	-42.065	6.085	1.440
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.993.988	-4.388.400	-3.116.103	1.272.297	-122.115
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-3.669.036	-3.637.630	-3.674.140	-36.510	-5.104
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-189.372	-220.800	-191.897	28.903	-2.524
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-485.790	-294.525	-550.969	-256.444	-65.179
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.466.893	-9.789.095	-8.773.383	1.015.712	-306.490
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.349.975	-1.349.935	-3.318.061	-1.968.126	-968.086
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.334	1.700	2.157	457	-177
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis	2.334	1.700	2.157	457	-177
24	Ordentliches Ergebnis	-2.347.641	-1.348.235	-3.315.904	-1.967.669	-968.264
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-2.347.641	-1.348.235	-3.315.904	-1.967.669	-968.264
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	841.784	1.526.350	971.931	-554.419	130.147
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.827.965	-2.425.450	-1.933.550	491.900	-105.585
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-986.180	-899.100	-961.618	-62.518	24.562
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-3.333.821	-2.247.335	-4.277.523	-2.030.188	-943.701

Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-719.783	372.235	-1.795.981	-2.168.216	-1.076.199
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen	2.269	1.700	2.332	632	63
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-717.514	373.935	-1.793.649	-2.167.584	-1.076.136
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-717.514	373.935	-1.793.649	-2.167.584	-1.076.136
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-986.180	-899.100	-961.618	-62.518	24.562
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.703.694	-525.165	-2.755.268	-2.230.103	-1.051.574
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	471.085	1.230.200	525.502	-704.698	54.417
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	213.292	362.000	58.311	-303.689	-154.980
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen	89.991	2.417.700	18.312	-2.399.388	-71.678
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	22.815	23.850	21.648	-2.202	-1.167
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten	320.140		1.433.147	1.433.147	1.113.007
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.501				-35.501
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.823	4.033.750	2.056.920	-1.976.830	904.097
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-175.037	-3.000		3.000	175.037
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.580.976	-6.093.826	-982.071	5.111.755	1.598.905
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		-374	-374		-374
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		-120.000		120.000	
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-178.880	-115.000	-68.638	46.362	110.242
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.934.894	-6.332.200	-1.051.084	5.281.116	1.883.810
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.782.071	-2.298.450	1.005.837	3.304.287	2.787.907
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.485.764	-2.823.615	-1.749.431	1.074.184	1.736.333

Teilhaushalt 6: Baubetriebshof Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	2.958	240	274	34	-2.684
3	+ Erträge der sozialen Sicherung					
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte					
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte			306	306	306
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	38.076	37.700	25.207	-12.493	-12.869
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.492		10.548	10.548	-17.944
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.553	1.100	19.762	18.662	18.209
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	71.078	39.040	56.097	17.057	-14.981
11	- Personalaufwendungen	-2.023.569	-2.439.846	-2.089.767	350.079	-66.197
12	- Versorgungsaufwendungen					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-403.552	-429.500	-382.970	46.530	20.582
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-156.861	-160.280	-169.422	-9.142	-12.561
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen					
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-89.349	-62.750	-87.026	-24.276	2.323
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.673.331	-3.092.376	-2.729.184	363.192	-55.853
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.602.252	-3.053.336	-2.673.087	380.249	-70.835
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		450		-450	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis		450		-450	
24	Ordentliches Ergebnis	-2.602.252	-3.052.886	-2.673.087	379.799	-70.835
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-2.602.252	-3.052.886	-2.673.087	379.799	-70.835
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.440.542	2.943.915	2.747.944	-195.971	307.402
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.933	-20.500	-19.996	504	937
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.419.608	2.923.415	2.727.947	-195.468	308.339
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-182.644	-129.471	54.860	184.331	237.505

Teilhaushalt 6: Baubetriebshof						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.411.206	-2.866.646	-2.512.137	354.509	-100.931
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen		450		-450	
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.411.206	-2.866.196	-2.512.137	354.059	-100.931
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.411.206	-2.866.196	-2.512.137	354.059	-100.931
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.419.608	2.923.415	2.727.947	-195.468	308.339
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	8.402	57.219	215.811	158.592	207.408
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen			3	3	3
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3	3	3
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.198				2.198
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-204.999	-212.000	-133.422	78.578	71.577
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-207.197	-212.000	-133.422	78.578	73.775
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-207.197	-212.000	-133.419	78.581	73.778
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-198.794	-154.781	82.392	237.173	281.186

Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	82.466	73.800	73.060	-741	-9.407
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		35.500	600	-34.900	600
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	883.024	994.550	1.035.989	41.439	152.965
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	418.671	425.270	441.165	15.895	22.495
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	52.117	38.020	47.031	9.011	-5.085
7	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	219.399	134.270	233.069	98.799	13.670
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.655.677	1.701.410	1.830.914	129.504	175.237
11	- Personalaufwendungen	-996.615	-1.149.124	-1.239.760	-90.636	-243.145
12	- Versorgungsaufwendungen	-89.635	-182.050	-64.356	117.694	25.280
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-731.657	-976.170	-805.722	170.448	-74.065
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-253.347	-249.650	-226.754	22.896	26.592
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-30.426	-36.700	-29.212	7.488	1.213
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung	-71				71
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-446.854	-519.815	-458.988	60.827	-12.134
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.548.605	-3.113.509	-2.824.792	288.717	-276.187
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-892.928	-1.412.099	-993.878	418.221	-100.950
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		20			-20
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis		20			-20
24	Ordentliches Ergebnis	-892.928	-1.412.079	-993.878	418.201	-100.950
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-892.928	-1.412.079	-993.878	418.201	-100.950
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.242	9.600	13.482	3.882	1.240
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-609.257	-842.100	-723.751	118.349	-114.494
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-597.015	-832.500	-710.269	122.231	-113.254
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-1.489.943	-2.244.579	-1.704.147	540.432	-214.204

Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-829.814	-1.136.299	-867.039	269.260	-37.225
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen		20		-20	
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-829.814	-1.136.279	-867.039	269.240	-37.225
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-829.814	-1.136.279	-867.039	269.240	-37.225
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-597.015	-832.500	-710.269	122.231	-113.254
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.426.829	-1.968.779	-1.577.308	391.471	-150.479
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.422	56.100	20.020	-36.080	3.598
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	109.981		105.740	105.740	-4.241
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen					
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.403	56.100	125.760	69.660	-642
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-6.836				6.836
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-172.203	-90.850	-65.097	25.753	107.106
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen					
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-179.039	-90.850	-65.097	25.753	113.942
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.637	-34.750	60.663	95.413	113.300
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.479.466	-2.003.529	-1.516.645	486.884	-37.180

Teilhaushalt 8: Soziales und Sport Teilergebnisrechnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
		in €				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	4.310.607	4.540.657	5.528.098	987.441	1.217.490
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	654.691	1.579.900	1.614.780	34.880	960.090
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	367.555	504.176	492.187	-11.989	124.632
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	133.610	91.380	118.111	26.731	-15.500
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	184.790	80.150	144.176	64.026	-40.615
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen					
9	+ Sonstige laufende Erträge	57.364	500	323.669	323.169	266.306
10	+ Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.708.618	6.796.763	8.221.021	1.424.258	2.512.403
11	- Personalaufwendungen	-5.852.621	-6.639.841	-6.371.295	268.546	-518.673
12	- Versorgungsaufwendungen	-245.730	-98.750	-239.790	-141.040	5.940
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.225	-1.428.210	-1.181.027	247.183	-140.802
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-462.492	-464.600	-431.415	33.185	31.077
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 NR. 15 GemHVO					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-314.657	-383.500	-352.167	31.333	-37.510
17	- Aufwendungen der soz. Sicherung	-1.058.886	-1.795.500	-1.737.026	58.474	-678.140
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-352.031	-561.935	-346.128	215.807	5.903
19	+ Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.326.642	-11.372.336	-10.658.848	713.488	-1.332.206
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.618.024	-4.575.573	-2.437.827	2.137.746	1.180.197
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge					
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis					
24	Ordentliches Ergebnis	-3.618.024	-4.575.573	-2.437.827	2.137.746	1.180.197
25	+ außerordentliche Erträge					
26	- außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis					
28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-3.618.024	-4.575.573	-2.437.827	2.137.746	1.180.197
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.154	8.000	42.081	34.081	37.927
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-523.458	-811.700	-738.108	73.592	-214.650
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-519.304	-803.700	-696.027	107.673	-176.723
32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Jahresüberschuss / -Jahresfehlbetrag)	-4.137.328	-5.379.273	-3.133.854	2.245.419	1.003.474

Teilhaushalt 8: Soziales und Sport						
Teilfinanzrechnung						
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016 einschl. Nachträge	Ergebnis 2016	Abweichung Ergebnis zu Ansatz 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015
					in €	
1	Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.936.356	-4.154.953	-2.493.457	1.661.496	442.899
2	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und Auszahlungen					
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.936.356	-4.154.953	-2.493.457	1.661.496	442.899
4	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen					
5	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.936.356	-4.154.953	-2.493.457	1.661.496	442.899
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-519.304	-803.700	-696.027	107.673	-176.723
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.455.660	-4.958.653	-3.189.484	1.769.169	266.175
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.849	46.350	35.523	-10.827	-16.326
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände					
11	+ Einzahlung für Sachanlagen					
12	+ Einzahlung für Finanzanlagen					
13	+ Einzahlung aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen					
14	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Vorräten					
15	+ Sonstige Investitionseinzahlungen					
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.849	46.350	35.523	-10.827	-16.326
17	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-11.519	-4.200		4.200	11.519
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-109.270	-927.600	-132.076	795.524	-22.805
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen					
20	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen					
21	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten					
22	- Sonstige Investitionsauszahlungen			-353	-353	-353
23	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.789	-931.800	-132.429	799.371	-11.640
24	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.940	-885.450	-96.906	788.544	-27.966
25	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.524.600	-5.844.103	-3.286.391	2.557.712	238.210

4. Bilanz

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

Posten	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		€	€
1	Anlagevermögen	198.256.179	195.885.877
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.112.900	1.992.940
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.161	109.563
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.756.835	1.674.700
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	218.054	208.676
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.850	
1.2	Sachanlagen	159.853.940	157.299.839
1.2.1	Wald, Forsten	15.297.353	15.721.691
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.639.241	6.704.462
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.390.217	51.766.454
1.2.4	Infrastrukturvermögen	75.407.667	73.469.860
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	42.904	40.695
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	605.857	644.104
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.490.700	6.310.682
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.289.625	2.259.621
1.2.9	Pflanzen und Tiere		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	690.376	382.271
1.3	Finanzanlagen	36.289.338	36.593.098
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.773.265	16.788.788
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	609.377	619.859
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.416.367	18.687.592
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	282.321	307.679
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	208.009	189.181
2	Umlaufvermögen	11.664.230	13.543.509
2.1	Vorräte	2.780.522	1.301.168
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.690	17.985
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.567.575	274.126
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.198.257	1.009.058
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.987.774	2.654.233
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	697.598	1.139.270
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.221	352.138
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	287.827	607.081
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.748	845
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	114.740	298.351
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	626.639	256.548
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.895.935	9.588.108
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	149.623	107.698
4.1	Disagio		
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	149.623	107.698
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Bilanzsumme	210.070.033	209.537.083

Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA

Posten		Bezeichnung	31.12.2015 €	31.12.2016 €
1	Eigenkapital		111.758.645	113.475.561
1.1	Kapitalrücklage		112.481.054	111.758.660
1.2	Sonstige Rücklagen			
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-722.408	1.716.901
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
2	Sonderposten		60.196.055	59.282.081
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		58.244.467	57.354.984
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		34.546.245	34.923.087
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		23.244.866	22.013.386
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		453.356	418.511
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich		25.328	25.525
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		1.572.760	1.549.603
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
2.7	Sonstige Sonderposten		353.500	351.969
3	Rückstellungen		18.636.063	17.821.845
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.161.220	14.453.288
3.2	Steuerrückstellungen			
3.3	Rückstellungen für latente Steuern			
3.4	Sonstige Rückstellungen		4.474.843	3.368.557
4	Verbindlichkeiten		19.443.385	18.901.052
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		10.802.304	8.272.035
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		8.673.879	8.272.035
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		2.128.426	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		16.073	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		887.112	809.615
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		155.901	25.584
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		42.038	15.903
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		7.248.070	9.517.999
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		40.409	1.281
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		251.478	258.635
5	Rechnungsabgrenzungsposten		35.884	56.544
	Bilanzsumme		210.070.033	209.537.083

5. Anhang

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Bad Dürkheim zum 31.12.2016 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 und 48 GemHVO erstellt.

Die bislang im Anhang erfolgten Angaben zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung, zu den Teilrechnungen und zur Bilanz sind nun Bestandteile des Rechenschaftsberichtes.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzliche Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen; Bilanzpositionen ohne Werte werden aus Gründen der Vollständigkeit erwähnt.

Aufgrund der Änderung des § 47 Abs. 5 GemHVO (Gliederung der Passiva) entfällt in der Bilanzposition Eigenkapital die bisherige Unterposition Ergebnisvortrag.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bis auf eine Ausnahme gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 37 GemHVO ermöglicht, dass auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens im Einzelfall wegen Geringfügigkeit verzichtet werden kann, soweit steuer- oder abgabenrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Von dieser Erleichterung wurde im Jahresabschluss 2016 Gebrauch gemacht.

IV. Sonstige Anhangsangaben

1. Kostenunterdeckungen

Im Jahr 2016 ergaben sich keine Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einheiten, die ausgeglichen werden sollen.

2. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen existieren nicht.

3. Währungsumrechnungen

Posten, die ursprünglich auf Deutsche Mark lauteten, wurden zum offiziellen Umrechnungskurs 1,00 Euro (€) = 1,95583 Deutsche Mark (DM) umgerechnet. Darüber hinaus gibt es keine Posten im Jahresabschluss, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauteten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

4. Fremdkapitalzinsen

Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

5. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude bestehen am Bilanzstichtag folgende Einschränkungen von Grundbesitzrechten:

- Unentgeltlich eingeräumtes Erbbaurecht an einem Grundstück (FC Leistadt; unentgeltlich eingeräumtes Vorkaufsrecht an dem Erbbaugrundstück besteht)
- Entgeltlich eingeräumte Erbbaurechte an 383 Grundstücken
- Entgeltlich eingeräumte Geh- und Fahrrechte in einer nicht ermittelbaren Anzahl von Fällen
- Entgeltlich eingeräumte Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes in einem nicht erheblichen Umfang
- Entgeltlich eingeräumte Rechte zur Nutzung städtischer Grundstücke als PKW-Stellplatz auf dem Wurstmarktplatz

6. Drohende finanzielle Belastungen ohne Rückstellungsbildung

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

7. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing und kreditähnlichen Geschäften

Es existieren Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Dienstfahrzeuge. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

9. Sonstige Haftungsverhältnisse ohne Bilanzausweis

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnis	Gesamtbetrag 2016 in €	davon gegenüber Tochterorganisationen
Ausfallbürgschaft	1.847.809	1.847.809
Ausfallbürgschaft	481.953	481.953
Summe	2.329.762	2.329.762

10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren.

Verpflichtungsermächtigung	Gesamtbetrag 2016 in €	davon in Anspruch genommen, ohne dass eine Verbindlichkeit begründet wurde
Freifläche Haltepunkt Trift	170.000	170.000
Baumaßnahme Im Rustengut	250.000	250.000
Feuerwehrfahrzeug	385.000	385.000
Summe	805.000	805.000

11. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

12. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Maßnahme	Fertigstellung	Gehobene Vorausleistungen	(Voraussichtliche) Höhe der Beiträge	(Voraussichtlicher) Zeitpunkt der Erhebung
Norderweiterung Bruch	Feb. 2015	745.694	746.000	Herbst 2017
Kaiserslauterer Straße (B37, Ortsdurchfahrt Hardenburg)	Aug. 2015	480.000	570.000	Herbst 2017
Summe		1.225.694	1.316.000	

13. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer

Die Stadt hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Stadt verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt (Subsidiärhaftung).

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten der Stadt können folgende Angaben gemacht werden:

- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden - Bayerische Versorgungskammer München in 81925 München versichert.
- Versorgungszusagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen aufgrund von Tarifrecht; § 61 Abs. 3 GemO i. V. m. § 25 TVöD und § 2 ATV-K, Altersvorsorge-TV-Kommunal.
- Nach einer Wartezeit von 60 Monaten erhält ein Versicherter eine Betriebsrente. Die Kasse zahlt als Betriebsrente:
 - Altersrenten für Versicherte,
 - Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und
 - Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten.
- Der Versicherungsfall tritt am Ersten des Monats ein, von dem an der Anspruch auf eine gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente bzw. wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung besteht.
- Die Betriebsrente der Zusatzversorgung ist beitragsorientiert ausgestaltet. Die Betriebsrente wird nach einem Punktesystem ermittelt.

Da noch keine aktualisierten Angaben des Versicherers für 2016 vorliegen, nachfolgend die Angaben aus dem Jahr 2015:

- Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2015 7,75 % der Bruttoentgeltsumme. Der Umlagesatz hat sich im Jahr 2016 nicht geändert.
- Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 9.309.733,07 € (Haushaltsvorjahr 2014: 9.036.105,97 €).

- Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2015 an die Bayerische Versorgungskammer 721.094,53 € (Haushaltsvorjahr 2014: 697.549,15 €).

14. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

15. Abschreibungsmethode

Die planmäßige Abschreibung erfolgt durchgehend nach der linearen Methode.

16. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer

Eine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

17. Beteiligungen

Die entsprechenden Angaben erfolgen gesondert in der Aufstellung des Anteilbesitzes unter Punkt 19 des Anhangs.

18. Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet

Die entsprechenden Angaben erfolgen gesondert in der Aufstellung des Anteilbesitzes unter Punkt 19 des Anhangs.

19. Aufstellung des Anteilbesitzes

Die Stadt Bad Dürkheim ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% beteiligt:

Name	Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital 31.12.2016	Abschluss-jahr	Eigenkapital bzw. Kapitalkonto	Jahresergebnis bzw. Überschuss-ermittlung	Uneingeschränkte Haftung der Gemeinde ?
Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungs-einrichtung	Eigenbetrieb	Bad Dürkheim	100 %	GJ 2015	18.653.779,58 €	271.224,52 €	ja
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	GmbH	Bad Dürkheim	100 %	GJ 2015	28.543.699,98 €	950.884,64 €	nein
Staatsbad Bad Dürkheim GmbH	GmbH	Bad Dürkheim	100 %	GJ 2015	368.063,50 €	-1.602.607,14 €	nein
Rhein-Haardtbahn GmbH	GmbH	Bad Dürkheim	10 %*	GJ 2016	2.978.757,71 €	-50.148,00 €	nein
Stadthalle Bad Dürkheim Anlagegesellschaft des bürgerlichen Rechts	GbR	Bad Dürkheim	57/93	GJ 2016	438.953,93 €	-31.118,07 €	nein

* Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. August 2009 haben die Gesellschafter festgelegt, dass das Jahresergebnis ab 2010 abweichend von den Anteilsverhältnissen wie folgt verteilt wird:

TWL AG	32,1 %
Rhein-Pfalz-Kreis	18,1 %
Stadt und Landkreis Bad Dürkheim	49,8 %

20. Durchschnittlicher Personalbestand 2016

Personal	
Beamtinnen / Beamte	28
davon: auf Probe ernannt	1
davon: teilzeitbeschäftigt	8
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	335
davon: teilzeitbeschäftigt	175
Insgesamt	363
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	11
Insgesamt	11
Beamtinnen / Beamte im Erziehungsurlaub	0,42
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer in Elternzeit	4
Insgesamt	4,42
Leiharbeiter	0

Die Berechnung des durchschnittlichen Personalbestandes erfolgt über das arithmetische Mittel der Summe der zwölf Einzelmonate des Jahres 2016.

21. Mitglieder des Stadtrates 2016

01.01.2016 – 31.12.2016
Bürgermeister Christoph Glogger
Johannes Steiniger
Walter Wolf
Reinhard Stölzel
Kurt Freund
Helmut Darting
Gisela Hoffmann
Markus Wolf
Rolf Bart
Rolf Jochum
Petra Zaczkiewicz
Manfred Rings
Christine Michler
Jürgen Drescher
Thomas Orth
Karl Brust
Reinhard Brenzinger
Ralf Lang
Jonny Papistok
Kerstin Kissel
Ruth Geis
Karlheinz Bayer
Joachim Berger
Karl-Heinz Neu
Kurt Lang
Jochen Schmitt
Kurt Stepp
Dr. Reinhart Zobel
Norbert Pfaff
Prof. Thomas Giel
Petra Dick-Walther
Walter Schubert
Norbert Bender

V. Ort, Datum und Unterschrift des Bürgermeisters

A handwritten signature in black ink, appearing to read "L. Gr" or "L. Gruber".

Bad Dürkheim, 21.07.2017

6. Rechenschaftsbericht

I. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Stadt Bad Dürkheim wurde unter Beachtung des § 108 GemO Abs. 3 Nr. 1 und des § 49 GemHVO erstellt.

II. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen **Jahresüberschuss von 1.716.901 €** aus. Die Ergebnisrechnung ist demnach entsprechend ausgeglichen im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr.1 GemHVO. Das Ergebnis entspricht somit einer Veränderung gegenüber der Planung um 1.852.091 € und einer Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 2.439.309 €.

Die Veränderung in Bezug auf das Haushaltsvorjahr ist die Differenz zwischen höheren Erträgen in Höhe von 6.447.933 € und Mehraufwendungen in Höhe von 4.008.624 €.

Die Ergebnisveränderung ist im Wesentlichen beeinflusst durch:

- Geringere Steuereinnahmen
- Höhere Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- Höhere Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten
- Höhere Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten
- Höhere Erträge aus Kostenerstattungen
- Höhere Personalaufwendungen
- Geringere Versorgungsaufwendungen
- Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Höhere Aufwendungen der sozialen Sicherung.

Die laufenden Erträge erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 6.429.760 € auf 46.868.099 €.

Die Erträge aus **Steuern und Abgaben** erhöhten sich erheblich um **1.003.809 € auf 21.175.136 €**.

Wesentlich ist hierbei die Steigerung der **Gewerbesteuererträge** um 1.088.085 € auf insgesamt 7.012.534 €, während sich gleichzeitig die **Erträge aus der Grundsteuer** um 27.080 € auf 3.138.640 €, sowie die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleich** nach § 21 FAG um 23.517 € auf 871.447 € verringerten.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** verringerte sich ebenfalls um 108.851 € auf nun 8.625.840 €. Hingegen erhöhten sich die **Erträge aus der Schlüsselzuweisung B2** um 525.811 € auf 1.701.975 €.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge erhöhten sich um **2.597.889 € auf nun 10.690.170 €**. Die Zuweisungen des Landes aus der Spielbankabgabe erhöhten sich um 891.618 € auf 1.776.360 €. Gleichzeitig reduzierten sich die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 181.413 € auf 138.049 €, während die Zuweisungen des Landkreises um 1.307.621 € auf nunmehr 5.280.425 € angestiegen sind.

Auch die Erträge der sozialen Sicherung sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr erheblich gestiegen, von 652.783 € im Jahr 2015 auf nunmehr **1.612.955 € (+ 960.172 €)**.

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um **282.270 € auf 4.242.828 €**. Grund hierfür sind u.a. höhere Erträge bei Parkgebühren (15.085 €), beim

Bestattungswesen (79.986 €), beim Fremdenverkehrsbeitrag (23.562 €) und bei den sonstigen öffentlichen Entgelten (102.815 €).

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls von 2.681.383 € um **318.666 €** auf nunmehr 3.000.049 €. Grund hierfür sind u.a. höhere Erträge aus dem Verkauf von Handelswaren (204.316 €), Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen (31.901 €) und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (87.787 €).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhöhen sich um **1.244.493 €** auf 2.378.345 €, was auf dem Ertrag aus dem Kaufvertrag des Staatsbades beruht.

Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** reduzieren sich von 28.492 € um 17.531 € auf nun **10.961 €** und resultieren aus Leistungen von Mitarbeitern des Baubetriebshofes u. a. für den Aufbau von Spielanlagen und Spielgeräten bei verschiedenen Kindertagesstätten.

Die **Sonstigen laufenden Erträge** bleiben mit **3.755.229 €** im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Auch die laufenden Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 2.953.797 € auf 44.063.977 €.

Die größten Veränderungen gibt es bei den Sach- und Dienstleistungen, den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für die soziale Sicherung.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich um **1.703.402 €** auf nun 14.888.474 €.

Die Arbeitnehmervergütungen einschließlich der Sozialabgaben erhöhten sich um 1.013.524 €. In den Personalaufwendungen ist auch die Zuführung zu Personalrückstellungen enthalten. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 232.310 € auf nunmehr 492.058 €.

Die **Versorgungsaufwendungen** reduzieren sich um **186.640 €** auf 696.096 €.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um **655.811 €** auf 7.231.418 €.

Bei **reduzierten Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen** in Höhe von **115.878 €** im Vergleich zum Vorjahr, waren insbesondere die erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke (+151.401 €), die Unterhaltung Gebäude (+94.563 €), die Aufwendungen für Sachleistungen (+55.346 €), für Öffentlichkeitsarbeit (+70.528 €), sowie für sonstige Dienstleistungen (+232.559 €) ursächlich für die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Die **Abschreibungen** blieben mit **5.264.014 €** gegenüber dem Vorjahr in Summe fast unverändert (-24.155 €). Während sich die Abschreibungen der bebauten Grundstücke und Gebäude um 75.324 € verringerten, erhöhten sich die Abschreibungen für Maschinen, Technische Ausstattung und Fahrzeuge (+24.232 €), sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 35.325 €).

Die Aufwendungen für allgemeine **Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um **60.363 €** auf nunmehr **11.620.420 € erhöht**. Grund hierfür ist bei gleichzeitiger Reduzierung der Kreisumlage um 125.232 € im Wesentlichen die zweckgebundene Einlage zur Sanierung der Stadthalle in Höhe von 300.000 €.

Die Aufwendungen der **sozialen Sicherung** erhöhten sich um 678.069 € auf 1.737.026 €, was auf gestiegene Leistungen nach dem AsylbLG zurückzuführen ist.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um **66.927 € auf nun 2.626.530 €**. Bei verminderten Aufwendungen für Dienstbekleidung u. ä. (- 40.486 €) und EDV- Software (-110.680 €), erhöhten sich die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen um 152.595 € auf nun 378.723 €.

Finanzergebnis:

Während sich die **Zinserträge** um **18.173 €** erhöhen auf 360.872 €, sind auch die **Zinsaufwendungen** gestiegen, um 1.054.846 €, was vordergründig auf die Liquiditätssicherung des Staatsbades zurückzuführen ist.

Hierdurch verschlechtert sich das Saldo **des Finanzergebnisses** um **1.036.673 €** auf **1.087.221 €**.

III. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Überschuss von **2.464.799 €** ab. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von **596.772 €**.

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, weil der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (401.817 €) zu decken und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **795.107 €**. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um **3.128.142 €** verbessert.

Investitionskredite wurden keine aufgenommen. Zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite wurden 401.817 € verwendet.

Für Liquiditätskredite wurden 10.486.548 € aufgenommen. Gleichzeitig wurden 12.614.973 € getilgt. Der Saldo beträgt demnach 2.128.426 €, der Betrag, um den sich die Kassenkredite 2016 vermindert haben.

Die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3.372.674 € auf nunmehr 41.963.513 €.

Bei **Steuern und Abgaben** reduzieren sich die Einzahlungen um **945.750 €** auf 20.254.917 €. Es verringern sich hierbei insbesondere die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer um **103.906 €**, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um **732.985 €** sowie die Einzahlungen aus dem Familienlastenausgleich nach § 21 LFAG um **110.299 €**.

Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhen sich um **2.261.835 €**, davon allein durch höhere Zuwendungen aus der Schlüsselzuweisung B2 in Höhe von 525.811 € und Mehreinnahmen durch Zuwendungen des Kreises in Höhe von 1.163.498 €. Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes aus der Spielbankabgabe erhöhten sich ebenfalls um 638.854 € und belaufen sich nun auf 1.565.786 €.

Bei der **sozialen Sicherung** erhöhen sich die Einzahlungen auf 1.594.262 € (**+938.764 €**). Ursache sind die höheren Kostenerstattungen des Kreises nach dem AsylbLG.

Die Einzahlungen aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um **136.549 €**. Grund dafür sind u.a. höhere Einnahmen bei den Parkgebühren (15.068 €) und die Einzahlungen aus Essensgeldern (88.061 €).

Die Einzahlungen aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um **155.546 €** auf 3.076.831 €, u.a. durch höhere Einnahmen aus den Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen (+50.578 €).

Die **Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhöhen sich um **1.188.167 €** auf 2.392.998 €, was auf der Einzahlung aus dem Kaufvertrag des Staatsbades beruht.

Einzahlungen aus **Aktivierten Eigenleistungen (10.961 €)** resultieren aus Leistungen von Mitarbeitern des Baubetriebshofes u. a. für den Aufbau von Spielanlagen und Spielgeräten bei verschiedenen Kindertagesstätten.

Die **sonstigen laufenden Einzahlungen** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr **um 341.906 €**.

Die **laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.942.636 € auf 38.140.632 €**.

Die Erhöhung bei den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist die Summe einer Reihe von Mehrausgaben, insbesondere jedoch von Mehrausgaben bei den Personalkosten und bei den Sach- und Dienstleistungen, sowie der sozialen Sicherung.

Die **Personalauszahlungen** belaufen sich auf 14.3678.272 € und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr **um 1.198.252 €**. Dabei erhöhen insbesondere sich die Arbeitnehmervergütungen einschließlich der Leistungszulagen für Arbeitnehmer und der Sozialabgaben.

Die **Versorgungsauszahlungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal um **38.900 €** auf nun 553.598 €.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um **956.810,95 €** auf 7.763.858 €.

Es erhöhen sich die Auszahlungen für Energie, Wasser und Abwasser um **87.356 €** auf 1.412.046 €.

Die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** des städtischen Vermögens erhöht sich von 2.667.459 € **um 428.374 €** auf 3.096.193 €.

Die Auszahlungen für allgemeine **Zuwendungen und Zuschüsse** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um **39.710 €** auf **11.493.123 €**. Während die Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage (-163.416 €), der Finanzausgleichsumlage (-135.978 €) und der Kreisumlage (-88.074 €) allesamt reduziert werden konnten, fiel vor allem die Auszahlung zur zweckgebundenen Einlage zur Sanierung der Stadthalle in Höhe von 300.000 € ins Gewicht.

Die **Auszahlungen für die Soziale Sicherung erhöhen sich um 827.857 €** gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr von 1.817.547 €. Diese höheren Auszahlungen sind fast ausschließlich auf Auszahlungen nach dem AsylBLG zurückzuführen (+ 819.956 €).

39.473 € geringere Auszahlungen als im Vorjahr sind bei den **Sonstigen laufende Auszahlungen** zu verzeichnen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (ohne Zinsen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um **430.038 €** auf nunmehr 3.822.881 € verbessert.

Finanzergebnis:

Die **Zinseinzahlungen** sind mit 89.590 € um **23.408 €** höher als im Vorjahr. Die Mehreinnahmen resultieren fast ausschließlich aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer die um 23.018 € höher ausfällt.

Die **Zinsauszahlungen** erhöhen sich ebenfalls, nämlich um **1.050.218 €** auf nun 1.447.672 €, was vordergründig auf die Auszahlung zur Liquiditätssicherung des Staatsbades zurückzuführen ist.

Das **Finanzergebnis** einschließlich der Stundungszinsen und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer verschlechtert sich demnach im Saldo **um 1.026.810 €** auf 1.358.082 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verringert sich incl. des Finanzergebnisses folglich **um 596.772 €** auf 2.464.799 €

Investitionen:

Die **Auszahlungen für Investitionen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 3.665.664 € **um 2.163.611 €** auf 1.502.053 €; gleichzeitig erhöhen sich die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** von 1.332.628 € **um 964.531 €** auf 2.297.159 €.

Wesentliche **Auszahlungen für Investitionen** waren im Jahr 2016 die Stadtsanierung Isenach (151.283 €), der Ankauf von Immobilien (227.567 €), Fuhrpark Straßenreinigung / Winterdienst (81.287 €) und die Kurpark Erweiterung Ost (81.981 €)

Wesentlichen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** waren Einzahlungen aus Grundstückserlösen bebauter und unbebauter Grundstücke (1.022.575 €), sowie Einzahlungen für die Erweiterung des Kurgarten Ost (448.984 €).

Der **Finanzmittelüberschuss** beträgt **3.259.905 €**. Der Finanzmittelüberschuss ist die Summe des Überschusses bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (2.464.799 €) und des Überschusses aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (795.106 €).

Die Summe der planmäßigen Tilgungen der **Investitionskredite** beläuft sich auf 401.817 €, eine Neuaufnahme erfolgte nicht.

Im **Saldo** belaufen sich die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von **Liquiditätskrediten** auf **-2.128.426 €**. Eine Neuverschuldung liegt nicht vor.

IV. Angaben zu den Teilrechnungen

Teilhaushalt 1: Innere Dienste

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	- 2.470.427	- 3.417.123	- 2.305.263

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel- fehlbetrag	- 2.279.270	-2.953.663	-1.830.654

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist geringer als geplant (- 946.696 €), gleichwohl jedoch um 165.164 € höher als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung verminderten Fehlbetrag sind um 727.623 € höhere Erträge, bei gleichzeitig um 209.452 € verminderten Aufwendungen.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+154.518 €), sowie den sonstigen laufenden Erträgen (+555.793 €).

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Versorgungsaufwendungen (-193.865 €), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-76.225 €) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (- 97.107 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den Personalaufwendungen in Höhe von 183.292 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind ebenfalls höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+217.738 €) und den sonstigen laufenden Entgelten zu verzeichnen (+433.208 €).

Diesen Mehrerträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+610.003 €), sowie Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (-153.981 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber (-302.541 €).

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant (-675.393 €), jedoch um 448.616 € höher als noch im Haushaltsjahr 2015.

Teilhaushalt 2: Kultur

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	-1.066.851	-1.274.747	-1.083.465

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel- fehlbetrag	-1.032.914	-1.398.117	-1.216.600

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist geringer als geplant (-207.896 €) und auch gegenüber dem Vorjahr um 16.614 € verbessert.

Die Erträge sind sowohl gegenüber der Planung (+14.319 €) als auch gegenüber dem Vorjahr (+13.920 €) fast unverändert.

Gleichwohl reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um insgesamt 193.577 € und 2.694 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist ebenfalls geringer als geplant (-365.203 €) und auch gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 183.686 € verbessert.

Teilhaushalt 3: Tourismus

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	-226.021 €	-420.582 €	-100.196 €

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittelfehlbetrag	-228.016 €	-420.982 €	-95.381 €

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist geringer als geplant (-196.561 €), gleichwohl jedoch um 125.825 € höher als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung verminderten Fehlbetrag sind um 132.319 € höhere Erträge, bei gleichzeitig um 62.242 € verminderten Aufwendungen.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen (+44.755 €) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+39.484 €), sowie den Kostenerstattungen (+39.143 €) und den sonstigen laufenden Erträgen (+21.078 €).

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-87.941 €) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (-30.673 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen wesentliche **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den Personalaufwendungen in Höhe von 46.552 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind ebenfalls höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+53.123 €) und den Kostenerstattungen (+ 40.551 €) zu verzeichnen, während sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 26.975 € reduzierten.

Diesen Mehr- bzw. Mindererträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+88.778 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+68.848 €) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (+15.060 €) gegenüber.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant (-192.966 €), jedoch um 132.635 € höher als noch im Haushaltsjahr 2015.

Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresüberschuss	14.540.862	14.977.920	11.910.252

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel-überschuss	13.270.181	14.671.920	12.559.795

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresüberschuss ist geringer als geplant (-437.058 €), gleichwohl jedoch um 2.630.610 € höher als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung verminderten Überschuss sind um 609.372 € höhere Erträge, bei gleichzeitig erhöhten Aufwendungen um 1.046.430 €.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+42.950 €), sowie den Kostenerstattungen (+1.113.500 €), bei gleichzeitigen verminderten Erträgen bei den Steuern (-616.864 €) und den sonstigen laufenden Erträgen (-46.664 €).

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Aufwendungen für Zuwendungen und Umlagen (-113.118 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen wesentliche **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 102.303 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind höhere Erträge bei den Steuern (+1.003.809 €), den Zuwendungen und Umlagen (+1.418.874 €) und den Kostenerstattungen (+1.433.497 €) zu verzeichnen, während sich die sonstigen laufenden Erträge um 171.973 € reduzierten.

Diesen Mehr- bzw. Mindererträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** insbesondere erhöhte Zinsaufwendungen (+1.054.805 €) gegenüber.

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant (-1.401.739 €), jedoch um 710.386 € höher als noch im Haushaltsjahr 2015.

Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	-4.277.523	-2.247.335	-3.333.821

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel- fehlbetrag	-1.749.431	-2.823.615	-3.485.764

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist höher als geplant (+2.030.188 €) und gleichzeitig auch um 943.702 € höher als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung erhöhten Fehlbetrag sind um 3.537.800 € verminderter Ertrag, bei gleichzeitig um 1.507.612 € verminderter Aufwendungen.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+105.458 €), sowie den Kostenerstattungen (+129.627 €), bei gleichzeitigen **Mindererträgen** bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 3.240.723 €.

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-1.272.297 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen wesentliche **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 256.444 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind verminderter Ertrag insbesondere bei den Kostenerstattungen (-187.154 €) und den sonstigen laufenden Erträgen (-490.964 €) zu verzeichnen.

Diesen Mindererträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+113.007 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+122.115 €) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (+65.179 €) gegenüber.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant (-1.074.184 €) und auch geringer als noch im Haushaltsjahr 2015 (-1.736.333 €).

Teilhaushalt 6: Baubetriebshof

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresüberschuss	54.860	-129.471	-182.644

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel-überschuss	82.392	-154.781	-198.793

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresüberschuss ist höher als geplant (+184.331 €) und auch gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 237.505 € erhöht.

Der Saldo der ordentlichen **Erträge** und **Aufwendungen**, ohne Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen, ist gegenüber der Planung um 17.057 € verbessert.

Das **ordentliche Ergebnis** weist vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen einen **Fehlbetrag** von 2.673.087 € aus (Ansatz: 3.053.336 €).

Die Verbesserung resultiert hier im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Personalaufwendungen um 350.079 €, sowie Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46.530 €.

Die Erträge aus der Internen Leistungsbeziehung bleiben um 195.971 € hinter der Planung zurück, reichen jedoch mit 2.747.944 € aus, um den Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen.

Unter Berücksichtigung des eigenen Aufwandes aus internen Leistungsbeziehungen erzielt der Teilhaushalt nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehung einen Überschuss von 54.860 €.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen gegenüber dem Vorjahr um 70.835 € auf nunmehr -2.673.087 € verschlechtert.

Die Erträge aus der Internen Leistungsbeziehung hingegen konnten gegenüber dem Vorjahr um 307.402 € erhöht werden.

Das Ergebnis des Teilhaushaltes unter Berücksichtigung des eigenen Aufwandes aus internen Leistungsbeziehungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 237.505 € verbessert.

Entgegen der Planung eines Finanzmittelfehlbedarfes in Höhe von 154.781 € ist das Ergebnis der Finanzrechnung um 237.172 € verbessert und auch gegenüber dem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltjahres 2015 um 281.185 € gestiegen.

Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	-1.704.147	-2.244.579	-1.489.943

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel- fehlbetrag	-1.516.645	-2.003.529	-1.479.466

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist niedriger als geplant (-540.432 €) jedoch um 214.204 € höher als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung reduzierten Fehlbetrag sind bei erhöhten Erträgen um 133.366 € die gleichzeitig um 407.066 € verminderten Aufwendungen.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+41.439 €), sowie den sonstigen laufenden Erträgen (+98.799 €), bei gleichzeitigen **Mindererträgen** bei den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von 34.900 €.

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Versorgungsaufwendungen (-117.694 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-170.448 €) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (-60.827 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen wesentliche **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den Personalaufwendungen in Höhe von 90.636 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind erhöhte Erträge insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+152.965 €) zu verzeichnen.

Diesen Mehrerträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+243.145 €) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 74.065 €) gegenüber.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant (-488.884 €) jedoch höher als noch im Haushaltsjahr 2015 (+37.179 €).

Teilhaushalt 8: Soziales und Sport

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Jahresfehlbetrag	-3.133.854	-5.379.273	-4.137.328

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Plan 2016	Ergebnis 2015
Finanzmittel- fehlbetrag	-3.286.391	-5.844.103	-3.524.600

Erläuterungen und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Der Jahresfehlbetrag ist niedriger als geplant (-2.245.419 €) und auch um 1.003.474 € niedriger als noch im Vorjahr.

Grund für den gegenüber der Planung reduzierten Fehlbetrag sind bei erhöhten Erträgen um 1.458.339 € die gleichzeitig um 787.080 € vermindernden Aufwendungen.

Höhere **Erträge gegenüber der Planung** ergeben sich im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+987.441 €), sowie den sonstigen laufenden Erträgen (+323.169 €).

Wesentliche **Minderaufwendungen gegenüber den Planzahlen** sind bei den Personalaufwendungen (-268.546 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-247.183 €) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (-215.807 €) zu verzeichnen.

Diesen stehen wesentliche **Mehraufwendungen gegenüber der Planung** bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 141.040 € gegenüber.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sind erhöhte Erträge insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+1.217.490 €), den Erträgen der sozialen Sicherung (+960.089 €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+124.632 €) und den sonstigen laufenden Erträgen (+266.305 €) zu verzeichnen.

Diesen Mehrerträgen stehen **im Vergleich zum Haushaltsvorjahr** Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen (+518.674 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+140.802 €), sowie den Aufwendungen der sozialen Sicherung (+678.140 €) gegenüber.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant (-2.557.712 €) und auch um 238.210 € niedriger als im Haushaltsjahr 2015.

Wesentliche Investitionen 2016 in den Teilhaushalten gem. §§ 46,1 und 4,12 GemHVO (mehr als 26.000 €)								
Invest.-Nr.	TH	Bezeichnung der Maßnahme	Bilanz-zugang	Ansatz	HH-Reste aus 2015, über- / außerplanmäßige Mittelzu- und abgänge	Summe aus Ansatz, HH-Reste und über- / außerplanmäßige Mittelzu- und abgänge	Überschreitung	Herkunft der Finanzierungsmittel
11460003	1	EDV- Beschaffung von Soft-Ware: Vorsorge 13.500 €, Quittierter Server, Clientlizenz neues Kassenprogramm 1.500 €; Dokumenten Management 40.000 €	2.136 €	55.000 €	5.000 €	60.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
11460003	1	EDV- Beschaffung von Hard-Ware: Vorsorge 25.000 €, Scanner Dokumenten Management 10.000 €	16.003 €	35.000 €	9.000 €	44.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
25210001	2	Stadtmuseum: Fortsetzung: Vorsorge 2.000 € Umsetzung der Neu-konzeption (Archäologie + Weinbau) 220.000 €	86.792 €	222.000 €	68.800 €	290.800 €	keine Überschreitung	1. Landeszuschuss: 50% 2. Allgemeine Finanzierungsmittel
27210001	2	Stadtbücherei: Tresenteile (22.700 €); Abtrennung (13.300 €); Architektenleistung (10.000 €); Regelwand (10.000 €); Demontage alter Tresen (2.000 €)	45.436 €	60.000 €		60.000 €	keine Überschreitung	1. Landeszuschuss: 50% 2. Allgemeine Finanzierungsmittel
11410009	5	Städtische Mietobjekte: Sanierung der neuen Immobilien 500.000 €		500.000 €	-11.686 €	488.314 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel Deckung Hardenburger Haus 11.686 €
11410025	5	Friedhof Leistadt: Bau einer Urnenwand 50.000 €; Einfriedung mit Toranlage 16.000 €		66.000 €		66.000 €	keine Überschreitung	
11410027	5	Schulen allgemein: Brandschutz 20.000 €; Unfallverhütung 20.000 €		40.000 €		40.000 €	keine Überschreitung	
11410032	5	Kitas allgemein: Brandschutz und Unfallverhütung		90.000 €		90.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
11410043	5	FM Stadtmuseum	18.576 €	101.200 €		101.200 €	keine Überschreitung	
11410067	5	Brunnenhalle: Planung 35.000 €	45 €	35.000 €		35.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
11410100	5	Friedhof Ungstein	48.690 €	120.000 €		120.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
11420088	5	Liegenschaften: Vorsorge 50.000 €; Ankauf weiterer Immobilien 1.300.000 €	12.770 €	1.350.000 €	-103.847 €	1.246.153 €	keine Überschreitung	Deckung Umlegung Langwiesen; Häuserankauf; Salinenweg; Wasserbau. Anlagen, Grunderwerb;
51150007	5	Stadtsanierung - Planung Sanierung städtische Gebäude, Planung Freifläche unterhalb Haltepunkt Trift, diverse Kleinmaßnahmen		100.000 €		100.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
51150010	5	Stadtsanierung - Grunderwerb in der Mühlgasse und Vorsorgebetrag		330.000 €		330.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
51150012	5	Stadtsanierung Isenach - Gerberstraße	178.477 €	550.000 €		550.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
51150013	5	Schillerstraße / Gaustraße bis Schützenstraße: Anlaufbetrag		30.000 €		30.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
51160188	5	Baugebiet "In den Langwiesen" Erschließung	68.638 €	65.000 €	3.638 €	68.638 €	Deckung durch 11420088	Allgemeine Finanzierungsmittel
51180007	5	Sanierung städt. Gebäude: Am Stadion 9/11	3.840 €	580.000 €	4.900 €	584.900 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel; VE 170.000 €
54110026	5	Im Rustengut: Anlaufbetrag für Straßenbau	10.687 €	100.000 €		100.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54110027	5	Spielbergweg: Neuveranschlagung Anlaufbetrag		70.000 €		70.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel; VE 170.000 €

Wesentliche Investitionen 2016 in den Teilhaushalten gem. §§ 46,1 und 4,12 GemHVO (mehr als 26.000 €)								
Invest.-Nr.	TH	Bezeichnung der Maßnahme	Bilanz-zugang	Ansatz	HH-Reste aus 2015, über- / außerplanmäßige Mittelzu- und abgänge	Summe aus Ansatz, HH-Reste und über- / außerplanmäßige Mittelzu- und abgänge	Überschreitung	Herkunft der Finanzierungsmittel
54110028	5	Kirchstraße: Planungs- und Baukosten	972 €	120.000 €	63.400 €	183.400 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel; 60 % Beiträge
54110032	5	Buswendeplatz Sonnenwendstraße		70.000 €		70.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel; 60 % Beiträge
54110034	5	Radverkehrskonzept		40.000 €		40.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54130004	5	Straßenbeleuchtung allgemein		57.500 €	-7.573 €	49.927 €	keine Überschreitung	Deckung 54130010; 54130013; 54130038
54130032	5	Straßenbeleuchtung OD Leistadt: Netzübernahme	116.025 €	120.000 €		120.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54310002	5	Landesstraße Ortsdurchfahrt Leistadt		100.000 €		100.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54310003	5	Gutleutstraße Gehwege und Querungshilfe	3.605 €	150.000 €		150.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel; 60 % Beiträge
54410004	5	Kreisel Kaiserslauterer Str. (Bereich Zumstein)	800 €	228.000 €		228.000 €	keine Überschreitung	Zuweisung nach GVFG 65 %; Allgemeine Finanzierungsmittel
54610005	5	Parkplatz Grethen: Erweiterung und Herstellung Gehweg in Richtung Pfalzmuseum		40.000 €		40.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54610006	5	Parkplatz Kerweplatz Leistadt: Befestigung des Platzes	55.651 €	90.000 €		90.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
57350003	5	Ausbau Wurstmarktplatz	30.873 €	40.000 €		40.000 €	keine Überschreitung	
11430004	6	Baubetriebshof Fuhrpark	48.770 €	100.000 €		100.000 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel
54140001	6	Straßenreinigung/Winterdienst - Fuhrpark		29.000 €	-22.314 €	6.686 €	keine Überschreitung	Deckung zu 54140002
54140002	6	Straßenreinigung/Winterdienst	92.314 €	70.000 €	22.314 €	92.314 €	keine Überschreitung	Deckung aus 54140001
55310005	7	Bestattungswesen	27.162 €	27.500 €		27.500 €	keine Überschreitung	
31310088	8	Asylbewerber - Ankauf von Wohnraum		700.000 €	-11.932 €	688.068 €	keine Überschreitung	Deckung zu 57350001
42410001	8	Kommunale Sportanlagen	4.624 €	47.100 €		47.100 €	keine Überschreitung	Allgemeine Finanzierungsmittel

V. Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten zum 31.12.2016.

AKTIVA **209.537.083,18 €**

1. Anlagevermögen **195.885.876,84 €**

2. Immaterielle Vermögensgegenstände **1.992.939,81 €**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge im Haushaltsjahr 2016 ist die Abschreibung zeitanteilig monatsgenau berechnet.

3. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **109.563,43 €**

Unter dieser Bilanzposition wird neben diversen Softwarelizenzen zum Beispiel auch die Wortmarke „Dürkheimer Wurstmarkt“ ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt gemäß der Schutzdauer der Marke über 10 Jahre; die Abschreibung der Softwarelizenzen erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der vom Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Der Zugang im Jahr 2016 ergibt sich durch die Anschaffung von Softwareprodukten.

4. Geleistete Zuwendungen **1.674.700,29 €**

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Zuwendung 2016 für den Umkleide- und Trainingsraum des Reitervereins belief sich auf 2.150,86 €.

Der Tennisclub erhielt einen Zuschuss über 7.683,08 € für den Hallenboden und die Heizungsanlage.

5. Gezahlte Investitionszuschüsse **208.676,09 €**

Mit gezahlten Investitionszuschüssen für den Erwerb von Anlagevermögen erwirbt die Stadt eine dauerhafte Nutzungsberechtigung.

Im Jahr 2016 wurden keine Investitionszuschüsse gezahlt.

6. Geschäfts- oder Firmenwert **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

<u>7. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
--------------------------------------------------------------------	---------------

Die Anzahlung an die Firma Neusta ETourism GmbH i. H. v. 30.850,00 € für das neue Internet-Konzept der Tourist-Information wurde im Haushaltsjahr auf Anlage umgebucht.

<u>8. Sachanlagen</u>	157.299.838,60 €
------------------------------	-------------------------

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind in einer Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr sind die Abschreibungen zeitanteilig monatsgenau berechnet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Im Jahr 2016 gab es eine Zuschreibung beim stehenden Holzvermögen des Stadtwaldes.

Die Anlagenabgänge sind mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

In der Ergebnisrechnung sind Buchgewinne aus Vermögensabgang i. H. v. 41.198,88 € und Buchverluste aus Vermögensabgang i. H. v. 187.471,00 € zu verzeichnen.

Die Buchgewinne resultieren zum einen aus den Verkäufen diverser Flurstücke im Bereich des Infrastrukturvermögens sowie der bebauten und unbebauten Grundstücke, zum andern aus Verkäufen von Fahrzeugen und Maschinen.

Die Buchverluste ergeben sich hauptsächlich aus den Abgängen von Infrastrukturvermögen. Die Abgänge waren vorwiegend durch die Maßnahme Kaiserslauterer Straße (Gaustraße bis B37) verursacht.

Im Jahr 2016 wurden zwei neue Festwerte für die Radwegeschilder und die Verkehrszeichen am kombinierten Geh-/Radweg der Ortsdurchfahrt Hardenburg gebildet.

Die körperliche Bestandsaufnahme der Festwerte erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

<u>9. Wald, Forsten</u>	15.721.690,58 €
--------------------------------	------------------------

Die Bilanzposition „1.2.1 Wald, Forsten“ umfasst drei Waldarten:

- Stadtwald
- Limburg-Dürkheimer-Wald
- Sonstige bewaldete Flächen

Die Stadt Bad Dürkheim ist alleinige Eigentümerin des planmäßig bewirtschafteten Stadtwaldes, während sich der ebenfalls planmäßig bewirtschaftete Limburg-Dürkheimer-Wald (LDW) im Gemeinschaftseigentum des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Bad Dürkheim befindet, mit jeweils 50% Anteil. Die sonstigen bewaldeten Flächen sind Grundstücke mit waldartigem Charakter ohne planmäßig bewirtschaftetem Waldbestand und befinden sich im gesamten Stadtgebiet.

Die Bewertung des stehenden Holzvorratsvermögens des Stadtwaldes und des Limburg-Dürkheimer-Waldes erfolgt durch die Landesforstverwaltung auf der Grundlage der jeweiligen Forsteinrichtungswerke. Hierbei wird ein spezielles Festwertverfahren angewendet.

Im Jahr 2016 wurde das neue Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald (Stand) im Vermögen berücksichtigt, indem der entsprechende Festwert für das stehende Holzvermögen erstmals seit 2009 angepasst wurde. Auf den Festwert wurde eine Zuschreibung von 418.895,25 € gebucht. Näheres zur grundsätzlichen Vorgehensweise regelt das Schreiben „Haushaltswirtschaft 2013 der kommunalen Gebietskörperschaften“ des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Für den Limburg-Dürkheimer-Wald datiert das derzeitig gültige Forsteinrichtungswerk vom 01.10.2013.

Im Jahr 2016 gab es in dieser Bilanzposition einen Zugang von Flurstück 129/13 in Hardenburg. Abgänge waren keine zu verzeichnen.

<u>10. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	6.704.461,79 €
--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Die Bilanzposition „1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umfasst folgende Arten von Grundstücken:

- Grünflächen
- Ackerland und sonstige bewirtschaftete Flächen
- Schutzflächen
- Gewässer
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge ergaben sich aus Schlussrechnungen für Anlagen in der Kurparkerweiterung Ost (120.708,29 €), aus der Übergabe der Erschließungsanlage Schallschutzmauer im Baugebiet „In den Langwiesen“ (30.000,00 €) sowie aus diversen Ankäufen von Ausgleichsflächen (7.327,39 €).

Der Tennisplatz im Kurpark wurde mit 42.046,40 € in Abgang gestellt.

Ferner wurden die Flurstücke 8821/5 (Graben) und 8811/8 (Graben) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Hiermit wurde ein bislang falscher Ausweis der Entwässerungsgräben korrigiert.

11. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

51.766.453,91 €

Die Bilanzposition „1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umfasst folgende Arten von Grundstücken:

- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
- Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen
- Grundstücke mit Kulturanlagen
- Grundstücke mit Sportanlagen
- Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden
- Grundstücke mit sonstigen Gebäuden

Im Jahr 2016 ergaben sich die Zugänge im Wesentlichen durch das Einfamilienhaus Schillerstraße 13 (76.427,78 €) und die Urnenwand für den Friedhof Ungstein (48.689,63 €). Für die Bürgerhäuser wurden weitere 23.684,02 € investiert, für die Kindertagesstätten und Schulen 17.928,85 €.

Abgänge sind keine zu verzeichnen.

12. Infrastrukturvermögen

73.469.860,25 €

Die Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturvermögen“ umfasst folgende Vermögensobjekte:

- Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen
- Abfallbeseitigungsanlagen
- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstiges Infrastrukturvermögen

Grundsätzlich wird das Sachanlagevermögen einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellt jedoch die Straßenbeleuchtung dar. Die Vermögenswerte der Straßenbeleuchtung werden mit Hilfe einer Gruppenbewertung ermittelt. Hierzu werden pro Straße und Straßenbeleuchtungsart die Straßenlaternen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit den Anschaffungskosten bewertet. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition im Jahr 2016:

Die wichtigsten Zugänge erfolgten durch die Übergabe diverser Erschließungsanlagen im Baugebiet „In den Langwiesen“ durch die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH für insgesamt 875.700,00 €:

- Straße „In den Langwiesen“ (638.400,00 €)
- Straße „Kornblumenweg“ (162.300,00 €)
- Gehweg (21.000,00 €)
- Straßenbeleuchtung (54.000,00 €)

Die Übergabe der Straßenbeleuchtungsanlagen in Leistadt und in Hardenburg durch die Pfalzwerke Netz AG ergibt einen Zugang von 129.160,00 €.

Außerdem führt die Umgestaltung des Park-/Kerweplatzes in Leistadt zu einem Zugang von 55.651,47 €.

Die beiden Rankbögen am Wurstmarktplatz kosteten 30.872,81 €.

Die Anlagenabgänge ergeben sich hauptsächlich durch den Ausbau der Kaiserslauterer Straße von der Gaustraße bis zur B37 (292.325,17 €).

Die Anlage im Bau Kaiserslauterer Straße von der Gaustraße bis zur B37 wurde fertiggestellt. Deswegen wurden Herstellungskosten i. H. v. 540.815,61 € in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

13. Bauten auf fremdem Grund und Boden

40.694,82 €

Die Bilanzposition „1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden“ beinhaltet lediglich ein Objekt. Dabei handelt es sich um die Skaterfläche der Skateranlage der Stadt Bad Dürkheim mit allen Grundstückseinrichtungen, die sich auf dem Schulgrundstück der Carl-Orff-Realschule des Landkreises Bad Dürkheim befinden.

Im Jahr 2016 gab es in dieser Bilanzposition keine Zu- oder Abgänge.

14. Kunstgegenstände, Denkmäler

644.103,69 €

Die Bilanzposition „1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler“ umfasst folgende Vermögensobjekte:

- Kunstgegenstände
- bewegliche Kulturdenkmäler
- unbewegliche Kulturdenkmäler
- Denkmalzonen

Das Heimatmuseum verwaltet ca. 450 Kunstgegenstände. Es handelt sich u. a. um Kunstobjekte des Heimatmuseums, Gemälde im Rathaus und Objekte des Pfauhauses. Diese Kunstgegenstände werden nicht einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt, sondern zusammen als eine Anlage mit der Summe der Anschaffungskosten aller Kunstgegenstände.

Stadtkunstobjekte werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Als Denkmal werden alle Mahnmale und Denkmäler bilanziert, die unter Denkmalschutz stehen. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, aber regelmäßig als Gebäude genutzt werden, werden als historische Gebäude unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ erfasst.

Als Denkmalzone ist lediglich die Klostergruppe Limburg bilanziert.

Alle Denkmäler und die Denkmalzone, die bereits für die Eröffnungsbilanz erfasst wurden, sind mit 1,00 € bewertet.

Die Zugänge im Jahr 2016 i. H. v. insgesamt 46.800,00 € ergeben sich durch die Schenkung von sechs Säulen für das Römische Weingut Weilberg (40.000,00 €) sowie ein geschenktes Konvolut mit drei Gemälden und zwei Bleistiftzeichnungen (6.800,00 €).

Die Bilanzposition „1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ umfasst folgende Vermögensgegenstände:

- Dienstfahrzeuge Verwaltung (PKW)
- Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge
- Fahrzeuge Baubetriebshof
- Zusatzgeräte für Fahrzeuge Baubetriebshof
- Zusatzgeräte für Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge
- Sonstige Fahrzeuge
- Energieversorgungsanlagen
- Betriebstechnik
- Maschinen und Anlagen zur Materialbearbeitung, -lagerung u. -bereitstellung
- Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege
- Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes, einschl. Ausstattungsgegenstände
- Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung
- Sonstige Maschinen und technische Anlagen, wie zum Beispiel Überwachungs- und Kontrollanlagen, technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung
- Betriebsvorrichtungen

Unter Maschinen und technischen Anlagen erfolgt grundsätzlich der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Außerdem sind hierunter Betriebsvorrichtungen bilanziert. Diese sind i. d. R. fest mit dem Gebäude verbunden, jedoch nicht Gebäudebestandteil, weil die betriebliche Nutzung im Vergleich zur Gebäudenutzung überwiegt. Die Abgrenzung zwischen Gebäudebestandteil und Betriebsvorrichtung erfolgt gemäß BMF-Schreiben vom 15.03.2006.

Für den Baubetriebshof wurden zwei gebrauchte Mercedes Benz Sprinter angeschafft (48.770,14 €) und für die Kindertagesstätten ein gebrauchter Ford Tourneo (6.989,00 €).

Ferner wurde ein Parkscheinautomat für 4.879,00 € beschafft.

Daneben erfolgten diverse kleinere Anschaffungen.

Der Verkauf der Straßenreinigungsmaschine führte zu einem Abgang von 63.500,03 €.

Der Verkauf von zwei weiteren BBH-Fahrzeugen (Mercedes, Renault) führt zu einem Abgang von 25.688,00 €.

Die Anlage im Bau *Silo für Streusalz (GFK)* wurde fertiggestellt und mit einem Wert von 92.314,34 € auf Anlage umgebucht.

Die Anlage im Bau *Theke der Stadtbücherei* wurde ebenfalls fertiggestellt und auf Anlage umgebucht (46.522,96 €)

16. Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.259.621,47 €

Die Bilanzposition „1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umfasst folgende Vermögensgegenstände:

- Werkstatt- und Lagereinrichtungen
- Werkzeuge
- Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen
- Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände
- Büromaschinen und sonstige technische Geräte
- Organisations- und Arbeitsmittel
- Hardware und EDV-technische Anlagen
- Schuleinrichtungen
- KiTa- und Spielplatzeinrichtungen
- Küchengeräte und Küchenmobiliar
- Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen.

Nachfolgend die wesentlichen Zugänge zu dieser Bilanzposition im Jahr 2016:

- Die Anschaffungskosten im Bereich der Kindertagesstätten, der Spielplätze und der Sportanlagen beliefen sich auf 79.358,47 €.
- Für die neue Einrichtung des Stadtmuseums wurden Vermögensgegenstände im Wert von 42.917,00 € angeschafft.
- Für die Kurparkerweiterung Ost wurden Vermögensgegenstände für insgesamt 36.411,45 € aktiviert.
- Für den Wurstmarkt wurden 17.932,00 € investiert.
- Im Schulbereich wurden Anschaffungen für 17.206,62 € getätigt.
- Im Bereich der Informationstechnik wurden 16.003,26 € investiert.
- Im Bereich des Friedhofswesens wurden Vermögensgegenstände für 13.910,39 € angeschafft.
- Die Feuerwehr erhielt Ausrüstungsgegenstände für 4.691,58 €.

An Abgängen sind u. a. eine Halfpipe, eine Frankiermaschine und diverse andere Gegenstände zu verzeichnen.

Die Anlage im Bau *Wasserspielanlage/Matschanlage* wurde fertiggestellt und auf Anlage umgebucht (14.795,53 €).

17. Pflanzen und Tiere

0,00 €

Kein Bilanzansatz

18. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**382.270,52 €**

Nachfolgend ein Überblick über die Anlagen im Bau, die aufgrund ihrer Fertigstellung im Jahr 2016 auf Anlagen umgebucht wurden (Werte in €):

AIB Wasserspielplatz/Matschanlage KiTa Leistadt	-14.795,53
AIB Ausbau Kaiserslauterer Str. von Gastr. bis B37	-490.407,91
AIB Ausbau Kaiserslauterer Str. von Gastr. bis B37 Beleuchtg.	-50.407,70
AIB Tresen Stadtbücherei	-46.522,96
AIB Silo für Streusalz Baubetriebshof	-92.314,34
Summe Abgang Anlagen im Bau u. Anzahlungen	-694.448,44

Die Verteilung der Umbuchung der fertiggestellten Anlagen im Bau auf die verschiedenen Bilanzpositionen ist wie folgt (Werte in €):

Infrastrukturvermögen	-540.815,61
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	-138.837,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-14.795,53
Summe Umbuchung aus Anlagen im Bau u. Anzahlungen	-694.448,44

Bei folgenden Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen erfolgte bis 31.12.2016 noch keine Fertigstellung (Werte in €):

AIB Umgestaltung Einmündung Triftweg/Jahnstraße	4.664,70
AIB Wohngebäude Am Stadion 9	30.652,84
AIB Wohngebäude Am Stadion 11	30.652,84
AIB Stadtmuseum Einrichtung Schritt 2	40.345,90
AIB Spielhügel Haus für Kinder	6.735,67
AIB Gerberstraße Umgestaltung Beleuchtung	18.615,36
AIB Straße Im Rustengut	22.710,39
AIB Kreisel B37 Zumstein	8.299,68
AIB Berieselungsanlage Gradierbau	7.159,26
AIB Gerberstraße Umgestaltung	178.477,40
AIB Zaunanlage Feuerwehr	5.044,01
AIB Stadtmuseum Dachgeschoss	16.207,17
AIB Beregnungsanlage Wurstmarkt-Kreisel	591,18
AIB Brunnenhalle	44,71
AIB Kreisel B37 Zumstein Beleuchtung	12.069,41
Summe Anlagen im Bau	382.270,52
Summe Anzahlungen	0,00
Summe Bilanzposition	382.270,52

19. Finanzanlagen**36.593.098,43 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen, wobei die Genossenschaftsanteile und die Aktivdarlehen jeweils zusammengefasst sind.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

20. Anteile an verbundenen Unternehmen **16.788.787,78 €**

Der Anteilsbesitz in Höhe von 100 % an der zum 01.01.2002 gegründeten **Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH** ist durch den Gesellschaftserrichtungsvertrag vom 28.02.2002 nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009.

Als Eigenkapital für Bewertungszwecke wurde die Summe aus den Bilanzpositionen „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ der Eröffnungsbilanz der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH herangezogen.

Die Position „Andere Gewinnrücklagen“ wurde für Bewertungszwecke nicht zum Eigenkapital hinzugerechnet. Mit ein Grund dafür ist, dass aus den „Anderen Gewinnrücklagen“ im Jahr 2002 direkt 2.000.000,00 € entnommen und an die Stadt Bad Dürkheim abgeführt wurden.

Zum 01.01.2016 ging die **Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L.** an die Stadtverwaltung über. Der Anteilsbesitz in Höhe von nun 100 % ist durch den Unternehmenskaufvertrag 1564/2015 U mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Dürkheim vom 22.12.2015 nachgewiesen.

Der Zugang von 15.523,14 € setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis i. H. v. 75,51 € und den Notarkosten über 15.447,63 €.

21. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

22. Beteiligungen **619.859,32 €**

Aufgrund des Ende 2015 geschlossenen Unternehmenskaufvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Dürkheim, durch den die Stadt Bad Dürkheim zum alleinigen Eigentümer der **Staatsbad Bad Dürkheim GmbH i. L.** wurde, wurde die Beteiligung i. H. v. 24,49 % in Abgang gestellt.

Aufgrund der anhaltend defizitären Jahresergebnisse der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH erfolgte die Bewertung zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 mit 1,00 € Erinnerungswert. Dies entspricht dem Wert des Abgangs 2016.

Die Beteiligung i. H. v. 10 % an der **Rhein-Haardtbahn GmbH** ist durch den Gesellschaftsvertrag und eine Urkunde über die Veräußerung von Teilgeschäftsanteilen nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 (328.315,13 €).

Eine Veränderung dieser Beteiligung gab es in 2016 nicht.

Die Beteiligung i. H. v. anfänglich 55 Anteilen von insgesamt 93 Anteilen an der **Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR** ist durch den Stadtratsbeschluss vom 25.04.1988 über den Erwerb von 54 Geschäftsanteilen und den Stadtratsbeschluss vom 27.11.1990 über die Annahme einer Schenkung eines Geschäftsanteils nachgewiesen.

Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung an der Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR zu Anschaffungskosten (1.242.439,27 €) abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen (961.378,47 €) bewertet (Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009). Daraus ergab sich der ursprüngliche Buchwert i. H. v. 281.060,80 €.

In 2016 ergaben sich keine Umstände, die eine Zuschreibung erfordert hätten.

In 2016 übernahm die Stadt Bad Dürkheim zwei weitere Anteile, so dass sie nun über 57 Anteile verfügt. Die beiden Veräußerer haben dazu mit der Stadt einen Vertrag geschlossen, der die Übergabe und die Abtretung der BGB Gesellschaftsanteile regelt. Die Übergabe erfolgte ohne Gegenleistung der Stadt Bad Dürkheim.

23. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €

Kein Bilanzansatz

24. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 18.687.591,81 €

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung** - stellt zu 100 % Sondervermögen der Stadt Bad Dürkheim dar und ist spiegelbildlich mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß der vorliegenden Eigenbetriebsbilanz zum 31.12.2015 bewertet.

Der Gewinn des Eigenbetriebs aus dem Jahr 2015 belief sich auf 271.224,52 €, sodass für die Finanzanlage in 2016 ein Zugang in genau dieser Höhe gebucht wurde. Damit ergibt sich ein Bilanzwert von 18.653.779,58 €.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung liegt noch keine Bilanz des Eigenbetriebes für das Jahr 2016 vor. Weitere Anpassungen können deswegen nicht erfolgen.

Der **Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde** steht nach wie vor mit 1,00 € Erinnerungswert in der Bilanz, da hier noch die Voraussetzungen zur Ermittlung des zu bilanzierenden Wertes fehlen.

Der **Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach** ist unverändert mit 31.945,25 € bilanziert.

Der **Forstverband Ganerben** ist - ebenfalls unverändert - mit 1.865,98 € bilanziert.

25. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 0,00 €

Kein Bilanzansatz

26. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 307.678,67 €

Die Anteile der Stadt am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Im Jahr 2016 wurden Anschaffungen in Höhe von 25.358,07 € getätig, sodass der Fonds mit insgesamt 303.557,86 € zu Buche steht.

Die einzelnen Anteilstkäufe der Jahre 2000 bis 2016 sind in den entsprechenden KVR-Berichten nachgewiesen.

In dieser Bilanzposition werden ferner alle Genossenschaftsanteile gezeigt (4.120,81 €). Hier waren 2016 keine Veränderungen zu bilanzieren.

27. Sonstige Ausleihungen 189.180,85 €

Insgesamt werden 12 Sanierungsdarlehen (170.330,54 €) und ein weiteres Aktivdarlehen an die Christliche Sozialstation (18.850,31 €) bilanziert.

Die Abgänge in dieser Position ergaben sich durch planmäßige Tilgungen der Darlehen. Außerdem wurde bei einem Sanierungsdarlehen die Rückzahlungspflicht aufgehoben.

Die entsprechenden Forderungen sind durch Darlehensverträge bzw. Stadtratsbeschlüsse nachgewiesen.

Diese niedrig verzinslichen Ausleihungen müssen abgezinst werden, wobei der Barwertermittlung ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde liegt.

Die Auflösung der Abzinsung beläuft sich auf 12.140,55 € und wird im Anlagespiegel unter Zuschreibung ausgewiesen.

Der Nennwert der Forderungen aus allen Aktivdarlehen zusammen beträgt 307.190,24 €; die gesamte Abzinsung beläuft sich auf -118.009,39 €.

28. Umlaufvermögen **13.543.508,77 €**

29. Vorräte **1.301.168,28 €**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Anschaffungsnebenkosten sind in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen sind von den Anschaffungskosten abgesetzt.

30. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **17.984,87 €**

Der Betriebsstoff Streusalz wurde anhand einer Lagerzugangsliste und einer Streumittelverbrauchsliste je Fahrzeug und dem Feststellen des Bestandes zum 31.12.2016 der beiden Silos im Baubetriebshof sowie durch den Einbezug der Sackware mit einem Verbrauchsfolgeverfahren bewertet. Dabei wurde unterstellt, dass das zuerst angeschaffte Streusalz zuerst verbraucht wurde (first in first out).

Der Nachweis der Anschaffungskosten erfolgt über Kreditorenrechnungen.

31. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **274.125,79 €**

Zum 31.12.2016 stehen unter dieser Bilanzposition 33 Flurstücke zum Verkauf (Werte in €):

2 Flurstücke im Baugebiet <i>In den Langwiesen</i>	25.983,14
31 Flurstücke im Baugebiet <i>Fronhof II</i>	248.142,65
Summe	274.125,79

Die Erfassung erfolgte im Rahmen einer Buchinventur; die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Im Jahr 2016 wurden 15 Grundstücke verkauft. Der Abgang aus Buchwerten belief sich auf – 1.286.474,45 €.

Ferner wurden zwei Flurstücke mit einem Wert von 75.612,76 € in das Anlagevermögen umgebucht.

32. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

1.009.057,62 €

Zum 31.12.2016 stehen unter dieser Bilanzposition folgende Grundstücke zum Verkauf (Werte in €):

Michelsbergstraße 13	929.969,78
Grundstück mit Mehrfamilienhaus, Weinstraße Nord 50	50.273,46
Summe	980.243,24

Im Jahr 2016 wurde das Flurstück 8812 im Gewerbegebiet Bruch verkauft (-189.199,31 €).

Außerdem ist in dieser Bilanzposition der Warenbestand der Tourist-Info und des Bürgerbüros bilanziert (28.814,38 €).

33. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

0,00 €

Kein Bilanzansatz

34. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.654.232,60 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Die erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Zweifelhafte Forderungen - insbesondere niedergeschlagene Forderungen -, Forderungen, die mit Rechtsbehelf belegt sind oder Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind, sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen am Bilanzstichtag beträgt 5.072.380,03 €.

Dies bedeutet im Saldo eine Erhöhung um 247.574,49 € im Haushaltsjahr 2016. Dieser Saldo setzt sich zusammen aus 378.722,78 € neuen Einzelwertberichtigungen und -131.148,29 € Zahlungen auf wertberichtige Forderungen, die wider Erwarten geleistet wurden.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz beträgt 3%.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigung am Bilanzstichtag beträgt insgesamt 44.450,25 €.

Dies bedeutet im Saldo eine Erhöhung um 9.179,49 € gegenüber dem Haushaltsvorjahr. Ursächlich dafür ist der höhere Forderungsbestand in 2016 verglichen mit 2015.

Bezüglich der Abzinsung von Forderungen erfolgte auch im Haushaltsjahr 2016 keine Veränderung.

35. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

1.139.270,23 €

Diese Bilanzposition beinhaltet:

- Gebührenforderungen
- Beitragsforderungen
- Steuerforderungen
- Forderungen aus Transferleistungen
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 3.412.361,97 €; davon sind aus dem Jahr 2016: 164.440,91 €.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 33.472,27 €.

36. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **352.137,70 €**

Diese Forderungen resultieren grundsätzlich aus erbrachten Lieferungen und Leistungen an den privaten Bereich.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 1.382.075,50 €; davon sind aus dem Jahr 2016: 45.945,02 €.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 10.890,86 €.

37. Forderungen gegen verbundene Unternehmen **607.080,50 €**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegenüber der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Die Stadtverwaltung bzw. der Eigenbetrieb hat Guthaben i. H. v. 606.248,03 € auf zwei Girokonten der Stadtwerke GmbH.

Es wurden keine Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

38. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

39. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **845,38 €**

Es wurden keine Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

40. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **298.350,97 €**

Es handelt sich vorwiegend um Forderungen gegen das Forstamt Bad Dürkheim - nämlich um 141.590,31 € aus der Abrechnung 2016 für den Ruheforst sowie um 115.651,96 € aus der Abrechnung 2016 für den Limburg-Dürkheimer Wald

Es wurden keine Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

41. Sonstige Vermögensgegenstände **256.547,82 €**

Es handelt sich um Sonstige Forderungen, die nicht in den anderen Positionen des Umlaufvermögens enthalten sind, sowie um Sonstige Vermögensgegenstände, die weder zum Anlagevermögen noch zu den Vorräten und den Wertpapieren des Umlaufvermögens oder den flüssigen Mitteln gehören.

Hier werden u. a. die debitorischen Kreditoren gezeigt (184.115,49 €). Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 277.942,56 €; der Bestand an Pauschalwertberichtigungen auf 87,12 €.

<u>42. Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00 €
Kein Bilanzansatz	
<u>43. Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	0,00 €
Kein Bilanzansatz	
<u>44. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00 €
Kein Bilanzansatz	
<u>45. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	9.588.107,89 €

Diese Bilanzposition beinhaltete bis einschließlich des Jahresabschlusses 2014 immer die liquiden Mittel der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, des Eigenbetriebs und der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Seit dem Jahr 2015 sind die liquiden Mittel auf den Konten der Stadtwerke GmbH (Konto Sparkasse Rhein-Haardt und Konto VR-Bank Mittelhaardt) nicht mehr enthalten. Da auf diesen beiden Stadtwerke-Konten zum Bilanzstichtag jedoch auch Gelder der Stadtverwaltung bzw. des Eigenbetriebs waren, wurde in entsprechender Höhe eine Forderung gegen die Stadtwerke GmbH bilanziert (606.248,03 €).

Die Bilanzposition ergibt sich folgendermaßen:

Zuordnung der liquiden Mittel	€
Positiver Kassenbestand der Stadtwerke GmbH	3.400.988,02
Positiver Kassenbestand des Eigenbetriebs	9.442.899,38
Positiver Kassenbestand der Stadtverwaltung	751.456,54
Zwischensumme Nebenbuch Zahlungsabwicklung	13.595.343,94
./. Guthaben Sparkasse Rhein-Haardt, Konto 91	-1.950.736,61
./. Guthaben VR-Bank Mittelhaardt, Konto 111100918	-2.056.499,44
./. Zwischensumme Guthaben auf Bankkonten der Stadtwerke GmbH	-4.007.236,05
Bilanzposition per 31.12.2016	9.588.107,89

Erläuterung zu den Bankkonten der Stadtwerke-GmbH:

Auf Stadtwerke GmbH lautende Bankkonten	€
Guthaben Sparkasse Rhein-Haardt, Konto 91	1.950.736,61
Guthaben VR-Bank Mittelhaardt, Konto 111100918	2.056.499,44
Summe Bankguthaben	4.007.236,05
davon:	
fremde Gelder (Stadtverwaltung bzw. Eigenbetrieb Kanalwerk)	606.248,03
Geld der Stadtwerke GmbH (Kassenbestand)	3.400.988,02

Der auf Euro lautende Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten in Euro sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.692.172,82 € erhöht.

Die Abstimmung mit dem letzten Tagesabschluss des Jahres 2016 der Nebenbuchhaltung Zahlungsverkehr ergibt keine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch vor Abzug der beiden Bankkonten, die auf die Stadtwerke GmbH lauten.

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher nachgewiesen.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Festgeldanlagen sind durch entsprechende Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist eine Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen anzugeben, sofern dies für die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist:

- 9.442.899,38 € aus dem Kassenbestand sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen aufgrund des positiven Kassenbestandes des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung.

46. Ausgleichsposten für latente Steuern **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

47. Rechnungsabgrenzungsposten **107.697,57 €**

Für geleistete Vorauszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die - wirtschaftlich betrachtet - Aufwand des Haushaltsfolgejahres darstellen, sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die Berechnung der Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

48. Disagio **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

49. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **107.697,57 €**

Unter dieser Bilanzposition werden vor allem die Beamtengehälter für den Monat Januar 2017 (105.663,18 €) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Vorauszahlungen des Haushaltjahres 2016.

50. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

PASSIVA **209.537.083,18 €**

51. Eigenkapital **113.475.561,17 €**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

52. Kapitalrücklage **111.758.660,39 €**

Die Bilanzposition hat sich folgendermaßen entwickelt:

Kapitalrücklage	€
Stand 31.12.2015	117.453.699,90
Umbuchung Ergebnisvorträge bis 31.12.2015	-4.972.646,11
Umbuchung Jahresfehlbetrag 2015	-722.408,40
Korrektur Nebenkassenbestand JuKiB	15,00
Stand 31.12.2016	111.758.660,39

Da aufgrund der Änderung des Haushaltsrechts die Bilanzposition *Ergebnisvortrag* zum 31.12.2016 entfällt, wurde eine Umbuchung aller Vorjahresergebnisse in die Kapitalrücklage notwendig.

Da seit dem Jahr 2014 die Frist für die Buchung solcher Geschäftsvorfälle wie der Korrektur des Nebenkassenbestandes JuKiB über die Kapitalrücklage eigentlich abgelaufen war, wurde eine Anfrage an das Statistische Landesamt gestellt, über welche Konten nun solche fehlenden oder falsch bilanzierten Werte der Eröffnungsbilanz abzuwickeln sind.

Die Antwort des Statistischen Landesamtes per Mail vom 18.04.2016 lautet:

„Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat festgelegt, dass sich Fälle des ‚plötzlichen Findens‘ von Anlagevermögen (Sonderposten) nicht auf die gesetzliche Frist des Art. 8 § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG begrenzen lassen. In Anlehnung an Art. 8 Abs. 4 Satz 1 KomDoppikLG sei das ‚gefundene‘ Vermögen im Jahresabschluss direkt gegen die Kapitalrücklage zu buchen; die Eröffnungsbilanz bleibe unverändert.“

53. Sonstige Rücklagen **0,00 €**
Kein Bilanzansatz

54. Jahresüberschuss **1.716.900,78 €**

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.716.900,78 €.

55. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag **0,00 €**
Kein Bilanzansatz

56. Sonderposten **59.282.080,97 €**

57. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich **0,00 €**
Kein Bilanzansatz

58. Sonderposten zum Anlagevermögen**57.354.983,69 €**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen angesetzt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

59. Sonderposten aus Zuwendungen**34.923.086,76 €**

Die Stadt Bad Dürkheim hat im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen sind. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch Zuwendungsbescheide / Bewilligungsbescheide.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Sonderposten Zuwendungen	€
Stand 31.12.2015	34.546.245,00
Zugang	1.731.626,11
<u>davon u.a.</u>	
Übergabe Erschließungsanlagen In den Langwiesen	905.700,00
Zuwendungen Kurparkerweiterung Ost	448.983,95
Stadtmuseum	76.176,03
Spende 6 Säulen Römisches Weingut Weilberg	40.000,00
Zuweisung vom LBM Fronhofallee	31.567,00
Kindertagesstätten	29.244,43
Umbuchung	16.000,00
Zuschuss Tresen Stadtbücherei	10.000,00
Spende Wasserspielanlage	6.000,00
Abgang	-14.798,74
Auflösung	-1.355.985,61
Stand 31.12.2016	34.923.086,76

60. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**22.013.386,30 €**

Die Stadt Bad Dürkheim veranlagte im Haushaltsjahr 2016 Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO in den Sonderposten einzustellen sind.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Sonderposten Beiträge u. ähnl. Entgelte	€
Stand 31.12.2015	23.244.865,95
Zugang	19.308,22
Umbuchung	0,00
Abgang	-3.775,81
Auflösung	-1.231.673,30
Stand 31.12.2016	22.028.725,06

61. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

418.510,63 €

Erhaltene Zuwendungen sind in Höhe des noch nicht aktivierten Teils des bezuschussten Vermögensgegenstands als erhaltene Anzahlung zu passivieren und später umzubuchen.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		€
Stand 31.12.2015		453.356,44
Zugang		129.213,48
davon u. a.:		
Zuwendung Neukonzeption Stadtmuseum Schritt 2	57.441,00	
Ablösung von der Stellplatzpflicht	23.008,14	
Zuwendung Tresen Stadtbücherei	10.000,00	
Spende Sparkasse Kunstobjekt Kurpark	10.000,00	
Spende Förderverein Wasserspielanlage	6.000,00	
Spende Lions Club Keltisches Fürstinnengrab	6.000,00	
Umbuchung		-164.059,29
davon u. a.:		
Korrektur Sachkonto Zuschüsse ZAN001444/45	-136.367,91	
Tresen Stadtbücherei	-10.000,00	
Wasserspielanlage	-6.000,00	
Abgang		0,00
Auflösung		0,00
Stand 31.12.2016		418.510,63

62. Sonderposten für den Gebührenausgleich

25.525,43 €

Im Bereich der **Beiträge für die Wirtschaftswege** wurde im Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 10.917,36 € erwirtschaftet. Diese ist den Entgeltschuldnern in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

In Höhe der Kostenüberdeckung wurde deshalb ein Sonderposten gebildet, der im Jahr 2018, in dem die Kostenüberdeckung zu verrechnen ist, als Abgang gebucht werden wird.

Im Bereich der **Gebühren für den Weinbergschutz** wurde im Jahr 2016 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 4.013,99 € erwirtschaftet. Diese ist den Entgeltschuldnern in den folgenden Jahren ebenfalls auszugleichen. Der gebildete Sonderposten wird im Jahr 2018 als Abgang gebucht werden.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Sonderposten für den Gebührenausgleich		€
Stand 31.12.2015		25.328,01
Zugang		
Wirtschaftswege - Überschuss 2016		10.917,36
Weinbergschutz - Überschuss 2016		4.013,99
Umbuchung		0,00
Abgang		
Weinbergschutz - Überschuss aus 2014		-14.733,93
Auflösung		0,00
Stand 31.12.2016		25.525,43

63. Sonderposten mit Rücklageanteil**0,00 €**

Kein Bilanzansatz

64. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**1.549.602,98 €**

Die Grabnutzungsentgelte nach § 14 der Friedhofsatzung bzw. § 3 der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen werden in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	€
Stand 31.12.2015	1.572.759,68
Zugang	100.860,04
Umbuchung	0,00
Abgang	0,00
Auflösung	-124.016,74
Stand 31.12.2016	1.549.602,98

65. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte**0,00 €**

Kein Bilanzansatz

66. Sonstige Sonderposten**351.968,87 €**

In der Bilanzposition „2.7 Sonstige Sonderposten“ werden der Sonderposten für die Stiftung Kück und die Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen bilanziert.

Die rechtlich unselbstständige Stiftung Kück ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO Sondervermögen der Stadt Bad Dürkheim.

In Höhe des Nettostiftungsvermögens ist ein Sonderposten zu bilden. Das Nettostiftungsvermögen berechnet sich aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Bankguthaben. Ein Abzug von Schulden ist nicht notwendig, da solche zum Bilanzstichtag nicht existieren.

Der Sonderposten für die Stiftung Kück beläuft sich auf 186.720,03 €.

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Sonstige Sonderposten	€
Stand 31.12.2015	353.499,60
Zugang	
Anpassung Stiftung Kück	9,36
Umbuchung	0,00
Abgang	0,00
Auflösung	
Kostenerstattung Ausgleichsmaßnahmen	-1.540,09
Stand 31.12.2016	351.968,87

67. Rückstellungen

17.821.845,17 €

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

68. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

14.453.288,00 €

Die **Rückstellungen für Pensionen** (unmittelbare Pensionsverpflichtungen) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert.

Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zugrunde.

Daneben finden die Richttafeln 2005G (biometrische Tabellen) von Klaus Heubeck Anwendung. Es ist generell anerkannt, dass diese Tafeln mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmen.

Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (Werte in €):

Pensionsberechtigte	Stand 31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2016
Aktive Beamte	5.109.763		-235.711	492.058	-977.990	4.388.120
Versorgungsempfänger	5.519.159	-73.215	-127.591	266.687	977.990	6.563.030
Insgesamt	10.628.922	-73.215	-363.302	758.745	0	10.951.150

Die Auflösung im Bereich der Aktiven Beamten ergibt sich durch den Weggang zweier Beamterinnen.

Die Auflösung im Bereich der Versorgungsempfänger ist bedingt durch eine PPA-Korrektur des Barwertes für einen Invaliden.

Die Umbuchung steht in Zusammenhang mit den Versetzungen zweier Beamten in den Ruhestand.

Die **Rückstellungen für Beihilfe** sind nicht in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen berechnet worden. Stattdessen erfolgt nach Auskunft der Pfälzischen Pensionsanstalt die Berechnung von Beihilfeverpflichtungen mit Krankenversicherungstarifen. Deren Höhe ist abhängig vom Alter. Die Kalkulation dieser Tarife basiert auf Kopfschadenprofilen.

Die Berechnung wurde ebenfalls von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Die Beihilferückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (Werte in €):

Beihilfeberechtigte	Stand 31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2016
Aktive Beamte	1.582.531		-86.158	134.082	-251.287	1.379.168
Versorgungsempfänger	1.758.888	-42.951	-74.870	16.131	251.287	1.908.485
Insgesamt	3.341.419	-42.951	-161.028	150.213	0	3.287.653

Die Auflösung im Bereich der Aktiven Beamten ergibt sich durch den Weggang zweier Beamtinnen.

Die Auflösung im Bereich der Versorgungsempfänger ist bedingt durch eine PPA-Korrektur des Barwertes für einen Invaliden.

Die Umbuchung steht in Zusammenhang mit den Versetzungen zweier Beamten in den Ruhestand.

Die **Rückstellungen für Ehrensold** sind mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen werden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei werden ein Rechnungszinsfuß von 6 % und die Richttafeln 2005G (biometrische Tabellen) nach Klaus Heubeck angewandt.

Die Berechnung wurde ebenfalls von der Pfälzischen Pensionsanstalt für die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (Werte in €):

Ehrensold-berechtigte	Stand 31.12.2015	Inanspruch-nahme	Auf-lösung	Zu-führung	Um-buchung	Stand 31.12.2016
Aktive Beamte	86.604			21.471		108.075
Versorgungsempfänger	104.275	-152		2.287		106.410
Insgesamt	190.879	-152	0	23.758	0	214.485

69. Steuerrückstellungen **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

70. Rückstellungen für latente Steuern **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

71. Sonstige Rückstellungen

3.368.557,17 €

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in €):

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2016
Nachsorge Deponie Bruchhübel	2.827.819	-100.883			2.726.937
Nicht genommene Urlaubstage	200.745	-200.745		200.745	200.745
Überstunden, Gleitzeitguthaben	184.111	-184.111		184.111	184.111
Altersteilzeit	106.642	-55.728			50.914
Sitzungsgelder Q4/Vorjahr	12.521	-12.521		13.542	13.542
Fa. Barz / Sicherheitseinbehalt Rechnung 163-4000	2.466	-2.466			0
Fa. Barz / Sicherheitseinbehalt Rechnung 173-4017, Theke StaBü	0			3.344	3.344
Gema/ Veranstaltungen Kultur	0			770	770
Sparkasse u. Progress Rail / Rückzahlung Gewerbesteuer	579.081	-532.577	-46.504		0
PPA Restaufgaben	0			500	500
Fa. Gradpol / Aktivierung Gradierbau 2010, Restzahlung	50.000				50.000
Fa. Tresch / Gradierbauberieselung	30.000				30.000
Fa. Schade u. a. / Abriss Mühlgasse	0			20.000	20.000
Fa. NTA / Brandmeldeanlage Haus Catoir, Restbetrag aus Auftragssumme	5.200				5.200
Fa. Löffel / Fenster Friedhof Ungstein, ausst. Rechnung	14.423	-13.932	-491		0
Fa. NTA / Differenz Rechnung 512807, drohender Rechtsstreit	25.000				25.000
Fa. Vertical / Sicherheitsleistung Skateelemente	873				873
Fa. Obermeyer / Ausbau Kirchstr.	5.000	-2.749	-2.251		0
Fa. Project Consult / Kreisel B37 (Zumstein)	7.500	-7.500			0
Fa. Project Consult / Kreisel B37 (Zumstein)	7.500	-7.500			0
Fa. Bierbaum-Aichele / Kurparkerweiterung Ost	15.000	-12.605	-2.395		0
Fa. Project Consult / Kaisersl.Str (Gaustr. bis Kreuzg. B37)	35.000	-32.485	-2.515		0
Fa. Bender / Kurparkerweiterung Ost	80.000	-67.227	-12.773		0
Fa. Sax u. Klee / Kaisersl.Str (Gaustr. bis Kreuzg. B37)	250.000	-204.019	-45.981		0
Fa. Pfalzwerke / Wartungspauschale Hardenburg u. Leistadt, Vertrag 45288376	0			3.000	3.000
Diverse Bäcker / Brotgutscheine Waldfest Hardenburg	600	-163	-437	300	300
Turnverein Dürkheim / Turnhalle Abrechnung Miete Vorjahr	2.000	-925	-1.075	2.000	2.000
Vermieter Martin Bender / Betriebskostenabrechnung 2015 Asyl	200		-200		0
Diverse Vermieter / Betriebskostenabrechnung 2015 Asyl	3.162	-2.925	-237	21.322	21.322
Div. Mieter / Rückzahlungen aus Betriebskostenabrechnung	30.000	-28.413	-1.587	30.000	30.000
Insgesamt	4.474.843	-1.469.474	-116.445	479.633	3.368.557

Die Rückstellung aufgrund der Nachsorgeverpflichtung für die Deponie Bruchhübel bezieht sich zum einen auf die Abwasserbehandlung (Überwachungsprogramm) und zum anderen auf die Oberflächenabdeckung inklusive einer Erstbepflanzung sowie deren Unterhaltung. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Kreditorenrechnungen 2016.

Die Rückstellung für Überstunden beinhaltet auch in diesem Jahr nicht mehr die Stunden aus Gleitzeitguthaben und aus Sonderstundenguthaben. Ferner wurden die Überstunden der Außenstellen nicht mehr mit einbezogen. Enthalten sind somit die Überstunden der Verwaltung und des Baubetriebshofes.

Die Rückstellung für die Altersteilzeit umfasst sowohl den einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bildenden Aufstockungsbetrag als auch den Erfüllungsrückstand ab Beginn der Beschäftigungsphase.

Die Rückstellung zur Betriebskostenabrechnung 2016 wurde in der Höhe gebildet, in der mit Rückzahlungen an die Mieter gerechnet wird.

Die Inanspruchnahmen betreffen die bestimmungsgemäße Verwendung der Rückstellungen.

72. Verbindlichkeiten **18.901.051,86 €**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

73. Anleihen **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

74. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **8.272.034,60 €**

Zum Bilanzstichtag existieren nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Die in den Vorjahren bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung waren zum 31.12.2016 komplett getilgt.

75. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen **8.272.034,60 €**

Zum Bilanzstichtag sind 19 Passivdarlehen zurückzuführen.

Die Darlehen sind durch Darlehensverträge und Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskredite	Stand 31.12.2015	Zugang	Tilgung	Um- schuldung	Stand 31.12.2016
vom Land	0		-0		0
von Banken	2.615.312		-60.505		2.554.807
von Sparkassen	2.969.530		-160.275		2.809.255
von Landesbanken	2.168.247		-108.196		2.060.051
von der KfW	920.790		-72.868		847.922
Insgesamt	8.673.879	0	-401.844	0	8.272.035

Nachfolgend die detaillierte Übersicht zu den einzelnen Passivdarlehen.

Jahresabschluss per 31.12.2016

Detaillierte Übersicht Passivdarlehen

#	Akte Nr.	Bank, Darlehensgeber	Darlehens- nr.	Restlaufzeit ab 31.12.2016	Zinssatz %	Bilanz- konto	Bilanzbestand 31.12.2015	Bewegung 2016			Bilanzbestand 31.12.2016	Zins- aufwand 2016	Gebühren- aufwand 2016
								Tilgung	Umschuldung	Zugang			
1	S.08.01.01	Münchener Hypothekenbank	1800323201	20J	5,305	31511	1.588.551	-42.667			1.545.885	83.433	
2	S.08.01.18	DGHYP	3024286101	29J 9M 1T	4,240	31511	268.418	-4.409			264.010	11.311	
3	S.08.01.35	Westdeutsche Immobilienbank	5339244000	42J 5M 31T	1,190	31511	758.343	-13.430			744.912	8.965	
4	S.08.01.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760204575	15J 3M 1T	3,700	31521	552.162	-25.581			526.581	20.078	
5	S.08.04.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760205911	17J 6M 1T	3,890	31521	424.076	-16.241			407.835	16.262	
6	S.08.08.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760205929	2M 31 T	3,000	31521	24.332	-20.948			3.384	496	
7	S.08.05.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760205937	17J 9M 1T	4,240	31521	861.877	-30.923			830.954	36.056	
8	S.08.06.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760205945	11J 9M 2T	4,470	31521	564.916	-34.046			530.870	24.686	
9	S.08.02.07	Sparkasse Rhein-Haardt	6760205960	11J 9M 2T	4,530	31521	542.167	-32.536			509.630	24.013	
10	S.08.21.08	Landesbank Baden-Württemberg	610214012	16J 11M 31T	1,020	31540	1.635.039	-84.043			1.550.996	16.357	
11	S.01.21.08	Landesbank Rheinland-Pfalz	908412756	27J 5M 2T	2,000	31540	54.302	-1.437			52.865	1.079	419
12	S.01.10.08	Landesbank Rheinland-Pfalz	908412787	26J 5M 1T	2,000	31540	59.092	-1.649			57.444	1.174	470
13	S.01.11.08	Landesbank Rheinland-Pfalz	909310895	60J 3M 1T	0,500	31540	62.400	-874			61.526	311	395
14	S.01.29.08	Landesbank Rheinland-Pfalz	938412757	14J 6M 1T	4,000	31540	11.795	-578			11.218	466	43
15	S.01.30.08	Landesbank Rheinland-Pfalz	938412788	14J 1T	4,000	31540	15.602	-800			14.801	616	59
16	S.08.01.36	Bayern LB	6/4175717	12J 2M 31T	4,440	31540	330.016	-18.815			311.201	14.342	
17	S.08.04.17	KfW	269081	10J 1M 16T	3,967	31590	202.936	-17.648			185.288	7.875	
18	S.08.02.17	KfW	1992754	11J 7M 17T	3,780	31590	531.743	-40.903			490.840	19.713	
19	S.08.03.17	KfW	2187245	11J 7M 17T	3,780	31590	186.110	-14.316			171.794	6.900	
							8.673.879	-401.844	0	0	8.272.035	294.132	1.387

76. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

0,00 €

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung (Werte in €):

Liquiditätskredit	Stand 31.12.2015	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016
vom Eigenbetrieb	2.128.426	10.486.548	-12.614.973	0
Insgesamt	2.128.426	10.486.548	-12.614.973	0

77. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

0,00 €

Kein Bilanzansatz

78. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

0,00 €

Die Ortschronik Seebach wurde in 2016 fertiggestellt. Dafür wurden alle bislang bilanzierten Spenden verwendet.

79. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

809.614,70 €

Diese Verbindlichkeitsposition setzt sich aus einer sehr großen Anzahl offener Kreditorenrechnungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen, wie zum Beispiel:

- Verbindlichkeit gegenüber der Pfalzwerke Netz AG i. H. v. 116.025,00 € für die Straßenbeleuchtungsanlagen in Leistadt
- Verbindlichkeit gegenüber der Fa. Böckly i. H. v. 62.833,61 € € für diverse Arbeiten.
- Verbindlichkeit gegenüber der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH i. H. v. 62.207,28 € für diverse Tätigkeiten
- Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Freinsheim i. H. v. 41.564,17 € für die Nachzahlung von Betriebskosten 2016
- Verbindlichkeit gegenüber der Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungs-einrichtung i. H. v. 36.379,04 € für die Drainagewasserentsorgung und die Betriebskosten 2016 der Deponie Bruchhübel
- Verbindlichkeit gegenüber der Fa. Huther & Karawassis i. H. v. 33.459,51 € für Stadtmuseum und Stadtbücherei

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist eine Mitzugehörigkeit einer Verbindlichkeit zu einer anderen Bilanzposition anzugeben, sofern dies für die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist:

- 62.207,28 € aus der Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Kreditor 68870).
- 36.379,04 € aus der Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung, Kreditor 261629).

80. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

25.583,81 €

Diese Bilanzposition besteht vorwiegend aus noch offenen Leistungen z. B. im Rahmen der Grundleistung und notwendigen medizinischen Grundversorgung von Asylbewerbern oder der Zuschüsse an Vereine.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist eine Mitzugehörigkeit einer Verbindlichkeit zu einer anderen Bilanzposition anzugeben, sofern dies für die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist:

- 569,46 € aus der Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung, Kreditor 261629).

81. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **15.902,95 €**

Die Position resultiert aus den offenen Posten aus den Abrechnungen des Jahres 2016 für die städtischen Liegenschaften.

82. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €**

Kein Bilanzansatz

83. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen **9.517.999,38 €**

Diese Verbindlichkeitsposition ergibt sich hauptsächlich aus dem positiven Kassenbestand der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigungseinrichtung, der sich auf 9.442.899,38 € beläuft.

In dieser Bilanzposition wird außerdem die Verbindlichkeit von 75.100,00 € gegenüber dem Forstverband Ganerben aufgrund der anteiligen Pensionsverpflichtung für die Förster gezeigt. Es ergibt sich erstmals eine Erhöhung der Verbindlichkeit (um 9.213,00 €), da die Rückstellung im Jahresabschluss des Forstverbandes Ganerben auf Basis der reduzierten Holzbodenfläche, die sich mit dem neuen Forsteinrichtungswerk 2016 geändert hat, auf die Kommunen aufgeteilt wird.

84. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **1.281,27 €**

Hier werden fällige, aber am Bilanzstichtag noch nicht durch die Landesbank abgebuchte Annuitäten ausgewiesen.

85. Sonstige Verbindlichkeiten **258.635,15 €**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einer anderen Verbindlichkeitsposition zuzuordnen sind.

Hier werden u. a. die kreditorenschen Debitoren gezeigt (38.486,13 €). Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Debitoren mit Überzahlungen (kreditorensche Debitoren) nicht vermögensmindernd bei den Forderungen auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Ferner gehören in diese Bilanzposition die noch nicht weitergeleiteten, durchlaufenden Gelder. Dazu zählen z. B. die Einkaufsgutscheine Bad Dürkheim (150.967,79 €) und die von Bürgern und Firmen gestellten Sicherheitsleistungen (28.850,00 €).

86. Rechnungsabgrenzungsposten**56.544,01 €**

Für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Vorauszahlungen, die - wirtschaftlich betrachtet - Erträge des Haushaltjahres 2017 darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die Berechnung der Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Es handelt sich hierbei um erhaltene Pachtvorauszahlungen und Kartenvorverkäufe für Veranstaltungen der Tourist-Information in 2017.

Der Nachweis erfolgt über entsprechende Pachtverträge und Ausdrucke aus dem Kartenverkaufsprogramm der Tourist-Information.

VI. Weitere Angaben

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Stadt Bad Dürkheim wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

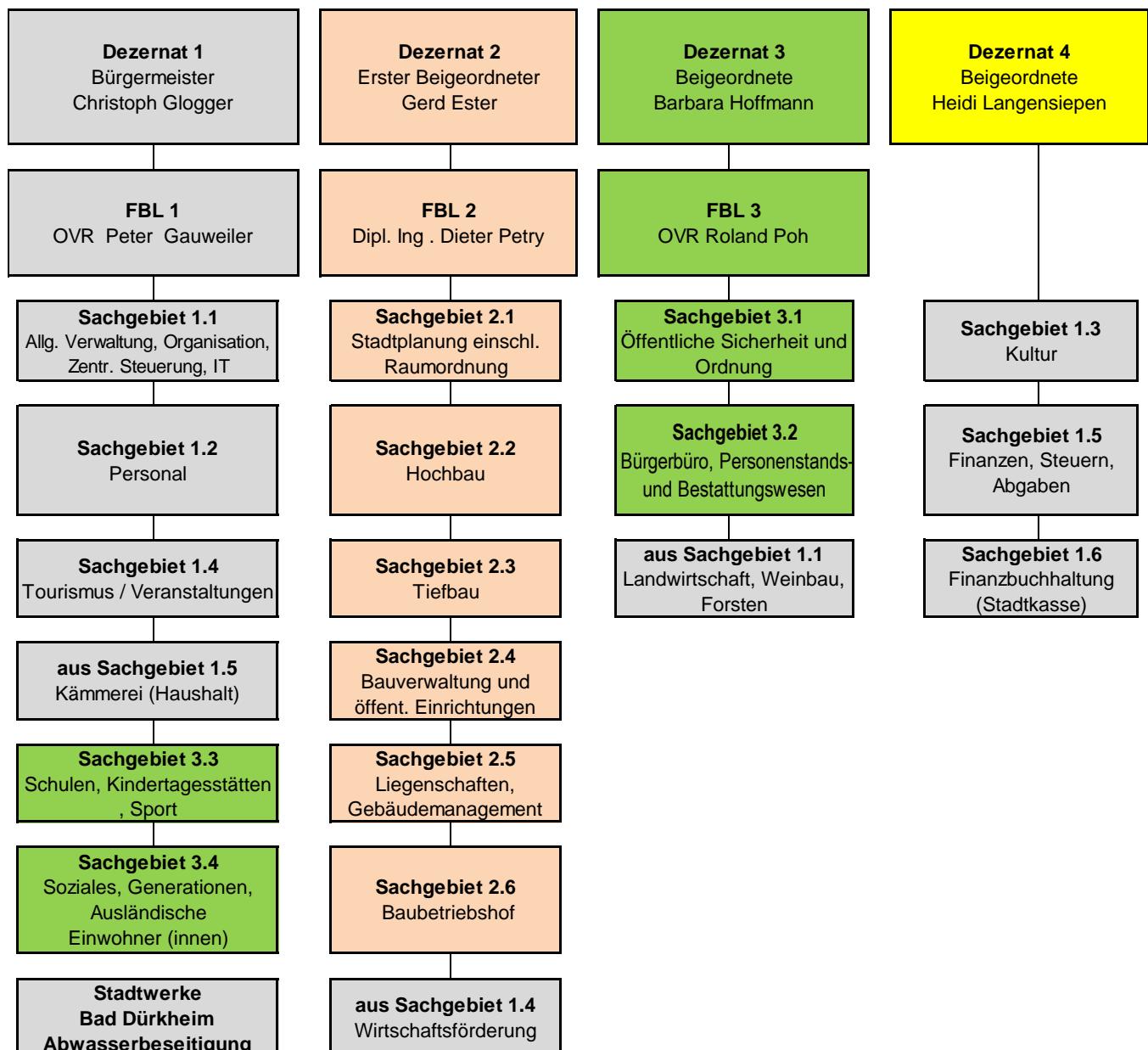
Die Stadt Bad Dürkheim ist eine verbandsfreie Stadt und Teil des Landkreises Bad Dürkheim.

Die Organe der Gemeinde sind:

- Bürgermeister Christoph Glogger
- Stadtrat

Der Aufbau der Stadtverwaltung am 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Dezernatsverteilungsplan Stadtverwaltung Bad Dürkheim: Stand 1.1.2016



C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 113.475.561 € aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 1.716.916 € erhöht.

Das **Anlagevermögen** der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 195.885.877 €.

Die Bilanz ist mit **Verbindlichkeiten** in Höhe von 18.901.052 € und **Rückstellungen** in Höhe von 17.821.845 € belastet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 haben sich die Verbindlichkeiten um 542.333 € vermindert und die Rückstellungen um 814.218 € ebenfalls vermindert.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 401.844 € und die Liquiditätskredite gar gänzlich reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen erhöhten sich hingegen um 2.269.929 €.

Das Anlagevermögen ist in Höhe von 56.936.473 € durch Zuwendungen und Beiträge, die als **Sonderposten** zum Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Sonderposten um 854.638 € vermindert.

C.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.716.901 €.

Die Angaben erfolgen im Anhang, Teil V.

C.1.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.259.905 €.

Die Angaben erfolgen im Anhang, Teil VI.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich 2016 wurde demnach sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung erzielt.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.370.302 € vermindert.

Die Verminderung ergibt sich in Höhe von 1.937.807 € bei den Sachanlagen, dort in erster Linie bei dem Infrastrukturvermögen. Das Vermögen aus unbebauten und bebauten Grundstücken und das Finanzanlagevermögen verzeichnen im Jahr 2016 erneut Anstiege.

C.2.1.1 Investitionen

Neben anderen wurden 2016 folgende wesentliche Investitionen durchgeführt (Bilanzzugänge):

Maßnahme	€
Stadtmuseum	86.792 €
Stadtsanierung Isenach	178.477 €
Straßenbeleuchtung OD Leistadt	116.025
Straßenreinigung / Winterdienst	92.314

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Investitionszuwendungen (659.998 €), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (164.051 €), aus Einzahlungen für Sachanlagen (18.315 €) und aus Rückzahlung gewährter Darlehen (21.648 €).

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Anlagenabgänge im Sachanlagevermögen von insgesamt 508.762 € verteilen sich wie folgt:

Bilanzposition	€
Infrastrukturvermögen	328.964 €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.105 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	97.133 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.561 €

C.2.1.3 Zuschreibungen

Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 418.895 €.

C.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Anlageintensität beträgt **93 %** (2015: 94 %, 2014: 92 %, 2013: 93 %, 2012: 95 %, 2011: 94 %, 2010: 95 %, 2009: 94 %, EB: 95 %).

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme dar.

Die Anlagendeckung I (Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt **58 %** (2015: 56 %, 2014: 56 %, 2013: 55 %, 2012: 53 %, 2011: 54 %, 2010: 57 %, 2009: 59 %, EB: 59 %).

Die Anlagendeckung II beträgt **99 %** (2015: 98%, 2014: 99%, 2013: 98 %, 2012: 96 %, 2011: 96 %, 2010: 96 %, 2009: 99 %, EB: 99 %).

Diese Kennzahl zeigt, dass das Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert ist.

C.2.1.5 Entwicklung

Die Gemeinde plant lt. Investitionsprogramm in 2017-2020 Investitionen in Höhe von rd. 9,4 Mio. €. Darin enthalten sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen:

- Fortführung der Stadtsanierung
- Toilettenanlage Gradierbau
- Friedhof Ungstein
- Parkplatz Dammweg
- Erweiterung Kurpark
- Neubau Tourist-Info

Hinzu kommt noch der beschlossene Neubau einer Therme mit einem Gesamtvolumen von rund 28 Mio. €. Abzüglich der Anteile des Landes und der Stadtwerke GmbH verbleibt ein Investitionsvolumen von 8-11 Mio. €, das in den kommenden Jahren aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Vorräte

Die Verwaltung plante für 2016 einen Veräußerungserlös in Höhe von 7.163.929 €.

Aus den Verkäufen wurde ein Buchgewinn von 4.746.500 € erwartet.

Weitere Angaben erfolgen in diesem Rechenschaftsbericht in Teil V (Angaben zu den einzelnen Teilen der Bilanz), Nr. 31 und Nr. 32.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Jahr 2015 erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 394.615 €.

Davon wurden Forderungen in Höhe von 378.733 € befristet niedergeschlagen (Einzelwertberichtigung). Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 hat sich der Wert der Forderungen um 666.459 € auf 2.654.233 € erhöht.

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Das Verhältnis zwischen dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt rd. **4 %** (2015: 3 %, 2014: 4 %, 2013: 2%, 2012: 8 %, 2011: 4 %, 2010: 6 %, 2009: 9%).

C.2.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.692.173 € auf 9.588.108 € erhöht.

Cash-Flow (Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen): 2.464.799 € (2015: 3.061.571 €, 2014: 3.786.880 €, 2013: 2.058.385 €, 2012: 1.138.612 €, 2011: 3.310.169 €, 2010: - 1.045.923 €, 2009: 1.256.679 €).

Der Cash-Flow ist der Zahlungsmittelüberschuss, den die Gemeinde erwirtschaftet hat und der zur Finanzierung von Schuldentilgung und Investitionen bereitsteht.

C.2.2.5 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität I. Grades beträgt **90%** (2015: 62 %, 2014: 73%, 2013: 62 %, 2012: 39 %, 2011: 53 %, 2010: 36 %, 2009: 93 %, EB: 88 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Grad die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel gedeckt werden können.

Die Liquidität II. Grades beträgt **115 %** (2015: 80 %, 2014: 85%, 2013: 105 %, 2012: 65 %, 2011: 70 %, 2010: 67 %, 2009: 146 %, EB: 162 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Die Liquidität III. Grades beträgt **127 %** (2015: 105 %, 2014: 103%, 2013: 126 %, 2012: 83 %, 2011: 83 %, 2010: 83 %, 2009: 171 %, EB: 204 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) gedeckt werden können. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100% betragen.

C.2.3 Schulden

C.2.3.1 Verbindlichkeiten

Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.

Die Entwicklung der **Investitionskredite** stellt sich wie folgt dar:

Investitionskredite	€
Stand 31.12.2015	8.673.879 €
Kreditaufnahme	0 €
planmäßige Tilgung	401.844 €
außerplanmäßige Tilgung	0 €
Stand 31.12.2016	8.272.035 €

Die **Liquiditätskredite** haben sich wie folgt entwickelt:

Liquiditätskredite	€
Stand 31.12.2015	2.128.426 €
Kreditaufnahme	0 €
planmäßige Tilgung	2.128.426 €
außerplanmäßige Tilgung	0 €
Stand 31.12.2016	0 €

C.2.3.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Der Verschuldungsgrad beträgt **85 %** (2015: 88 %, 2014: 93 %, 2013: 93 %, 2012: 98 %, 2011: 95 %; 2010: 84 %, 2009: 81 %, EB: 77 %).

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (98.311.387 €) und Eigenkapital (111.758.645 €) dar.

C.2.3.3 Voraussichtliche Entwicklung der Schulden aus Investitionskrediten

Jahr	€
2016	8.272.035 €
2017	7.877.284 €
2018	7.475.002
2019	7.061.342

C.2.3.4 Voraussichtliche Entwicklung der Schulden aus Liquiditätskrediten

Jahr	€
2016	0 €
2017	0 €
2018	0 €
2019	0 €

C.2.4 Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde

C.2.4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Jahresabschluss zeigt gegenüber der Planung wesentliche Abweichungen.

Die Entwicklung des Haushaltes 2016 war geprägt von konstanten Erträgen und erheblichen Minderaufwendungen. Im Ergebnis zeigt sich, sieht man von den Mindererträgen bei den Grundstückserlösen und dem leichten Rückgang bei den Steuern und Abgaben ab, eine doch recht stabile Ertragslage.

So wurden im abgelaufenen Jahr 2016 zwar weit weniger Grundstücke verkauft als ursprünglich geplant. Den geplanten Erträgen von 4.746.500 € standen tatsächliche Erträge von lediglich 1.354.444 € gegenüber. Die Minderaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reichten im Übrigen dazu aus, die Mehraufwendungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1.058.593 aufzufangen.

Auch in 2016 stellten die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle dar. Auch in den künftigen Haushaltsjahren sind hier ähnliche Erträge zu erwarten.

Die Planansätze für die laufenden Aufwendungen wurden zum Teil erheblich unterschritten. Insgesamt belief sich die Verringerung auf 2.840.142 €. Dabei haben sich alleine die Aufwendungen für Personal um 332.126 € und für Sach- und Dienstleistungen um 2.001.876 € reduziert.

Die Personalaufwendungen entwickelten sich auch in 2016 weit günstiger als geplant: Sie beliefen sich am Jahresende auf insgesamt 14.888.474 €, erhöhten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 1.703.403 €.

Daneben waren wesentliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen - in einem Gesamtumfang von mehr als 2 Mio. €. Unter anderem wurden für die Unterhaltung städtischen Vermögens rd. 676.00 € weniger aufgewendet, rd. 118.00 € weniger für Energie, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 319.000 € für den Straßenunterhalt.

Wie in der Ergebnisrechnung machte sich auch in der Finanzrechnung der Ausfall von Einzahlungen aus Grundstückserlösen in Höhe von insgesamt **3.399.904 €** bemerkbar.

Wesentlich für den gegenüber der Planung niedrigeren Finanzmittelüberschuss waren insbesondere die um 1.537.083 € verminderten Steuereinnahmen sowie die geringeren sonstigen laufenden Einzahlungen um 3.077.356 €.

Dem gegenüber trugen auch hier erhebliche Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (1.469.436 €), bei den Personalkosten (535.528 €) sowie bei den „Sonstigen laufenden Auszahlungen“ (483.341 €) zum Erhalt eines positiven Ergebnisses bei.

Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (726.866 €), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (337.600 €), sowie den Kostenerstattungen und Umlagen (1.401.148 €) trugen ebenfalls zum Finanzmittelüberschuss bei.

So liegt es zum allergrößten Teil an den Einsparungen bei den Auszahlungen, dass das Ergebnis der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 2.464.799 € zwar um 367.181 € niedriger ist als die Planung, aber sich noch immer positiv darstellt.

Durch den Ausfall bzw. durch die Verschiebung einiger geplanter Investitionsmaßnahmen konnten auch dort die Ausgaben deutlich reduziert werden - und zwar um 6.591.997 €. Obwohl im Bereich der Investitionen auch geringere Einnahmen in Höhe von 2.297.159 € geflossen sind, führte die Gesamtentwicklung in der Finanzrechnung anstatt zu einem Fehlbetrag, wie ursprünglich mit -926.870 € eingeplant, zu einem Finanzmittelüberschuss von **3.259.905 €**.

C.2.4.2 Eigenkapitalentwicklung

Ein Jahresfehlbetrag wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Eigenkapitalquote beträgt **54 %** (2015: 53 %, 2014: 52 %, 2013: 52 %, 2012: 51 %, 2011: 51 %, 2010: 54 %, 2009: 55 %, EB: 56 %).

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

C.2.5 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Der **Überschuss aus den laufenden Ein- und Auszahlungen** aus Verwaltungstätigkeit beträgt **3.822.881 €** und liegt um 685.121 € über Plan.

Bei den Ausgaben für **Kredit- und Darlehenszinsen** gibt es eine erhebliche **Verschlechterung**, denn die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Auszahlungen sind mit 1.447.672 € trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus um 1.058.172 € über der Planung. Ursächlich hierfür ist die Liquiditätssicherung der Staatsbad GmbH in Höhe von 1.085.000 €; tatsächliche Zinsauszahlungen betragen 362.672 €

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** beträgt **2.464.799 €**. Nach Abzug der Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 401.817 € stehen **2.062.982 € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung**.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit bleiben im Haushaltsjahr 2016 um rd. 871.652 € hinter den Planansätzen zurück, da sich neben den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen auch die Einzahlungen aus Sachanlagen (aus Grundstückserlösen) um 2.399.385 € verringert haben.

Auf der anderen Seite wurden nicht alle Investitionen in dem ursprünglich geplanten Umfang von 8.094.050 € getätigt. Ein Teil der geplanten Maßnahmen wurde in nachfolgende Haushaltjahre verschoben oder eingespart bzw. nicht oder nicht in dem vorgesehenen Umfang umgesetzt. Die Investitionen 2016 belaufen sich auf 1.502.053 €. Von den nicht in Anspruch genommenen Ansätzen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (6.591.997 €) werden **479.015 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen**.

Insgesamt gestaltete sich der **Saldo** aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **um 4.453.957 € besser als geplant**.

Eine Aufnahme langfristiger **Investitionskredite** ist **nicht** erfolgt. Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt. Am Ende des Rechnungsjahres waren 8.272.035 € Investitionskredite (minus 401.844 € gegenüber dem Vorjahr) sowie **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von 0 € - das sind **2.128.426 € weniger** als im Jahr 2015 - zu bilanzieren.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt aus langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten lag am Ende des Haushaltsjahres 2016 bei 8.272.035 €, damit **um 2.530.269 € unter der des Vorjahres**. Dies entspricht am Ende des Rechnungsjahres einer Pro-Kopf-Verschuldung von 447 € (Vorjahr: 565 €).

D. Ertragslage der Gemeinde

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis / Darstellung der Ertragslage

Die Ergebnisrechnung weist ein positives Ergebnis auslaufender Verwaltungstätigkeit (ohne Zinsertrag und -aufwand) in Höhe von 2.804.122 € aus.

Das Ergebnis wird insbesondere beeinflusst durch:

- Steuereinnahmen (21.175.136 €)
- Personalaufwendungen (14.888.474 €)
- Kreisumlage (9.078.026 €)
- Erträge aus Zuwendungen und Finanzumlagen (10.690.170 €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7.231.418 €)
- Abschreibungen auf das Vermögen (5.264.014 €)

Das Jahresergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 1.852.091 €.

Der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ist negativ (-1.087.221 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1.716.901 € aus; es entspricht dem Jahresergebnis.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird im Ergebnishaushalt wieder ein Jahresüberschuss erwartet, da selbst die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen erwirtschaftet werden können. Der Jahresabschluss 2016 zeigt insgesamt recht gute Steuereinnahmen, die letztendlich zusammen mit erheblichen Minderaufwendungen zu einem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt und auch zu einem positiven Ergebnis im Finanzhaushalt geführt haben.

D.2. Kennzahlen zur Ertragslage

D.2.1 Steuern und Umlagen

- Der Anteil der **Steuern und Abgaben** anlaufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt **45%** (2015: 50 %, 2014: 54 %, 2013: 50%, 2012: 51%, 2011: 49 %, 2010: 65 %).
- Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt **1.145 €** (2015: 1.056 €, 2014: 1.148 €, 2013: 1.015 €, 2012: 994 €, 2011: 906 €, 2010: 816 €).
- Der Anteil der Gewerbesteuer pro Einwohner beträgt **379 €** (2015: 310 €, 2014: 441 €, 2013: 337 €, 2012: 334 €, 2011: 296 €, 2010: 254 €, 2009: 226 €).
- Der Anteil des Einkommensteueranteils pro Einwohner beträgt **466 €** (2015: 457 €, 2014: 438 €, 2013: 416 €, 2012: 407 €, 2011: 374 €, 2010: 324 €, 2009: 346 €).
- Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beträgt **491 €** (2015: 482 €, 2014: 434 €, 2013: 410 €, 2012: 389 €, 2011: 348 €, 2010: 325 €, 2009: 320 €).

D.3.2 Soziale Sicherung

- Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt **94 €** (2015: 55 €, 2014: 35 €, 2013: 31 €, 2012: 29 €, 2011: 29 €, 2010: 26 €).
- Die Quote des Aufwandes der sozialen Sicherung zum Aufwand aus Verwaltungstätigkeit (Soziallastquote) beträgt **3,9 %** (2015: 2,6 %, 2014: 1,7%, 2013: 1,5 %, 2012: 1,5 %, 2011: 1,5 %, 2010: 1,4 %).

D.3.3 Weitere Kennzahlen

- Personalaufwandsquote zum Aufwand aus Verwaltungstätigkeit: **34 %** (2015: 32 %, 2014: 33%, 2013: 34 %, 2012: 35 %, 2011: 35 %, 2010: 36 %)
- Personalaufwand je Einwohner: **805 €** (2015: 689 €, 2014: 707 €, 2013: 672 €, 2012: 699 €, 2011: 687 €, 2010: 668 €)
- Aufwandsquote für Sach- und Dienstleistungen zum Aufwand aus Verwaltungstätigkeit: **16 %** (2015: 16 %, 2014: 16%, 2013: 17 %, 2012: 18 %, 2011: 18 %, 2010: 20 %)
- Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen je Einwohner: **391 €** (2015: 344 €, 2014: 2013: 343 €, 2012: 368 €, 2011: 331 €, 2010: 379 €)

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltjahres

Keine

F. Teilhaushalte

Die Angaben erfolgen im Anhang, Teil VII.

G. Prognose und Risikobericht

Mit dem Jahresabschluss 2016 wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Dürkheim dargestellt.

Die Finanzlage ist durch eine gute Liquidität und weiterhin durch eine moderate und in den vergangenen Jahren stetig zurückgehende Verschuldung gekennzeichnet.

Neben der Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze von 2.062.982 € konnten die Liquiditätskredite in 2016 gänzlich abgebaut werden.

Den langfristigen Schulden (Verschuldung am 31.12.2016: 8.272.035 €) stehen hohe Vermögenswerte gegenüber. Das Anlagevermögen belief sich am Ende des Rechnungsjahres 2016 auf 195.885.877 €. Mittelfristig, d. h. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, ist eine weitere Verbesserung der Verschuldungssituation absehbar.

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch eine weiterhin gute Ertragssituation und schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung. Mittelfristig ist weiter mit Jahresüberschüssen in der Ergebnisrechnung zu rechnen. Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2016 auf 113.475.561 € leicht erhöht. Bei Fortschreibung der erwarteten positiven Jahresergebnisse wird sich in den nächsten Jahren das Eigenkapital weiter erhöhen.

Auf Grund der in den letzten Jahren stetig zurückgefahrenen Verschuldung mit langfristigen Krediten und auf Grund des niedrigen Zinsniveaus wird die Handlungsfähigkeit der Stadt durch Zins- und Tilgung nicht eingeschränkt. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus könnte eine neue Beurteilung notwendig werden.

Mit notariellem Vertrag vom 22.12.2015 hat die Stadt Bad Dürkheim als Gesellschafter der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH von den übrigen Gesellschaftern sämtliche Geschäftsanteile erworben. Innerhalb des Vertrages wurde vereinbart, dass die Stadt Bad Dürkheim zum Ausgleich für die Fortführung der Arbeitsverhältnisse einen Betrag in Höhe von 1,355 Mio. € erhält. Die Mehrzahl der ehemaligen Staatsbad-Beschäftigten ist inzwischen zur Stadt Bad Dürkheim gewechselt. Durch die Zahlung des Landes ist der Weiterbetrieb der Staatsbad GmbH für ca. drei Jahre gesichert. Die im Rechenschaftsbericht 2014 geäußerten Bedenken haben sich daher nicht bewahrheitet.

Inzwischen hat der Stadtrat, nach Vorschaltung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens, den Neubau einer Therme mit einem Gesamtvolumen von bis zu 28 Mio. € beschlossen. Nach Abzug eines Landeszuschusses (11,03 Mio. €) und eines Anteiles der Stadtwerke GmbH (6 Mio. €) verbleibt ein Finanzierungbedarf von 8 bis 11 Mio. €, der von der Stadt Bad Dürkheim zu tragen ist. Daraus erwächst für die künftige Entwicklung der städtischen Finanzlage ein gewisses, in Anbetracht der Finanzkraft und der guten Ertragslage der Stadt jedoch beherrschbares Risiko.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im Mai 2017 die neuesten Steuerschätzungen des Steueraufkommens für die Jahre 2017 bis 2021 veröffentlicht. Die Steuerschätzer gehen von weiter ansteigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren aus.

In dem Ergebnis spiegelt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wieder. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist robust und die tragende Säule des Wachstums.

Für die folgenden Jahre wird von jährlichen Steigerungsraten der gemeindlichen Steuereinnahmen von 2017 5,0 %, 2018 4,2 %, 2019 4,1 %, 2020 3,8 % und 2021 3,8 % ausgegangen.

Für die Stadt Bad Dürkheim, für die die Steuern die mit Abstand bedeutendste Einnahmequelle darstellen, bedeutet dies, dass im Finanzplanungszeitraum die Steuereinnahmen weiter ansteigen werden.

7. Beteiligungsberichte

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung
Rechtsform am Ende des Wirtschaftsjahrs 2015	öffentlich-rechtlich Eigenbetrieb
Gründung Die Betriebssatzung (neueste Fassung) datiert vom	17.01.2003
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Geschäftsjahres 2015	5.000.000,00 €
Veränderung im Geschäftsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Unschädliche Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser aus der Stadt Bad Dürkheim sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlammb aus zugelassenen Kleinkläranlagen

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Entfällt

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen: "Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf steht und 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."	Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1 bis 3: siehe hierzu den Lagebericht Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Unternehmen ist derzeit nicht absehbar. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung

Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2015

1. Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität	1,45%
Cash-Flow in EURO	700.000,00 €

2. Vermögensaufbau

Anlagenintensität	58,17%
Intensität Umlaufvermögen	41,83%

3. Anlagenfinanzierung

Anlagendeckung I (ohne Ertragszuschüsse)	138,37%
Anlagendeckung II (ohne Ertragszuschüsse)	150,40%

4. Kapitalausstattung

Eigenkapitalquote (ohne Ertragszuschüsse)	80,50%
Fremdkapitalquote	19,50%

5. Liquidität

Liquidität I	2241,71%
Liquidität II	2333,55%

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH Versorgungsbetrieb, Verkehrsbetrieb, Freizeitbad Salinarium
Rechtsform am Ende des Wirtschaftsjahres 2015	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb datiert vom	1905 (seit 01.01.2002 als GmbH) 31.12.2001 20.12.2001
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital am Ende des Geschäftsjahrs 2015	10.000.000,00 €
Veränderung im Geschäftsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kälte; Betrieb eines öffentlichen Schwimmbades; Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes; Unterhaltung von Parkhäusern und anderen Parkeinrichtungen; Gebäudebewirtschaftung und Durchführung sonstiger der Ver- und Entsorgung dienender Aufgaben wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO: 1) Versorgung des Stadtgebietes mit Elektrizität, Gas und Wasser 2) Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 3 GemO: Betrieb des städtischen Freizeitbades Salinarium

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Stadt Bad Dürkheim	100%
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<p><u>Geschäftsführung:</u> Herr Dr. Peter Kistenmacher</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> <u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> Herr Wolfgang Lutz (Bürgermeister) <u>stellv. Vorsitzender:</u> Herr Reinhard Stölzel (Studiendirektor i.R.)</p> <p>Herr Ralf Lang (Abt.Leiter Personaldienstleistung) Herr Karl Brust (Verwaltungsfachwirt) Herr Manfred Rings (Diplom-Ingenieur FH) Herr Kurt Freund (Winzermeister) Herr Dr. Reinhard Zobel (Arzt) Frau Ruth Geis (kfm. Angestellte) Herr Kurt Lang (Winzermeister) Herr Walter Schubert (Konditormeister) Herr Günter Diehl (Betriebsratsvorsitzender) Herr Walter Wolf (Winzer)</p>	
Beteiligung des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)		
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015	
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015	
Kapitalzführungen-/entnahmen (§ 90 Abs. 2Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine	
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine	
laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine Angaben über Gesamtbezüge gem. § 286 Abs. 4 HGB	

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen: "Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn 1. Der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf steht und 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."	Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1 bis 3: dazu Lagebericht 2015 Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Unternehmen ist derzeit nicht absehbar. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2015

1. Rentabilität	
Eigenkapitalrentabilität	3,33%
Cash-Flow in EURO	590.000,00 €
2. Vermögensaufbau	
Anlagenintensität	85,88%
Intensität Umlaufvermögen	16,44%
3. Anlagenfinanzierung	
Anlagendeckung I (ohne Ertragszuschüsse)	77,83%
Anlagendeckung II (ohne Ertragszuschüsse)	93,99%
4. Kapitalausstattung	
Eigenkapitalquote (ohne Ertragszuschüsse)	66,84%
Fremdkapitalquote	33,16%
5. Liquidität	
Liquidität I	44,12%
Liquidität II	228,87%

Beteiligungsbericht 2015 für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Staatsbad Bad Dürkheim GmbH
Rechtsform	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung der derzeitige Gesellschaftervertrag datiert vom	12. Juni 2001 i.d. Fassung vom 31. März 2003
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
gezeichnetes Kapital am Ende des Geschäftsjahres 2015	5.010.660,44 €
Veränderung im Geschäftsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Förderung des Kur- und Fremdenverkehrs einschließlich der Errichtung des Betriebes, der Sicherung und der Weiterentwicklung der hierfür notwendigen Einrichtungen

Beteiligungsbericht 2015 für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	1. Land Rheinland-Pfalz EUR 2.556.459,42 = 51,02 % 2. Landkreis Bad Dürkheim mit EUR 1.227.100,51 = 24,49 % 3. Stadt Bad Dürkheim EUR 1.227.100,51 = 24,49 %
------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<u>Geschäftsführung:</u> Herr Ulrich Bülow <u>Aufsichtsrat:</u> Frau Ministerialdirigentin Anette Schürmann -Vorsitzende- Frau Regierungsdirektorin Nicole Dawood Klein -stellvertretende Vorsitzende- Frau Ltd. Ministerialrätin Ruth Marx Herr Bürgermeister Wolfgang Lutz Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld
---------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligung des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) 2015	<u>Anzahl der Anwendungen, Benutzer der SBB</u> klassische Kurmittelanwendungen : 3186 abg. Wellnessanwendungen: 1252 Besucher Therme, Sauna, Sonnenb. 40441
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015
Kapitalzuführungen-/entnahmen(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine
laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine Angaben über Gesamtbezüge gem. § 286 Abs. 4 HGB

Beteiligungsbericht 2015 für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen:	<p><u>Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1:</u> dazu Lagebericht</p> <p><u>Zu § 85 Abs. 2 Nr. 2:</u> Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Unternehmen war im Berichtsjahr nicht gegeben. Lagebeurteilung und künftige Entwicklung sind im Lagebericht ausführlich dargestellt.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH

Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2015

1. Rentabilität	
Eigenkapitalrentabilität	-435,49%
Cash-Flow in EURO	-1.327.000,00 €
2. Vermögensaufbau	
Anlagenintensität	12,70%
Intensität Umlaufvermögen	87,30%
3. Anlagenfinanzierung	
Anlagendeckung I	285,30%
Anlagendeckung II	397,70%
4. Kapitalausstattung	
Eigenkapitalquote	36,00%
Fremdkapitalquote	64,00%
5. Liquidität	
Liquidität I	284,78%
Liquidität II	298,67%

Beteiligungsbericht 2015 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Rhein - Haardtbahn GmbH
Rechtsform	Juristische Person des Privatrechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung der derzeitige Gesellschaftervertrag datiert vom	12. Juli 1911 (Gesellschaftsgründung) 30. August 1913 (Betriebseröffnung) 30. Januar 1992
Geschäftsjahr	das Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital am Ende des Geschäftsjahrs 2015	1.661.698,61 €
Veränderung im Geschäftsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Betrieb einer elektrischen Eisenbahn auf der Strecke Bad Dürkheim - Ludwigshafen- Oggersheim für Personen- und Stückgutbeförderung sowie Betrieb eines Omnibuslinienverkehrs in ihrem Verkehrsbereich und Omnibusgelegenheitsverkehr

Beteiligungsbericht 2015 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	1. Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft mit EUR 897.317,25 = 54,00 %
	2. Rhein-Pfalz-Kreis mit EUR 315.722,74 = 19,00 %
	3. Landkreis Bad Dürkheim mit EUR 207.737,89 = 12,50 %
	4. Stadt Bad Dürkheim mit EUR 166.169,86 = 10,00 %
	5. Verbandsgemeinde Maxdorf mit EUR 33.233,97 = 2,00 %
	6. Verbandsgemeinde Wachenheim mit EUR 17.792,96 = 1,07 %
	7. Ortsgemeinde Ellerstadt mit EUR 17.792,96 = 1,07 %
	8. Ortsgemeinde Gönnheim mit EUR 5.930,98 = 0,36 %

Beteiligungsbericht 2015 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	<p><u>Geschäftsleitung:</u> Dr. Ing. Hans-Heinrich Kleuker Dr.-Ing. Reiner Lübke</p> <p><u>Aufsichtsrat:</u> Herr Klaus Dillinger (Baudezernent) Vorsitzender d. Aufsichtsrats Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld (Landrat) stellvert. Vorsitzende des Aufsichts Herrn Werner Baumann (Ortsbürgermeister) Herr Christian Beilmann (Diplomphysiker) Herr Stefan Beyer (Elektriker) Herr Dr. Bernhard Braun (Stadtrat) Ruth Geis (Steuerfachfrau) bis 08.06.15 Holger Kesselring (Arbeitnehmervertreter) ab 08.06.15 Herr Clemens Körner (Landrat) Frau Marie-Luise Klein (Bürgermeisterin) Herr Wolfgang Lutz (Bürgermeister) bis 31.12.15 Herr Hans Mindl (Stadtrat) Herr Helmut Rentz (Ortsbürgermeister) Frau Heike Scharfenberger (Dipl.-Soziologin) Herr Andreas Schmidt (Triebwagenführer) Herr Manfred Schwarz (Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechn.)</p>
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligung des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Beteiligung an der Unternehmensgesellschaft Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV GmbH) Beteiligungsanteil: 2,42 %
-----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	<u>Fahrgastzahlen im Wirtschaftsjahr 2009 / 2010:</u> 2.019.473 Personen (Stand 2010)
--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015
--------------------------------------------------------------------	-----------------------

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	dazu Lagebericht 2015
----------------------------------------------------------	-----------------------

Kapitalzuführungen-/entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Kapital in Höhe von EUR 0,00 wurde unterjährig als Rücklage für den erwarteten Verlust zugeführt. Kapital wurde nicht entnommen.
------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	keine
---------------------------------------------------------------------------------------------	-------

laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 12.000 €. Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung. Ihre Tätigkeit wird über eine Verwaltungsumlage von der TWL belastet.
----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen: "Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn 1. Der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf steht und 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."	Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1 bis 3: dazu Lagebericht 2015 Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch das Unternehmen ist derzeit nicht absehbar. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligungsbericht 2015 für die Rhein-Haardtbahn GmbH

Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2015

1. Rentabilität	
Eigenkapitalrentabilität	0,29%
Cash-Flow in EURO	179.000,00 €
2. Vermögensaufbau	
Anlagenintensität	90,86%
Umlaufintensität	9,14%
3. Anlagenfinanzierung	
Anlagendeckung I	19,01%
Anlagendeckung II	20,89%
4. Kapitalausstattung	
Eigenkapitalquote	17,27%
Fremdkapitalquote	82,73%
5. Liquidität	
Liquidität I	951,51%
Liquidität II	951,51%

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen

Name des Unternehmens	Stadthalle Bad Dürkheim Anlage -GbR
Rechtsform	Personengesellschaft Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
Gründung Gesellschaftervertrag (neuste Fassung) datiert vom	24. Oktober 1983 21.12.1990
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalkonto am 31.12.2015	470.072,00 €
Veränderung im Geschäftsjahr	-38.233,75 €
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Aus dem Gesellschaftervertrag / der Satzung, z.B. - Betrieb und Vermietung einer Stadthalle Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Am Kapital des Unternehmens sind beteiligt - die Stadt mit 55 Anteilen - Privateigentümer mit 38 Anteilen
Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Für die Stadt gehören an - der Gesellschafterversammlung : Bürgermeister bzw. Vertreter im Amt oder Beauftragter aus der Stadtverwaltung. Die Geschäftsführung wird durch die von der Gesellschafterversammlung gewählte Verwalterin C. Dupré Verwaltungs GmbH, 67346 Speyer wahrgenommen.
Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	keine

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR

Teil II - nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO)	Betrieb und Vermietung der Stadthalle
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Die Ermittlung des Überschusses/Verlustes erfolgt jeweils durch Einnahme-überschussrechnung. Das Geschäftsjahr 2015 schließt nach der vorliegenden Abrechnung des Verwalters mit einem Verlust von 38.233,75 €.
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<p>Das Unternehmen ist für künftige Aufgaben finanziell nicht mehr ausreichend vorbereitet</p> <p>Das Unternehmen benötigt, um auch künftig den Anforderungen gewachsen zu sein, (weitere) Kooperationspartner</p> <p>Der Kostendeckungsgrad betrug im Berichtszeitraum 35,53 %</p>
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Kapitalentnahme i.H.v. 38.233,75 €
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<p>Kapitalzuführungen- per Saldo - des Vorjahres : 0 €</p> <p>Gewinnabführungen der letzten 3 Jahre:</p> <p>HJ 2012: 20.578,80 €</p> <p>HJ 2013: 0,00 €</p> <p>HJ 2014: 0,00 €</p> <p>Bisher wurde kein Verlustausgleich durch die Stadt vorgenommen.</p>
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verwaltergebühr: 2015 : 4.380,84 €

Beteiligungsbericht 2015 für die Stadthalle Bad Dürkheim Anlage-GbR

Teil III - für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen:</p>	<p><u>Zu § 85 Abs. 1. Nr. 1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs. 1 Nr. 2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs. 1 Nr. 3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umb. 2016	Stand zum 31.12.2016	kum. Abschr. zum 31.12.2015	Zuschr. in 2016	Abschr. in 2016	Umb. in 2016	kum. Abschr. auf Abgänge	kum. Abschr. zum 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015		Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuch- wert	
		in €													in %			
1.1	Immaterielles Vermögen	2.914.644	14.970			2.929.614	-801.744		-134.930			-936.674	1.992.940	2.112.900		5%	68%	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	368.559	5.136		30.850	404.545	-261.398		-33.583			-294.982	109.564	107.161		8%	27%	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.059.005	9.834			2.068.839	-302.170		-91.969			-394.139	1.674.700	1.756.835		4%	81%	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	456.230				456.230	-238.175		-9.378			-247.553	208.676	218.054		2%	46%	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.850				-30.850								30.850				
1.2	Sachanlagen	249.445.439	2.286.046	-508.762	75.613	251.298.336	-89.591.499	418.895	-5.129.083		303.189	-93.998.498	157.299.839	159.853.940		2%	63%	
1.2.1	Wald, Forsten	25.605.351	5.443			25.610.794	-10.307.998	418.895				-9.889.103	15.721.691	15.297.353			61%	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.176.811	158.036	-42.105	75.613	8.368.354	-1.537.570		-168.367		42.044	-1.663.893	6.704.462	6.639.241		2%	80%	
1.2.3	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.779.326	183.877			Umb. in UV	72.963.203	-20.389.109		-807.640			-21.196.749	51.766.454	52.390.217		1%	71%
1.2.4	Infrastrukturvermögen	126.523.706	1.148.872	-328.964	540.816	127.884.429	-51.116.038		-3.428.157		129.627	-54.414.569	73.469.860	75.407.667		3%	57%	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	95.253					95.253	-52.349		-2.209			-54.559	40.695	42.904		2%	43%
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	669.763	46.800				716.563	-63.905		-8.553			-72.459	644.104	605.857		1%	90%
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.041.014	105.581	-97.133	138.837	10.188.299	-3.550.314		-421.481		94.177	-3.877.618	6.310.682	6.490.700		4%	62%	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.863.765	251.096	-40.561	14.796	5.089.096	-2.574.140		-292.676		37.341	-2.829.475	2.259.621	2.289.625		6%	44%	
1.2.9	Pflanzen und Tiere		74				74	-74				-74						
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	690.376	386.343			-694.448	382.271						382.271	690.376			100%	
1.3	Finanzanlagen	39.054.859	322.589	-30.970		39.346.479	-2.765.521	12.141				-2.753.380	36.593.098	36.289.338			93%	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.773.265	15.523			16.788.788							16.788.788	16.773.265				100%
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																	
1.3.3	Beteiligungen	3.417.935	10.483	-1		3.428.417	-2.808.558					-2.808.558	619.859	609.377			18%	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.416.367	271.225			18.687.592							18.687.592	18.416.367			100%	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	282.321	25.358			307.679							307.679	282.321			100%	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	164.971		-30.969		134.003	43.037	12.141				55.178	189.181	208.009			141%	
	Summe	291.414.942	2.623.605	-539.732	75.613	293.574.428	-93.158.763	431.036	-5.264.014		303.189	-97.688.552	195.885.877	198.256.178		2%	67%	

9. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
in €			
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.654.233	1.987.774
1. 1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.139.270	697.598
1. 2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.138	258.221
1. 3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.081	287.827
1. 4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1. 5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	845	2.748
1. 6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	298.351	114.740
1. 7	Sonstige Vermögensgegenstände	256.548	626.639

10.Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	11.023.768	1.679.363	6.197.920	18.901.052	19.443.385
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	394.751	1.679.363	6.197.920	8.272.035	10.802.304
davon:						
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	394.751	1.679.363	6.197.920	8.272.035	8.673.879
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					2.128.426
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					16.073
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809.615			809.615	887.112
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.584			25.584	155.901
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.903			15.903	42.038
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.517.999			9.517.999	7.248.070
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.281			1.281	40.409
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	258.635			258.635	251.478

11. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2016 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifde. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr in €
1. Aufwandsermächtigungen			
Teilhaushalt 1: Innere Dienste			
Teilhaushalt 2: Kultur			
Teilhaushalt 3: Touristik			
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen			
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof			
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
Teilhaushalt 1: Innere Dienste			
Teilhaushalt 2: Kultur			
Teilhaushalt 3: Touristik			
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen			
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof			
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.094.050	479.015
Teilhaushalt 1: Innere Dienste		135.400	47.000
Teilhaushalt 2: Kultur		372.800	134.500
Teilhaushalt 3: Touristik		3.000	
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen		16.000	
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt		6.332.200	250.900
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof		212.000	12.815
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung		90.850	24.100
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport		931.800	9.700
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Teilhaushalt 1: Innere Dienste			
Teilhaushalt 2: Kultur			
Teilhaushalt 3: Touristik			
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen			
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof			
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport			
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		1.381.401	418.220
Teilhaushalt 1: Innere Dienste			
Teilhaushalt 2: Kultur			
Teilhaushalt 3: Touristik			
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen		1.381.401	418.220
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt			
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof			
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport			
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Ausz.*		825.000	805.000
Teilhaushalt 1: Innere Dienste			
Teilhaushalt 2: Kultur			
Teilhaushalt 3: Touristik			
Teilhaushalt 4: Zentrale Finanzleistungen			
Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt		420.000	420.000
Teilhaushalt 6: Baubetriebshof			
Teilhaushalt 7: Öffentliche Sicherheit und Ordnung		405.000	385.000
Teilhaushalt 8: Soziales und Sport			

*: Sofern Auszahlungen aus VEs auch über das Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.

H.2 Anlage 2

Kopie des Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke GmbH

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH,
Bad Dürkheim

Geschäftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2016

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage der Gesellschaft	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	16
3. Der Lagebericht	17
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	18
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
2. Gesamtaussage	19
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	20
1. Vermögenslage	20
2. Kapitalflussrechnung	22
3. Ertragslage	23
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
I. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	25
II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 16
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG	Anlage 1 / Seite 17 - 24
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 22
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, erteilte uns mit Schreiben vom 15. Oktober 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim,
- im Folgenden auch Gesellschaft oder SWBD genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. Juli 2014 zugrunde.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 HGB und gemäß § 316 HGB und entsprechend § 15 des Gesellschaftsvertrages auch gem. § 89 Abs. 1 und 3 GemO Rheinland-Pfalz i.v. m. der Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG),
3. die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages,
4. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
5. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
6. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
7. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),

8. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
9. die Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3),
5. Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (IDW RS ÖFA 2),
6. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Energieversorgungsunternehmen (IDW PS 610).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. II. sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Gemäß § 6b Abs. 1 EnWG erstreckte sich unsere Prüfung auf die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und 5 EnWG. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. I. hin.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) mit dem Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) sowie nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Energieversorgungsunternehmen (IDW PS 610).

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Mit einem Gesamtergebnis von 839 T€ wurde das Planergebnis von 225 T€ deutlich übertroffen. Im Einzelnen wurden in allen Sparten, außer im Salinarium, die Planergebnisse erreicht bzw. übertroffen.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres weist mit einem Jahresüberschuss von 839 T€ (im Vorjahr 951 T€) einen Rückgang um 112 T€ aus. An Steuern waren insgesamt 613 T€ zu leisten.

Das Spartenergebnis der Stromversorgung hat sich um 6 T€ auf 734 T€ verringert und leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der Verluste aus den anderen Sparten. Ebenso sank das Ergebnis der Gasversorgung gegenüber 2015 um 120 T€ auf 931 T€.

Im Bereich der Wasserversorgung wird erstmals seit zwei Jahren mit 141 T€ wieder ein Gewinn ausgewiesen, der vor allem auf die geringeren Fördermengen im Wasserwerk Bruch und damit auf die geringeren Einsatzzeiten der kostenintensiven Umkehrosmoseanlage zurückzuführen ist.

Nachdem das Ergebnis im Bereich Wärme und Photovoltaik (Dienstleistung) im Jahr 2015 mit 51 T€ erstmals positiv war, führte die gesetzliche Streichung der bisher gültigen Stromsteuerrückvergütung wieder zu einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von -11 T€ im Jahr 2016. Alleine die Stromsteuerrückvergütung hätte im Jahr 2016 einen Betrag von ca. 80 T€ ergeben. Hinzu kommt ein Anstieg von notwendigen Reparaturmaßnahmen im Holzhackschnitzelkraftwerk in Höhe von 70 T€. Das positive Ergebnis in Höhe von 138 T€ aus dem Bereich Photovoltaik kann die Verluste aus der Wärmeerzeugung nicht ausgleichen.

In der Sparte Verkehr (ÖPNV) reduziert sich der Verlust gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ auf 160 T€, da ab 2016 der ZSPNV einen wesentlichen Teil der Betriebskosten der Rhein-Haardtbahn übernommen hat.

Im Freizeitbad Salinarium erhöhte sich der Verlust um 137 T€ auf 797 T€. Einerseits gingen die Besucherzahlen wetterbedingt leicht zurück und andererseits erhöhten sich die Personalkosten insbesondere durch die umfangreicher Aufsichtspflichten.

Im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung war die Stromnetzabgabe im Jahr 2016 in Bad Dürkheim wieder rückläufig, nach einer einmaligen geringen Erhöhung im Jahr 2015. Mit insgesamt 77,4 Mio kWh gegenüber 78,9 Mio kWh im Vorjahr wurde der niedrigste Stromverbrauch in Bad Dürkheim seit dem Jahr 2000 erreicht.

Weltweit war das Jahr 2016 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. In Deutschland waren der Frühling und der Winter jedoch kühler als in den Vorjahren, so dass der Gasverbrauch gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung führte dies zu einer Gasabgabe von 197 Mio kWh gegenüber 153 Mio kWh im Jahr 2014 und 173 Mio kWh im Jahr 2015.

Der Wasserverbrauch ging 2016 in Bad Dürkheim erheblich zurück und erreichte mit 1,26 Mio Kubikmeter den bisher niedrigsten Wert. Zuletzt war der Wasserverbrauch in den Jahren 2014 (1,29 Mio m³) und 2015 (1,34 Mio m³) wieder angestiegen, vermutlich auch aufgrund der trockenen Frühjahre und der heißen Sommer.

In der Kapitalstruktur gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verbessert sich im handelsrechtlichen Abschluss von 68,5 % auf 68,7 %.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit (einschließlich Umbuchungen aus Anlagen im Bau) betrafen im Bereich der Stromversorgung mit insgesamt 656 T€ hauptsächlich die neue 20-kV-Schaltstation Wasserhohl, Mittel- und Niederspannungsleitungen in der Kaiserslauterer Straße, das Stromnetz inklusive Hausanschlüsse im Neubaugebiet Langwiesen, Freileitungen in Ungstein sowie Investitionen in die Übergabepunkte in Leistadt und Hardenburg. In der Wärme- und Kälteversorgung gingen die Investitionen insbesondere in die Kälteerzeugung und die Kraftwerksoptimierung.

Der neue Hochbehälter Nolzeruhe inklusive Technik und Umbau der Pumpstation Schützenstraße hatte ein Investitionsvolumen von 812 T€. Weitere Investitionsschwerpunkte in der Wasserversorgung waren die Kaiserslauterer Straße, das Neubaugebiet Langwiesen, Hausanschlüsse sowie neue Netzdruckpumpen, so dass sich in der Sparte Wasser eine Gesamtinvestition inklusive Nolzeruhe von 1.239 T€ ergab.

Im Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich ein Jahresergebnis von 347 T€. Aufgrund des bisherigen Verlaufs erwartet die Geschäftsführung, dass das geplante Ergebnis erreicht werden kann, obwohl die Verbräuche von Januar bis Mai 2017 im Strom leicht und im Gas deutlich unterhalb der Verbräuche im gleichen Zeitraum des Vorjahres liegen.

In ihrem Risikobericht geht die Geschäftsführung auf die wesentlichen branchenspezifischen und ertragsorientierten Risiken ein.

Branchenspezifische Risiken werden insbesondere in den nicht vorhersehbaren Marktpreis- und Mengenentwicklungen gesehen. Durch langfristige, zeitlich verteilte Beschaffungsstrategien kombiniert mit Tranchen-Vollversorgungsmodellen sollen die Risiken hierbei reduziert werden.

Ein hohes wirtschaftliches Risiko sieht die Geschäftsführung in der Kürzung der Netzentgelte.

Ertragsorientierte Risiken werden hauptsächlich gesehen in einem ständigen Anwachsen der Kunden, die von anderen Strom- und Gasanbietern versorgt werden.

Die Verluste aus dem Holzhackschnitzelkraftwerk sind gegenüber dem Jahr 2015 wieder geringfügig angestiegen. Ursache sind neben der Streichung der Stromsteuerrückvergütung die Vielzahl von Reparaturen, welche im Jahr 2016 durchgeführt werden mussten, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Langfristig müssten sich der Verschleiß und damit die Anzahl der Reparaturen verringern. Weitere Optimierungsmaßnahmen werden kontinuierlich geprüft und bei einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis zügig umgesetzt.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlich Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Juli 2016 wurde im Stadtrat entschieden, dass das Salinarium mit einer hochwertigen Therme inklusive Sauna erweitert wird. Hierbei wird von einem Investitionsvolumen von bis zu 28 Mio € ausgegangen. Bauherr und Betreiber sind die Stadtwerke, da in Kombination mit dem bestehenden Bad wesentliche Synergien genutzt werden können. Vorangegangen sind umfangreiche Gutachten und ein ausführliches Bürgerbeteiligungsverfahren.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 1 EnWG umfasst nach § 6b Abs. 3 und 5 EnWG auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung. Gegenstand der Prüfung ist darüber hinaus die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG. Bei unserer Prüfung haben wir den Prüfungsstandard des IDW über die "Prüfung von Energieversorgungsunternehmen" (IDW PS 610) beachtet.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 2. August 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Geschäftsführung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie der Gesellschaftsvertrag beachtet ist,

2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Gesellschaft, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Umsatzerlöse und Forderungen,
- Materialaufwand und Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen,
- Abschlüsse nach § 6b EnWG.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeföhrt en Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i.V. mit § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. II. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 17. April 2017 bis 8. Juni 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie anschließend in unserem Büro in Mainz durchgeföhrt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den von der Geschäftsführung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Geschäftsführung unterzeichnete berufsbüchliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben der Gesellschaft und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen, Gemeinkostenzuschläge aus den Kosten- und Leistungsrechnungen
		Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge, Darlehensverträge, Saldenbestätigungen, Depotauszüge	Zugangsbewertung anhand Vertragsunterlagen
		Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen, Depotauszügen, Saldenbestätigungen
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Zugangsbewertung anhand Eingangsrechnungen in Stichproben (bewusste Auswahl)
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen
		Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute, Bankbestätigungen	
Aktive latente Steuern	Einsichtnahmen in Steuerbilanzen, Ergänzungsbilanzen, Steuerbescheide, Verzeichnis nach § 5 Abs. 1 EStG	Unternehmensindividueller Steuersatz anhand Steuerbescheiden Planungsrechnungen

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Eigenkapital	Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterversammlungsprotokolle, Handelsregisterauszug	
Pensionsrückstellungen	Versicherungsmathematisches Gutachten	RückAbzinsV Bewertungsverfahren
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Schriftverkehr mit Finanzbehörden, Steuerberechnungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen der Gesellschaft, Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Passive latente Steuern	Einsichtnahmen in Steuerbilanzen, Ergänzungsbilanzen, Steuerbescheide, Verzeichnis nach § 5 Abs. 1 EStG	Unternehmensindividuelle Steuersätze anhand Steuerbescheiden
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobene Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Schleupen CS.FB bzw. CS.AB. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers BDO AG, Hamburg, vom 10. September 2013 für das Programm Schleupen CS.FB hat uns vorgelegen. Zudem wurde uns die Softwarebescheinigung der WIBERA AG, Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Düsseldorf, vom 31. Oktober 2012 für das Programm Schleupen CS.AB vorgelegt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist die Buchführung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der kommunalrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den großenabhängigen Erleichterungen für den Anhang gem. § 288 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Geschäftsführung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden unverändert ausgeübt:

Die Gesellschaft führt die Abschreibung der Zugänge zum Anlagevermögen nach der linearen Methode durch. In Vorjahren wurde, soweit steuerlich zulässig, grundsätzlich nach der degressiven Methode abgeschrieben. Es erfolgte in den Folgejahren ein automatischer Wechsel zur linearen Methode, sobald die lineare Abschreibung die degressive Abschreibung übersteigt.

Die ab dem Jahr 2003 vereinnahmten empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich 2009 abweichend von § 23 Abs. 3 Satz 2 EigAnVO nicht als Ertragszuschüsse ausgewiesen, sondern aufgrund der hierzu ergangenen BMF-Schreiben aktivisch von den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgesetzt. Seit dem Jahr 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Für mögliche Sanierungsverpflichtungen aufgrund vorhandener Altlasten eines früheren Gaswerkstandortes wurde in Vorjahren eine Rückstellung für Altlastsanierung gebildet. Der Rückstellungsbemessung lag die Kostenschätzung einer beauftragten Ingenieurgesellschaft zu grunde. Da die Bodenuntersuchungen und die Erstellung eines Sanierungskonzepts derzeit noch nicht fertiggestellt sind, ist eine abschließende Kostenschätzung derzeit noch nicht möglich. Im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG wurde diese Rückstellung in Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die Gesellschaft ermittelt den Verbrauch von Strom, Gas und Wasser einmal jährlich in Form einer vorgezogenen Stichtagsablesung und rechnet anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen ab. Aufgrund der vorgezogenen Stichtagsablesung liegen keine aktuellen Verbrauchsdaten zum Abschlussstichtag vor, so dass eine Verbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag vorgenommen werden muss. Diese Abgrenzung erfolgt auf der Basis der aktuellen Tarife und unter Berücksichtigung eines angenommenen Verbraucherverhaltens. Unter Berücksichtigung der Werte aus der Ablesung und der Hochrechnung erstellt die Gesellschaft unter Anrechnung der unterjährigen Abschlagszahlungen die Abrechnung.

Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nichts zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.280	2,8	3,0	1.291	-11
2. Sachanlagen	36.882	81,5	82,8	35.376	1.506
3. Finanzanlagen	9	0,0	0,0	9	0
4. Summe	38.171	84,3	85,8	36.676	1.495
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	336	0,7	0,7	298	38
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329	5,1	7,3	3.099	-770
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41	0,1	0,1	30	11
4. Forderungen an Gesellschafter	122	0,3	0,5	204	-82
5. Liquide Mittel	4.007	8,9	4,5	1.922	2.085
6. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,5	225	-225
7. Rechnungsabgrenzungsposten	236	0,5	0,6	253	-17
8. Summe	7.071	15,6	14,2	6.031	1.040
III. Vermögen gesamt	45.242	100,0	100,0	42.707	2.535
B. Kapital					
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	10.000	22,1	23,4	10.000	0
2. Kapitalrücklage	6.002	13,3	14,1	6.002	0
3. Andere Gewinnrücklagen	12.542	27,7	27,1	11.591	951
4. Jahresüberschuss	839	1,9	2,2	951	-112
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	21	0,0	0,1	26	-5
6. Empfangene Ertragszuschüsse	1.010	2,2	2,2	919	91
7. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten gesamt	30.414	67,2	69,1	29.489	925
II. Langfristiges Fremdkapital					
1. Pensionsrückstellungen	225	0,5	0,6	236	-11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.848	15,1	13,9	5.928	920
3. Langfristiges Fremdkapital gesamt	7.073	15,6	14,5	6.164	909
III. Kurzfristiges Fremdkapital					
1. Steuerrückstellungen	605	1,3	0,8	339	266
2. Sonstige Rückstellungen	2.186	4,8	4,4	1.895	291
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	670	1,5	1,0	443	227
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.921	4,2	4,7	1.993	-72
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	967	2,1	2,6	1.129	-162
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.406	3,1	2,9	1.255	151
7. Kurzfristiges Fremdkapital gesamt	7.755	17,0	16,4	7.054	701
IV. Kapital gesamt	45.242	100,0	100,0	42.707	2.535

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.495 erhöht. Den Anlagezugängen von TEUR 3.910 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.415 gegenüber.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist unter anderem auf den Umsatrzrückgang zurück zu führen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist aus der folgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres enthielten überwiegend Forderungen gegen das Hauptzollamt und das Finanzamt aus der Erstattung von Stromsteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Zuführung des Jahresüberschusses 2015 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.700 aufgenommen. Die Darlehenstilgung betrug im Berichtsjahr TEUR 553. Per Saldo hat sich der Darlehenbestand um TEUR 1.147 erhöht.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für das Regulierungskonto Gas (TEUR 116; i. Vj. TEUR 0) sowie auf Zuführungen zu den Vertriebsrückstellungen in Höhe von TEUR 143 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter enthalten Verbindlichkeiten aus laufenden Geschäften mit der Stadt Bad Dürkheim und aus der Abrechnung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung in Höhe von TEUR 1.025 und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt und dem Finanzamt in Höhe von insgesamt TEUR 380.

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt.

	2016 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
+ Jahresergebnis	839	951	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.415	2.314	
+ Zunahme der Rückstellungen	546	29	
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-87	-89	
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.045	-1.529	
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-83	-1.086	
= Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>4.675</u>	<u>590</u>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.773	-2.595	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-137	-432	
= Cash-flow aus Investitionstätigkeit	<u>-3.910</u>	<u>-3.027</u>	
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	173	127	
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.700	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-553	-437	
= Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.320</u>	<u>-310</u>	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.085	-2.747	
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.922	4.669	
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.007</u>	<u>1.922</u>	

3. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Vorjahreszahlen an die Umgliederungen durch das sog. BilRUG angepasst, um Vergleichbarkeit herzustellen. Das betrifft die sonstigen Betriebserträge und die Umsatzerlöse.

	2016	%	2015	TEUR	Ergeb-
					nisaus-
	TEUR	%	TEUR	TEUR	wirkung
A. <u>Betriebsleistung</u>					
1. Umsatzerlöse	27.108	97,8	98,2	27.622	-514
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	257	0,9	0,8	215	42
3. Sonstige Betriebserträge	359	1,3	1,0	281	78
4. Betriebsleistung	27.724	100,0	100,0	28.118	-394
B. <u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwand	17.639	63,6	63,8	17.945	306
2. Personalaufwand	4.130	14,9	14,1	3.972	-158
3. Abschreibungen	2.415	8,7	8,2	2.314	-101
4. Konzessionsabgaben	773	2,8	2,8	783	10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.095	3,9	4,6	1.282	187
6. Sonstige Steuern	224	0,8	0,8	215	-9
7. Aufwendungen gesamt	26.276	94,7	94,3	26.511	235
C. <u>Betriebsergebnis</u> (A - B)	1.448	5,3	5,7	1.607	-159
D. <u>Finanzergebnis</u>					
1. Zinserträge	1	0,0	0,1	23	-22
2. Zinsaufwendungen	219	0,8	1,0	272	53
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-218	-0,8	-0,9	-249	31
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>					
1. Neutrale Erträge	8	0,0	0,4	107	-99
2. Neutrale Aufwendungen	10	0,0	0,1	31	21
3. Neutrales Ergebnis (2 - 4)	-2	0,0	0,3	76	-78
F. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u>	1.228	4,5	5,1	1.434	-206
G. <u>Ertragsteuern</u>	389	1,4	1,7	483	94
H. <u>Jahresergebnis</u>	839	3,1	3,4	951	-112

In den Geschäftsbereichen Gas, Wasser und Wärme waren im Berichtsjahr niedrigere Umsatzerlöse festzustellen, die überwiegend auf rückläufigen Absatzmengen beruhen. Ferner wurden zum 1. Juli 2016 die Gaspreise reduziert. Insbesondere im Bereich Wasser gingen die Erlöse aufgrund des niedrigeren Wasserverbrauchs zurück. Die Erlöse des Geschäftsbereichs Strom stiegen dagegen an. Ursächlich hierfür ist die vertriebsseitige Rückgewinnung von Sonderkunden.

Die Erlöse des Bereichs Salinarium werden gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen. Insbesondere witterungsbedingte Rückgänge bei den Besucherzahlen führten zum Rückgang der Umsatzerlöse aus Bädereintritten. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch die im Januar 2016 vorgenommene Preisanpassung aufgefangen werden. Hingegen stiegen die innerbetrieblichen Umsätze aus dem Strom- und Wärmeverkauf.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Wesentliche Rückgänge sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu verzeichnen, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 291 niedriger ausgewiesen werden. Die Rückgänge betreffen insbesondere Fremdleistungen in den Bereichen Gas, Verkehr und Wasser. Der Rückgang für bezogene Leistungen der Verkehrssparte beruht darauf, dass Aufwendungen für die Betriebskosten der Rhein-Haardtbahn GmbH, die für die SWBD laufenden Aufwand darstellen, gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausfielen. Teile der Betriebskosten wurden ab 2016 vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Kaiserslautern, an die Rhein-Haardtbahn GmbH geleistet. In den Bereichen Wärmeerzeugung und Salinarium ist dagegen ein Anstieg der Aufwendungen zu beobachten, was in letzterem Fall insbesondere durch den höheren Gaseinsatz für den Betrieb des BHKW bedingt ist.

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht auf Tarifsteigerungen zum 1. März des Jahres 2015 und 2016 um jeweils +2,4 % sowie auf einer Erhöhung des Personalbestandes im Bereich Salinarium.

Der sonstige betriebliche Aufwand wird im Berichtsjahr niedriger ausgewiesen, da im Vorjahr hohe Aufwendungen für die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Archivierungskosten, internen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Abrechnungsverpflichtungen zu verzeichnen waren.

Die Zinsaufwendungen gingen aufgrund der geringen durchschnittlichen Verzinsung zurück.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die buchhalterische Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorschriften zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

II. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Schwerpunkte wurden im Berichtsjahr nicht gebildet. Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnissen von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht (Anlage 2) der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, unter dem Datum vom 12. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlusssprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, dass die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 12. Juni 2017

**DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ**

Kopf Grötecke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim

Bilanz zum 31. Dezember 2016Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203.768,36	235.395,02
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.076.878,24</u>	<u>1.055.790,78</u>
	1.280.646,60	1.291.185,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.710.696,55	13.067.952,04
2. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.911.681,46	4.370.447,56
3. Verteilungsanlagen und Photovoltaikanlagen	16.971.205,86	15.577.552,64
4. Bäder- und Saunatechnik	971.916,70	948.131,48
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.092,34	762.384,10
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.555.327,35</u>	<u>649.618,34</u>
	36.881.920,26	35.376.086,16
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>8.932,75</u>	<u>8.932,75</u>
	38.171.499,61	36.676.204,71
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	336.324,06	297.769,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329.579,65	3.098.761,69
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.752,35	30.359,69
3. Forderungen gegen Gesellschafter	121.606,00	203.752,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>224.425,40</u>
	2.491.938,00	3.557.299,19
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.007.236,05</u>	<u>1.922.462,67</u>
	6.835.498,11	5.777.531,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>235.622,67</u>	<u>253.207,67</u>
	<u>45.242.620,39</u>	<u>42.706.943,63</u>

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.002.195,64	6.002.195,64
III. Andere Gewinnrücklagen	12.541.504,34	11.590.619,70
IV. Jahresüberschuss	<u>839.222,28</u>	<u>950.884,64</u>
	29.382.922,26	28.543.699,98
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	20.833,36	26.041,69
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
	1.010.347,00	919.000,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224.843,00	236.039,00
2. Steuerrückstellungen	604.675,58	338.778,52
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.185.899,34</u>	<u>1.895.283,73</u>
	3.015.417,92	2.470.101,25
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.518.035,84	6.371.424,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.921.295,86	1.993.323,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1.150,07	688,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	967.270,95	1.128.787,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.405.347,13	1.253.877,04
- davon aus Steuern: EUR 380.484,44 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>11.813.099,85</u>	<u>10.748.100,71</u>

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Anhang 2016

I. Erläuterung zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft Kapitalgesellschaft mit Sitz in 67098 Bad Dürkheim (Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen a. R., HRB 12007). Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbHG, des Gesellschaftsvertrages und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) – soweit erforderlich – angewandt.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilRUG wurden Beträge in Höhe von 23 T€ aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Insoweit sind die betroffenen Posten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch wurden unter den Sonstigen Steuern ausgewiesen.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** in Vorjahren wurden, soweit steuerlich zulässig, degressiv abgeschrieben.

Bei den Sachanlagenzugängen sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der steuerrechtlich aktivierungspflichtigen Gemeinkosten angesetzt worden.

Seit 2008 werden die Anschaffungskosten der Geringwertigen Anlagegüter bis 150 € im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Anlagegüter 150 €, aber nicht 1.000 €, werden diese aus Vereinfachungsgründen in einem Sammelposten aufgenommen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Beteiligung an der Rhein-Haardtbahn GmbH ist mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß gemäß § 284 Abs. 3 HGB und § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Anlagennachweis.

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Anlagen nachweis 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuch- werte 31.12.2016	Restbuch- werte 31.12.2015	Kennzahlen		
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Umbu- chungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spal- te 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand			Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	790.589,02	22.583,00	0,00	0,00	813.172,02	555.194,00	54.209,66	0,00	0,00	609.403,66	203.768,36	235.395,02	6,67	25,06	
2. Baukostenzuschüsse	2.149.814,48	114.500,00	0,00	0,00	2.264.314,48	1.094.023,70	93.412,54	0,00	0,00	1.187.436,24	1.076.878,24	1.055.790,78	4,13	47,56	
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.940.403,50	137.083,00	0,00	0,00	3.077.486,50	1.649.217,70	147.622,20	0,00	0,00	1.796.839,90	1.280.646,60	1.291.185,80	4,80	41,61	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.257.704,15	19.026,02	0,00	0,00	19.276.730,17	6.189.752,11	376.281,51	0,00	0,00	6.566.033,62	12.710.696,55	13.067.952,04	1,95	65,94	
2. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	13.046.549,48	70.393,88	49.149,47	8.070,92	13.075.864,81	8.676.101,92	537.230,90	0,00	49.149,47	9.164.183,35	3.911.681,46	4.370.447,56	4,11	29,92	
3. Verteilungsanlagen und Photovoltaikanlagen	58.729.538,41	1.866.383,88	22.924,88	621.345,57	61.194.342,98	43.151.985,77	1.094.076,23	0,00	22.924,88	44.223.137,12	16.971.205,86	15.577.552,64	1,79	27,73	
4. Bäder- und Saunatechnik	5.264.673,57	128.736,81	0,00	0,00	5.393.410,38	4.316.542,09	104.951,59	0,00	0,00	4.421.493,68	971.916,70	948.131,48	1,95	18,02	
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.144.587,80	153.566,88	132.379,39	0,00	3.165.775,29	2.382.203,70	154.858,64	0,00	132.379,39	2.404.682,95	761.092,34	762.384,10	4,89	24,04	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	649.618,34	1.535.125,50	0,00	-629.416,49	1.555.327,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.327,35	649.618,34	0,00	100,00	
	100.092.671,75	3.773.232,97	204.453,74	0,00	103.661.450,98	64.716.585,59	2.267.398,87	0,00	204.453,74	66.779.530,72	36.881.920,26	35.376.086,16	2,19	35,58	
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	8.932,75	0,00	0,00	0,00	8.932,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.932,75	8.932,75	0,00	100,00	
	103.042.008,00	3.910.315,97	204.453,74	0,00	106.747.870,23	66.365.803,29	2.415.021,07	0,00	204.453,74	68.576.370,62	38.171.499,61	36.676.204,71	2,26	35,76	

3. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit permanenten Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 33.000 € (ca. 1,0 % des Nettobetrages, gerundet) gebildet. Außerdem bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 7.468,23 €. Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen aus Abwasserentgelten, deren Vereinnahmung gemäß Betriebsführungsvertrag der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH obliegt, betragen 305.604,93 € und werden in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Dürkheim ausgewiesen. Diese sind mit den Forderungen gegen die Stadt Bad Dürkheim verrechnet.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	Insgesamt
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	2.329.579,65 €	0,00 €	2.329.579,65 €
- gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.752,35 €	0,00 €	40.752,35 €
- gegenüber Gesellschaftern	121.606,00 €	0,00 €	121.606,00 €
Gesamt	2.491.938,00 €	0,00 €	2.491.938,00 €

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen aus Konzessionsabgabe und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Mietvorausleistungen für Flächennutzungen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

5. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand 01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00 €	- €	- €	10.000.000,00 €
Kapitalrücklage	6.002.195,64 €	- €	- €	6.002.195,64 €
Andere Gewinnrücklagen	11.590.619,70 €	950.884,64 €	- €	12.541.504,34 €
Jahresüberschuss	950.884,64 €	839.222,28 €	950.884,00 €	839.222,92 €
Gesamt	28.543.699,98 €	1.790.106,92 €	950.884,00 €	29.382.922,90 €

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 950.884,64 € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.08.2016).

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Es handelt sich hierbei um einen Teilschulderlass des KfW-Darlehens aus dem Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien für das Biomasseheizkraftwerk. Der Posten wird über die Länge der Nutzungsdauer des Investitionsgutes seit 2009 anteilig aufgelöst.

7. Empfangene Ertragszuschüsse gem. § 23 Abs. 3 EigAnVO

Stand 01.01.2016	919.000,00 €
Zugang 2016	172.736,55 €
Auflösung 2016	81.389,55 €
Stand 31.12.2016	1.010.347,00 €

Die Auflösung der Ertragszuschüsse bis 2002 erfolgte mit 5 % der ursprünglichen Werte linear. Nach dem 31.12.2002 vereinbarte Baukostenzuschüsse wurden bis einschließlich 2009 an den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens abgesetzt. Seit Inkrafttreten der Vorschriften zum BilMoG in 2010 werden die Ertragszuschüsse passivisch ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

8. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen wurden gemäß eines Gutachtens zum 31.12.2016 für die Witwen der ehemaligen Werkleiter und Pensionäre gebildet. Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 % (Vorjahr 3,89 %). Mit dem Geschäftsjahr 2016 wurde die gesetzliche Vorgabe nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beachtet, wonach die Durchschnittsbetrachtung für die Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzins von Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre verlängert wird. Der daraus resultierende **Unterschiedsbetrag** nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB unterliegt einer Ausschüttungssperre und beträgt für das Jahr 2016 10.019 €. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Für die über die Verwaltungskosten den Stadtwerken anteilig belasteten Beamtengehälter wurden gem. § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Pensionsrückstellungen gebildet, da hierfür laufende Umlagen an die Pfälzische Pensionsanstalt bezahlt werden.

Die **Rückstellung für die Altlastensanierung** blieb unverändert, nachdem beim Übergang zum BilMoG in 2010 vom Beibehaltungsrecht (Art. 67 Abs. 3 EGHGB) Gebrauch gemacht wurde. Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 1.138.112,36 € Vertriebsrückstellungen und Mindermengen der Sparten Strom und Gas, 115.675,00 € Rückstellung für das Regulierungskonto Gasnetze, 216.585,98 € Personalrückstellungen, 500.000,00 € Rückstellungen für Altlastenrisiken sowie mit 215.526,00 € Rückstellungen im Bereich der kaufmännischen Abschlusserstellung und Archivierungsvorschriften.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung / Verbrauch / Auf-/Abzinsung	(A) (V) (Z)	Stand 31.12.2016
Pensions- rückstellungen	236.039,00 €	5.492,00 €	7.202,00 € (Z) 23.890,00 € (V)		224.843,00 €
Steuerrückstellungen	338.778,52 €	265.897,06 €	0,00 € (V)		604.675,58 €
Sonstige Rückstellungen	1.895.283,73 €	690.974,34 €	396.540,65 € (V) 3.818,08 € (A)		2.185.899,34 €
	2.470.101,25 €	962.363,40 €	3.818,08 € (A) 7.202,00 € (Z) 420.430,65 € (V)		3.015.417,92 €

9. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeitenpiegel (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB, § 25 Abs. 1 Nr. 1 EiqAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten in dem nachfolgenden Verbindlichkeitenpiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamt
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	670.083,21 (442.884,43)	2.670.861,76 (1.833.817,10)	4.177.090,87 (4.094.722,53)	7.518.035,84 (6.371.424,06)
aus Lieferungen und Leistungen *	1.921.295,86 (1.993.323,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.921.295,86 (1.993.323,31)
gegenüber Gesellschaftern	967.270,95 (1.128.787,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	967.270,95 (1.128.787,59)
gegenüber Gebietskörperschaften	1.150,07 (688,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.150,07 (688,71)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.405.347,13 (1.253.877,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.405.347,13 (1.253.877,04)
Gesamt	4.965.147,22 (4.819.561,08)	2.670.861,76 (1.833.817,10)	4.177.090,87 (4.094.722,53)	11.813.099,85 (10.748.100,71)

* Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen sowie den Verrechnungsverkehr.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag war für die Jahre 2017 bis 2020 Strom mit einem Gesamtwert von 3.142.770,17 € beschafft. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus der Gasbeschaffung für diesen Zeitraum über 2.027.820,30 €.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2015	2016
a) Elektrizitätswerk		
davon Stromsteuer	15.085.559,67 €	15.372.406,47 €
davon innerbetriebliche Lieferungen	-957.630,81 €	-998.311,37 €
	-753.701,89 €	-647.114,99 €
	13.374.226,97 €	13.726.980,11 €
b) Gaswerk		
davon Energiesteuer für Erdgas	9.164.847,00 €	8.914.332,33 €
davon innerbetriebliche Lieferungen	-773.034,87 €	-823.736,86 €
	-1.229.399,85 €	-1.439.124,93 €
	7.162.412,28 €	6.651.470,54 €
c) Wasserwerk		
davon innerbetriebliche Lieferungen	2.889.362,43 €	2.754.071,11 €
	-123.968,92 €	-134.464,14 €
	2.765.393,51 €	2.619.606,97 €
d) Wärmeversorgung		
davon innerbetriebliche Lieferungen	2.781.245,25 €	2.586.150,39 €
	-1.067.652,59 €	-999.686,38 €
	1.713.592,66 €	1.586.464,01 €
e) Verkehrsbetrieb		
	315.340,22 €	327.538,31 €
f) Salinarium		
davon innerbetriebliche Lieferungen	3.158.433,57 €	3.293.735,33 €
	-891.750,68 €	-1.098.127,32 €
	2.266.682,89 €	2.195.608,01 €
Gesamt	27.597.648,53 €	27.107.667,95 €

In die Umsatzerlöse wurden 23 T€ an Erträgen aus Mieten und Pachten aus den sonstigen betrieblichen Erträgen gemäß BilRUG umgegliedert.

III. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik

a) Elektrizitätswerk

Die Sondertarife wurden zum 01.01.2013 angepasst und zum 01.01.2015 um die Änderung der Abgaben und Umlagen (0,182 ct/kWh) reduziert.

	Preise (brutto) seit 01.01.2015
Stromliefervertrag „SWD-Privat“	
Verbrauchspreis (HT)	24,98 Ct/kWh
Grundpreis	9,23 € /Monat
Stromliefervertrag „Profi“	
Verbrauchspreis Tag	26,00 Ct/kWh
Verbrauchspreis Nacht	22,85 Ct/kWh
Grundpreis	14,88 € /Monat

Aufteilung des Stromverbrauchs und der Erlöse

	2015		2016	
	kWh		kWh	
Tarifkunden (SLP)	33.046.902	7.794.531,07 €	32.851.225	7.754.354,22 €
Sonderkunden (RLM)	13.679.965	2.384.663,89 €	15.869.539	2.873.017,61 €
Innerbetriebliche Verrechnungen	4.093.603	753.701,89 €	3.526.300	647.114,99 €
Netzentgelte von Dritten	28.113.576	1.124.626,98 €	25.107.869	1.150.161,01 €
Stromverbrauch	78.934.046	12.057.523,83 €	77.354.933	12.424.647,83 €
EEG-Hochwälzung	9.559.178	2.603.765,25 €	6.408.186	1.908.279,89 €
Abgerechnete kWh	88.493.224	14.661.289,08 €	83.763.119	14.332.927,72 €

Stromnetzverluste in % des Bezuges 4,32 % 4,19 %

b) Gaswerk

Die Preise im Sondervertrag Gas wurden zuletzt zum 01.01.2015 um 0,5 ct/kWh brutto gesenkt. Seit 01.07.2016 wird zusätzlich ein Bonus in Höhe von 1,0 ct/kWh brutto gewährt.

	Preise (brutto)	Preise* (brutto)	
	ab 01.01.2015	seit 01.07.2016	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct./kWh	Arbeitspreis Ct./kWh
Gasliefervertrag "SWD-Gas"			
bis 10.000 kWh	114,24	5,81	4,81
von 10.001 bis 25.000 kWh	120,19	5,75	4,75
von 25.001 bis 50.000 kWh	135,07	5,69	4,69
über 50.000 kWh	164,82	5,63	4,63

* inkl. Bonus

Aufteilung des Gasverbrauchs und der Erlöse

	2015		2016	
	kWh		kWh	
Tarifkunden (SLP)	128.335.503	6.702.849,47 €	137.855.286	6.493.226,60 €
Sonderkunden (RLM)	12.216.291	493.709,72 €	11.939.092	517.743,81 €
Eigenverbrauch	19.443.828	1.229.399,85 €	23.219.567	1.439.124,93 €
Netzentgelte von Dritten	13.094.067	133.118,55 €	23.722.194	304.868,38 €
Gesamt	173.089.689	8.559.077,59 €	196.736.139	8.754.963,72 €

Gasnetzverlust in % des Bezuges - 0,24 % - **0,12 %**

c) Wasserwerk

Die Verbrauchspreise für Wasser wurden zuletzt zum 01.01.2013 reduziert und betragen netto 1,90 €/m³. Die Grundpreise blieben unverändert.

Entgelte (brutto) seit 01.01.2013		
Verbrauchspreise je m ³ (brutto)		2,03 €
Grundpreis für Wasserzähler je Jahr		
bis 5 m ³		38,52 €
bis 10 m ³		77,04 €
bis 20 m ³		128,40 €

Aufteilung des Wasserverbrauchs und der Erlöse

	2015	2016
	m ³	m ³
Tarifkunden (< 6 Tm ³)	1.048.011	2.216.028,66 €
Sonderkunden (> 6 Tm ³)	207.029	396.524,62 €
Eigenverbrauch	71.502	123.968,92 €
berechnete Abgabe	1.326.542	2.736.522,20 €
Verbrauch ohne Berechnung	16.449	14.730
Gesamt	1.342.991	2.736.522,20 €
		1.264.628
		2.591.804,45 €

**Wasserverluste in % aus
Gesamtförderung**

11,4 %

8,9 %

d) Wärmeversorgung

Die Erlöse der Wärmeversorgung einschließlich Kälte- und Dampferzeugung beruhen auf einzelvertraglichen Regelungen und stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016
	kWh	kWh
Gesamt	21.172.864	1.667.795,04 €
	21.716.512	1.613.449,12 €

Hierin enthalten sind 130 T€ an innerbetrieblichen Wärmelieferungen.

e) Photovoltaikanlagen

	2015	2016
	kWh	kWh
Eigene Photovoltaikanlagen	1.795.583	449.146,44 €
	1.661.158	414.678,33 €

f) Verkehrsbetrieb

Seit 01.07.1993 werden die Einnahmen über den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) verrechnet. Der Anteil für das Jahr 2016 beträgt 0,073 % (Vj.: 0,073 %) der Einnahmen.

g) Salinarium

	2015	2016
	Anzahl/ Besucher	Anzahl/ Besucher
Besucher – Bad	294.240	1.106.224,0 €
	282.385	1.074.391,20 €
Besucher – Sauna	48.858	496.377,7 €
	48.610	499.028,87 €
Gesamt	343.098	1.602.601,7 €
	330.995	1.573.420,07 €

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	Beschäftigtenzahl			
	durchschnittlich		zum 31.12.	
	2015	2016	2015	2016
Geschäftsführer	1,00	1,00	1	1
Angestellte Vollzeit	48,00	45,50	50	45
Angestellte Teilzeit	22,25	27,00	22	27
Gesamt	71,25	73,50	73	73

Zusätzlich waren zum 31.12.2016 bei den Stadtwerken noch 8 Auszubildende (Vorjahr: 7) beschäftigt. Im Verwaltungsbereich wurde eine Stelle neu besetzt und ein befristetes Arbeitsverhältnis endete. Zum Jahresende waren zwei Vollzeitstellen im technischen Bereich Gas/Wasser nicht besetzt und ein Mitarbeiter schied altersbedingt aus. Im Salinarium wurden zwei Stellen als Nachfolge neu besetzt. Eine freie Teilzeitstelle Sauna wurde besetzt und eine Teilzeitstelle wurde durch die Übernahme eines Auszubildenden besetzt.

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 9 a und c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	2015	2016
Löhne und Gehälter ¹⁾	3.085.894,16 €	3.217.572,00 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung	255.034,08 €	261.960,10 €
für alle übrigen Aufwendungen	<u>631.311,02 €</u>	650.754,73 €
	886.345,10 €	912.714,83 €
Gesamt	3.972.239,26 €	4.130.286,83 €

¹⁾ In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Davon werden 4,0 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt. Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2017 festgeschrieben. Für 2016 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 3.067 T€.

**c) Pensionsrückstellungen gegenüber früheren Werkleitern und ihrer Hinterbliebenen
(§ 285 Nr. 9 b HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 5 EigAnVO)**

	2015	2016
gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen für Hinterbliebene früherer Werkleiter	236.039,00 €	224.843,00 €

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

(§ 7 Abs. 3 KAG vom 20. 06. 1995 i. V. m. § 3 KAVO vom 11. 01. 1996)
(§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation wurden folgende Werte ermittelt:

Das vertretbare Entgeltsaufkommen gemäß § 7 Abs. 3 KAG i.V. mit § 3 KAVO beträgt für Wasser	1,10 € je m ³
Entgeltsbedarf I	1,88 € je m ³
Entgeltsbedarf II (d.h. einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2,25 € je m ³
Entgeltsaufkommen	2,23 € je m ³

IV. Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH hält an der Rhein-Haardt-Bahn GmbH, Bad Dürkheim 10,00 % der Anteile. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 betrug 2.979 T€, der Jahresüberschuss 2016 betrug 50 T€. An der Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern hält sie 1,05 % der Anteile. Das Eigenkapital zum 31.12.2015 betrug 993 T€, der Jahresüberschuss 2015 betrug 102 T€. Weiterhin hält die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH 0,7 % der Anteile an der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN), Mannheim. Das Eigenkapital zum 31.12.16 betrug 235 T€ und der Jahresüberschuss 2016 betrug 21T€.

V. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar beträgt 27.000,00 € für Abschlussprüfung und 6.800,00 € für sonstige Bestätigungsleistungen.

VI. Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB

In Ausübung des Bilanzierungswahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB ist der bestehende aktivische Überhang der latenten Steuern nicht angesetzt worden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 30,00 %. Aktive latente Steuern betreffen in der Steuerbilanz nicht gebildete Rückstellungen oder in anderer Höhe bewertete Rückstellungen.

VII. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

VIII. Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB

Im Strombezugsportfolio sowie im Gasbezugsportfolio für die Jahre 2016 und folgende sind erwartete Zahlungsströme aus dem Energieeinkauf mit Absatzerwartungen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Gegenseitige Wertänderungen gleichen sich nach Auffassung der Gesellschaft aus.

IX. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34)

Der Gewinn 2016 soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

X. Namen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Geschäftsleitung:

Herr Dr. Peter Kistenmacher

Aufsichtsratsvorsitzender:

Herr Christoph Glogger Bürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Reinhard Stölzel Studiendirektor

Herr Karl Brust Verwaltungsfachwirt

Herr Kurt Freund Winzermeister

Frau Ruth Geis kfm. Angestellte

Herr Kurt Lang Winzermeister

Herr Ralf Lang Personalfachkaufmann

Herr Manfred Rings Diplom-Ingenieur (FH)

Herr Walter Schubert Konditormeister, Betriebswirt

Herr Walter Wolf Winzer

Herr Dr. Reinhart Zobel Arzt

Part B: Multiple Choice

St. Louis Public Library

Dr. Peter Kistennscher

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	38.341,79	46.659,96
2. Baukostenzuschüsse	<u>336.621,02</u>	<u>403.016,72</u>
	<u>374.962,81</u>	<u>449.676,68</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	708.299,19	733.295,09
2. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	3.735.182,87	3.298.473,70
4. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	254.394,11	261.735,97
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>618.308,62</u>	<u>115.802,61</u>
	<u>5.316.184,79</u>	<u>4.409.307,37</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
Beteiligungen	<u>1.762,60</u>	<u>1.762,60</u>
	<u>5.692.910,20</u>	<u>4.860.746,65</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>128.923,36</u>	<u>104.342,16</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.132,77	244.484,57
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	50.339,63	89.903,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>32.351,65</u>
	<u>450.472,40</u>	<u>366.739,49</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>0,00</u>	<u>352.518,03</u>
	<u>579.395,76</u>	<u>823.599,68</u>
	<u>6.272.305,96</u>	<u>5.684.346,33</u>

Passivseite	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.556.014,68	3.556.014,68
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Andere Gewinnrücklagen	1.174.175,95	982.536,28
IV. Jahresüberschuss	184.057,15	191.639,67
V. Kapitalausgleichsposten	<u>494.163,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.408.410,83</u>	<u>4.730.190,63</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
	326.498,00	302.364,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.463,50	82.270,14
2. Steuerrückstellungen	109.956,72	55.932,34
3. Sonstige Rückstellungen	<u>122.025,77</u>	<u>113.870,98</u>
	<u>310.445,99</u>	<u>252.073,46</u>
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.851,26	398.953,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	764,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.099,88	0,00
davon aus Steuern	<u>9.099,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>226.951,14</u>	<u>399.718,24</u>
	<u>6.272.305,96</u>	<u>5.684.346,33</u>

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG zum 31. Dezember 2016; Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

Elektrizitätsverteilung	2015	2016
	EUR	EUR
1) Umsatzerlöse	7.249.483,98	7.515.537,41
./. Stromsteuer	0,00	0,00
	7.249.483,98	7.515.537,41
2) Aktivierte Eigenleistungen	101.788,43	125.890,38
3) Sonstige betriebliche Erträge	11.435,59	7.831,56
	Summe Erlöse	7.649.259,35
4) Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.852.156,19	5.094.074,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	199.682,32	216.281,12
	5.051.838,51	5.310.355,22
5) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	659.559,88	692.061,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	199.244,78	209.114,07
	858.804,66	901.175,50
davon für Altersversorgung	57.372,26	61.687,77
6) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	355.905,31	377.951,39
7) Konzessionsabgabe	518.886,00	522.064,00
8) Sonstige betriebliche Aufwendungen	297.465,45	266.573,75
9) Zinsen und ähnliche Erträge	7.829,16	636,72
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.485,64	4.615,06
11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	83.501,70	78.957,21
12) Ergebnis nach Steuern	195.649,89	188.203,94
13) Sonstige Steuern	4.010,21	4.146,79
14) Jahresüberschuss	191.639,68	184.057,15

Aktivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Passivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR			
A Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.863.069,34	1.863.069,34			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.728,87	25.384,22	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00			
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	III. Andere Gewinnrücklagen	1.076.887,71	918.478,29			
	17.728,87	25.384,22	IV. Jahresüberschuss	155.809,22	158.409,42			
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte			V. Kapitalausgleichsposten	369.444,05	0,00			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.846,00	61.990,56		3.465.210,32	2.939.957,05			
C. Empfangene Ertragszuschüsse								
D. Rückstellungen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.673,55	39.136,67			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.319,67	127.010,49	2. Steuerrückstellungen	95.230,20	45.701,22			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	235.880,49	71.937,54			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	37.878,96	70.744,58		367.784,24	156.775,43			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	100.836,76	E. Verbindlichkeiten					
	218.198,63	298.591,83	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00			
III. Guthaben bei Kreditinstituten			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.782,24	153.767,05			
	0,00	49.102,67	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	648,07	352,52			
	289.044,63	409.685,06	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	0,00			
	4.169.646,40	3.507.069,05	5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.343,53	0,00			
			davon aus Steuern	4.343,53	0,00			
				87.773,84	154.119,57			
				4.169.646,40	3.507.069,05			

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG zum 31. Dezember 2016; Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung

Gasverteilung	2015	2016
	EUR	EUR
1) Umsatzerlöse	2.243.224,42	2.281.205,26
./. Energiesteuer für Erdgas	0,00	0,00
	2.243.224,42	2.281.205,26
2) Aktivierte Eigenleistungen	35.375,47	41.994,06
3) Sonstige betriebliche Erträge	7.040,60	275,71
	Summe Erlöse	2.323.475,03
4) Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689.920,60	828.243,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	544.585,30	402.446,42
	1.234.505,90	1.230.690,19
5) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	300.509,49	301.715,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89.089,14	92.262,87
	389.598,63	393.978,61
davon für Altersversorgung	25.296,57	26.779,76
6) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.963,17	277.559,01
7) Konzessionsabgabe	34.238,00	31.318,00
8) Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.554,51	157.444,41
9) Zinsen und ähnliche Erträge	4.782,76	348,48
10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.221,99	2.837,63
11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.254,28	72.469,64
12) Ergebnis nach Steuern	160.086,77	157.526,02
13) Sonstige Steuern	1.677,34	1.716,80
14) Jahresüberschuss	158.409,43	155.809,22

Erläuterungen der gemäß § 6b EnWG abzubildenden Tätigkeiten

Grundlage

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Definitionen der Unternehmensaktivitäten

Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH ist nach dieser Definition in folgende fünf Tätigkeiten zu segmentieren:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten im Elektrizitätssektor
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten im Gassektor
- Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Systematik zur Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitäts- und die Gasverteilung sind im Folgenden erläutert.

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemein

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die für Energieversorgungsunternehmen geltenden besonderen Rechnungslegungsvorschriften des § 6 b EnWG beachtet. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG wurden in der internen Rechnungslegung nach Tätigkeitsbereichen getrennte Konten geführt und für jeden Tätigkeitsbereich intern eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Zur Kontenzuordnung wurden soweit wie möglich Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge direkt zugeordnet. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem hohem Aufwand verbunden wäre, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen, den Forderungen gegenüber Gesellschaftern, den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften, den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und in den Sonstigen Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Der Ausgleichsposten der einzelnen Unternehmensaktivitäten wird über die bei der Stadt Bad Dürkheim geführte Kasse abgebildet. Die positiven und negativen Kassenbestände der Unternehmensaktivitäten sind somit in den Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Verbindlichkeitenübersicht

1. Elektrizitätsverteilung

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu
		1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218 T€ (399 T€)	218 T€ (399 T€)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 T€ (1 T€)	0 T€ (1 T€)
Sonstige Verbindlichkeiten	9 T€ (0 T€)	9 T€ (0 T€)
Summen	227 T€ (400 T€)	227 T€ (400 T€)

(Werte in Klammern betreffen das Vorjahr)

2. Gasverteilung

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu
		1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83 T€ (154 T€)	83 T€ (154 T€)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1 T€ (0 T€)	1 T€ (0 T€)
Sonstige Verbindlichkeiten	4 T€ (0 T€)	4 T€ (0 T€)
Summen	88 T€ (154 T€)	88 T€ (154 T€)

(Werte in Klammern betreffen das Vorjahr)

Erläuterungen zur der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmensaktivitäten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Hierbei wurde im Wesentlichen der Personalschlüssel verwendet, der nach einer prozentualen Aufteilung aller Mitarbeiter in die Unternehmensaktivitäten gebildet wurde.

Die Schlüsselung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des aktuellen Geschäftsjahres erfolgt entsprechend der Verteilung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf die Tätigkeitsbereiche.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb wurde mit Eintragung ins Handelsregister unter Nummer HRB 12007 am 17.10.2002 rückwirkend zum 01.01.2002 in eine **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** umgewandelt. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Bad Dürkheim. Zum Geschäftsführer wurde zum 01.10.2009 Herr Dr. Peter Kistenmacher bestellt.

Die **Tätigkeiten des Unternehmens** sind die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, der Betrieb eines öffentlichen Schwimmbades, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes und die Durchführung sonstiger der Ver- und Entsorgung dienender Aufgaben.

Der **Versorgungsbereich** umfasst laut Einwohnermeldeamt **19.318 Einwohner** zum 31.12.2016. Davon werden versorgt mit:

Strom:	Stadtgebiet ohne Ortsteile Hardenburg und Leistadt mit ca.	17.155 Einwohnern
Gas:	gesamtes Stadtgebiet mit ca.	19.318 Einwohnern
Wasser:	gesamtes Stadtgebiet mit ca.	19.318 Einwohnern

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der ungebremste **Zuwachs an Bürokratie**, oftmals ohne Bezug und Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger, belastet die Stadtwerke mehr und mehr. Beispielhaft sei hier das im Jahr 2016 in Kraft getretene **Messstellenbetriebsgesetz** genannt, das die bundesweite Einführung digitaler Zähler regelt. Grundsätzlich sinnvoll, in der gesetzlichen Umsetzung jedoch extrem überladen mit kostenintensiven Vorgaben, welche weder dem Kunden noch der Netzsteuerung wesentliche Vorteile bieten. Ob die Kunden tatsächlich damit einverstanden sind, dass bei ihnen ohne Widerspruchsrecht jedoch mit höheren jährlichen Kosten ein neuer Zähler eingebaut wird, der ihre Verbrauchsdaten täglich direkt an die bundesweiten Übertragungsnetzbetreiber sendet, wird sich erst beim Roll-Out zeigen. Diesen Zwangseinbau müssen die Stadtwerke umsetzen, es sei denn, sie geben den Messstellenbetrieb aus der Hand. Die Vorteile des Kunden beschränken sich erst einmal darauf, zukünftig auch rückwirkend den Stromverbrauch und ggf. den zeitlichen Verlauf des Stromverbrauchs feststellen zu können. Eine Stromeinsparung entsteht durch

die digitalen Zähler nicht, ohnehin lässt sich aus dem Gesamtverbrauch kaum ableiten, bei welchen Geräten konkret der Stromverbrauch reduziert werden könnte. Ob das Angebot an zeitvariablen Tarifen tatsächlich zunimmt, ist fraglich, nachdem dies bei den verbrauchsintensiven Kunden mit mehr als 100.000 kWh Jahresverbrauch schon seit vielen Jahren möglich wäre und sich nicht etabliert hat. In erster Linie verursachen die vielen gesetzlichen Vorgaben im Messstellenbetriebsgesetz immense Kosten insbesondere im IT-Bereich, welche letztendlich die Kunden tragen müssen.

Auch die im Jahr 2016 verabschiedete **EEG-Novelle** hat eine Vielzahl weiterer Pflichten für Betreiber von Erzeugungsanlagen eingeführt, weshalb Privathaushalte nicht nur hinsichtlich der geringen Vergütungssätze sondern auch aufgrund der bürokratischen Hürden kaum noch eigene Anlagen errichten. Vielmehr konzentriert sich der Bau neuer Erneuerbaren-Energien-Anlagen immer mehr auf größere Unternehmen, welche die bürokratischen Pflichten erfüllen können. In Kürze wird die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) in Kraft treten, welche für Anlagenbetreiber nochmals weitere umfangreiche Meldepflichten an die Bundesnetzagentur einführt (u.a. bis zu den Neigungswinkeln und Seriennummern der PV-Module). Auch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH hat aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit seit längerem keine neuen regenerative Erzeugungsanlage errichtet. Eventuell wird durch das geplante gesetzliche Mieterstrommodell die Anmietung von Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen für beide Seiten wieder wirtschaftlich.

Die Komplexität neuer gesetzlicher Vorgaben, insbesondere wenn diese im Zusammenhang mit europäischem Recht stehen, zeigt auch die 2016 novellierte **Vergabeverordnung**. Diese bildet die neue gesetzliche Grundlage der europaweiten Ausschreibung des Architekten und weiterer Planer für den Bau der neuen Therme in Bad Dürkheim durch die Stadtwerke. Ohne die Beratung durch spezialisierte Rechtsanwälte und Fachbüros wäre es kaum möglich, alle erforderlichen Ausschreibungsunterlagen rechtskonform zu erstellen. Mit der neuen gesetzlichen Anforderung, sämtliche Bewertungskriterien der einzelnen Verfahrensschritte sowie den abschließenden Vertrag mit Veröffentlichung der Ausschreibung bekannt zu geben, ist es quasi unmöglich, im Laufe des Verfahrens gewonnene Kenntnisse in der Auswahl zu berücksichtigen.

Zur Einführung der digitalen Zähler werden derzeit zwar bundesweit viele Geschäftsideen für Stadtwerke vorgestellt, aus Sicht der Stadtwerke Bad Dürkheim ist darunter bisher kein wirtschaftliches Modell, sondern meist handelt es sich Marketingprojekte. Nachdem neue

EEG-Anlagen ohne Eigenverbrauch derzeit ebenfalls wenig wirtschaftlich sind, fokussieren sich die Stadtwerke Bad Dürkheim neben der Instandhaltung und Erneuerung vor allem auf **Investitionen**, die der Erhöhung der Effizienz dienen.

Die **Kundenbindung** der Stadtwerke Bad Dürkheim ist weiterhin sehr hoch. Dennoch geht der Kundenanteil der Stadtwerke schrittweise zurück. Hauptsächlich sind einmalige Bonuszahlungen der Grund für einen Anbieterwechsel, leider zum Teil auch unlautere Methoden, bei denen Verbraucher zu Hause angerufen werden und nicht selten unwissend telefonisch einen Vertrag abschließen.

2. Geschäftsverlauf

Mit einem **Gesamtergebnis** von 839 T€ wurde das Planergebnis von 225 T€ deutlich übertroffen. Im Einzelnen wurden in allen Sparten, außer im Salinarium, die Planergebnisse erreicht bzw. übertroffen.

Die Gewinne aus der Strom- und Gassparte reichen aus, um die Verluste aus den Bereichen ÖPNV und Freizeitbad sowie Wärmeerzeugung auszugleichen. Im Strombereich liegt das Ergebnis leicht unter dem Vorjahresergebnis, zum Teil aufgrund der Umlagenerhöhung zum 01.01.2016, welche nicht an die Tarifkunden weitergegeben wurde und durch die rückläufigen Beschaffungspreise nicht vollständig ausgeglichen konnte. Das gegenüber 2015 etwas kältere Jahr 2016 führte zu einem um 14 % höheren Gasverbrauch. Dennoch ist das Ergebnis der Gassparte rückläufig gegenüber dem Vorjahr, da die Gaspreise der Stadtwerke zum 01.07.2016 um 1,0 ct/kWh bzw. 1,5 ct/kWh (brutto) nochmals erheblich abgesenkt wurden. In der Sparte Wasser wurde nach zwei Jahren mit Verlusten wieder ein Gewinn geschrieben, der insbesondere aus der reduzierten Fördermenge im Wasserwerk Bruch mit der kostenaufwändigen Umkehrosmoseanlage resultiert. Bedingt durch die gesetzliche Streichung der Stromsteuerrückvergütung für EEG-Anlagen entstand in Sparte Erzeugung im Jahr 2016 wieder ein Verlust. Die Verluste der Verkehrssparte (ÖPNV) haben sich aufgrund der Beteiligung des ZSPNV an den Betriebskosten der Rhein-Haardtbahn reduziert. Im Salinarium gingen die Besucherzahlen im Jahr 2016 insbesondere wetterbedingt zurück. In Verbindung mit den sonstigen Kostensteigerungen erhöhte sich deshalb der Verlust im Salinarium.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als gut.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist von langfristigen Entwicklungen und Investitionen geprägt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

a) Ertragslage

Das **Jahresergebnis** des Geschäftsjahres weist mit einem Jahresüberschuss von 839 T€ (im Vorjahr 951 T€) einen Rückgang um 112 T€ aus. An Steuern waren insgesamt 613 T€ zu leisten.

Das Spartenergebnis der **Stromversorgung** hat sich um 6 T€ auf 734 T€ verringert und leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der Verluste aus den anderen Sparten. Ebenso sank das Ergebnis der **Gasversorgung** gegenüber 2015 um 120 T€ auf 931 T€. Im Bereich der **Wasserversorgung** wird erstmals seit zwei Jahren mit 141 T€ wieder ein Gewinn ausgewiesen, der vor allem auf die geringeren Fördermengen im Wasserwerk Bruch und damit auf die geringeren Einsatzzeiten der kostenintensiven Umkehrosmoseanlage zurückzuführen ist.

Nachdem das Ergebnis im Bereich **Wärme und Photovoltaik** (Dienstleistung) im Jahr 2015 mit 51 T€ erstmals positiv war, führte die gesetzliche Streichung der bisher gültigen Stromsteuerrückvergütung wieder zu einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von - 11 T€ im Jahr 2016. Alleine die Stromsteuerrückvergütung hätte im Jahr 2016 einen Betrag von ca. 80 T€ ergeben. Hinzu kommt ein Anstieg von notwendigen Reparaturmaßnahmen im Holzhackschnitzelkraftwerk in Höhe von 70 T€. Das positive Ergebnis in Höhe von 138 T€ aus dem Bereich Photovoltaik kann die Verluste aus der Wärmeerzeugung nicht ausgleichen.

In der Sparte **Verkehr** (ÖPNV) reduziert sich der Verlust gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ auf 160 T€, da ab 2016 der ZSPNV einen wesentlichen Teil der Betriebskosten der Rhein-Haardtbahn übernommen hat.

Im **Freizeitbad Salinarium** erhöhte sich der Verlust um 137 T€ auf 797 T€. Einerseits gingen die Besucherzahlen wetterbedingt leicht zurück und andererseits erhöhten sich die Personalkosten insbesondere durch die umfangreicheren Aufsichtspflichten.

Im Tätigkeitsbereich **Elektrizitätsverteilung** war die Stromnetzabgabe im Jahr 2016 in Bad Dürkheim wieder rückläufig, nach einer einmaligen geringen Erhöhung im Jahr 2015. Mit insgesamt 77,4 Mio kWh gegenüber 78,9 Mio kWh im Vorjahr wurde der niedrigste

Stromverbrauch in Bad Dürkheim seit dem Jahr 2000 erreicht. Hierin sind die direkt aus einer eigenen Photovoltaik-Anlage verbrauchten Mengen (Eigenverbrauch) in Höhe von 0,2 Mio kWh nicht enthalten, diese sind jedoch nicht der Grund des insgesamt rückläufigen Stromverbrauchs. Die in Bad Dürkheim erzeugte Strommenge aus dem Biomasse-Kraftwerk, den Photovoltaikanlagen und den BHKWs stieg gering um 0,1 Mio kWh auf 10,8 Mio kWh. Hierbei ging die aus Photovoltaik-Anlagen erzeugte Menge aufgrund des weniger sonnigen Frühjahrs 2016 um 0,4 Mio kWh auf 4,5 Mio kWh zurück, bezogen auf die Anlagen immer noch ein guter Ertrag. Der Zubau an PV-Anlagen hat 2016 mit insgesamt 8 neuen Anlagen, davon zwei größere, und insgesamt 163 kWp sogar wieder etwas zugenommen. 2013 wurden noch 16 Anlagen mit insgesamt 400 kWp und 2014 9 Anlagen mit 253 kWp installiert, danach folgte im Jahr 2015 der Einbruch mit 5 Kleinanlagen mit in Summe 20 kWp. Insgesamt sind in Bad Dürkheim nun 226 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5.420 kWp in Betrieb. Der Rückgang der aus PV-Anlagen erzeugten Strommenge wurde durch eine nochmalige Steigerung der Stromerzeugung aus dem neuen BHKW im Salinarium auf nun 3,9 Mio kWh mehr als ausgeglichen. Insgesamt wurden 14,0 % (im Vorjahr 13,6 %) des Strombedarfs vor Ort erzeugt.

Weltweit war das Jahr 2016 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. In Deutschland waren der Frühling und der Winter jedoch kühler als in den Vorjahren, so dass der Gasverbrauch gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen ist. Im Tätigkeitsbereich **Gasverteilung** führte dies zu einer Gasabgabe von 197 Mio kWh gegenüber 153 Mio kWh im Jahr 2014 und 173 Mio kWh im Jahr 2015. Engpässe sind keine aufgetreten und auch keine entsprechenden Netzsteuerungen erforderlich.

Der **Wasserverbrauch** ging 2016 in Bad Dürkheim erheblich zurück und erreichte mit 1,26 Mio Kubikmeter den bisher niedrigsten Wert. Zuletzt war der Wasserverbrauch in den Jahren 2014 (1,29 Mio m³) und 2015 (1,34 Mio m³) wieder angestiegen, vermutlich auch aufgrund der trockenen Frühjahre und der heißen Sommer. Positiv ist der Rückgang der Wasserverluste von 11,4 % auf 8,9 % im Jahr 2016, dennoch bleibt die Reduzierung der Wasserverluste weiterhin eine vordringliche Aufgabe.

In der getrennten Rechnungslegung gemäß § 6b EnWG ergibt sich für den Tätigkeitsbereich **Elektrizitätsverteilung** ein Ergebnis von 184 T€ (im Vorjahr 192 T€) und für den Tätigkeitsbereich **Gasverteilung** ein Ergebnis von 156 T€ (im Vorjahr 158 T€).

Die kapazitätsmäßige Auslastung der Verteilnetze lässt sich wie folgt darstellen:

	Strom- verteilnetz kW	Gas- verteilnetz kW	Wasser- netz m ³ /d
Spitzenverbrauch 2016	13.294	65.071	6.324
Gesamtkapazität	23.000	76.743	8.286
Auslastung	57,8 %	84,8 %	76,3 %

Als Gesamtkapazität für das Gasnetz wurde die vom vorgelagerten Netzbetreiber zugesicherte Kapazität angesetzt.

Zum 01.01.2016 blieben die Strom- und Gaspreise für die Kunden in der Grundversorgung und in den Sonderverträgen unverändert, obwohl die Strom-Umlagen für EEG, KWK, etc. erheblich angestiegen sind. Nachdem die Gaspreise für die Kunden in den Sonderverträgen bereits zum 01.01.2015 um 0,5 ct/kWh brutto gesenkt wurden, konnten ab 01.07.2016 für diese Kunden ein zusätzlicher Bonus von 1,0 ct/kWh brutto eingeführt und die Gaspreise in der Grundversorgung um 1,5 ct/kWh brutto gesenkt werden. Die Wasserprixe blieben unverändert. Die Eintrittspreise im Salinarium und die Tarife im Verkehrsverbund VRN für den Stadtlinienverkehr wurden zum 01.01.2016 leicht erhöht.

Die **Umsatzerlöse** abzüglich Strom- und Energiesteuer reduzierten sich geringfügig um insgesamt 1,8 % auf 27.108 T€ durch rückläufige Umsatzerlöse in den Sparten Gas, Wasser, Erzeugung und gestiegene Umsatzerlöse in den Sparten Strom, Verkehr und Salinarium. Der **Materialaufwand** reduzierte sich um 1,7 % auf 17.639 T€, insbesondere durch rückläufige Kosten in den Bereichen Gas, Wasser, Verkehr aber auch erhöhten Materialaufwand in den Bereichen Strom (insb. Umlagen), Erzeugung und Salinarium (insb. Gas für BHKW).

Der Anstieg der **Personalkosten** um 158 T€ beruht maßgeblich auf der tariflich vereinbarten Gehaltssteigerungen zum 01.03.2016 um 2,4 % sowie auf der Besetzung freier Stellen insbesondere im Salinarium.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen in das Strom- und Gasnetz, u.a. durch das Neubaugebiet Langwiesen sowie die Gasnetzübernahme Leistadt haben sich die **Abschreibungen** um insgesamt 101 T€ erhöht.

Die **Ertragsteuern** sind durch das etwas rückläufige Ergebnis um 94 T€ gesunken.

Der Betrieb hat die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO erfüllt, da der erforderliche **Mindestgewinn** von 307 T€ gem. § 8 Abs. 3 KAG in den Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser in Summe erwirtschaftet werden konnte.

b) Finanzlage

In der **Kapitalstruktur** gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die **Eigenkapitalquote** unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verbessert sich im handelsrechtlichen Abschluss von 68,5 % auf 68,7 %. Die Bilanzsumme erhöht sich um 5,94 % von 42.707 T€ auf 45.243 T€.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mio € zur Finanzierung der Baumaßnahmen im Wasserbereich, insbesondere für den neuen Hochbehälter Nolzeruhe sowie die Leitungsnetze in den Neubaugebieten, aufgenommen. Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch Aufnahme des neuen Darlehens um 1.147 T€ auf 7.518 T€ und betragen damit 16,6 % der Bilanzsumme.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 36.676 T€ auf 38.171 T€.

Die **Schwerpunkte der Investitionstätigkeit** (einschließlich Umbuchungen aus Anlagen im Bau) betrafen im Bereich der **Stromversorgung** mit insgesamt 656 T€ hauptsächlich die neue 20-kV-Schaltstation Wasserhohl, Mittel- und Niederspannungsleitungen in der Kaiserslauterer Straße, das Stromnetz inklusive Hausanschlüsse im Neubaugebiet Langwiesen, Freileitungen in Ungstein sowie Investitionen in die Übergabepunkte in Leistadt und Hardenburg. In die **Gasversorgung** wurden 667 T€ investiert, überwiegend in den Kauf des Gasnetzes Leistadt, das dortige Neubaugebiet Langwiesen, in neue Gasleitungen in der Kaiserslauterer Straße sowie in Hausanschlüsse. Der neue Hochbehälter Nolzeruhe inklusive Technik und Umbau der Pumpstation Schützenstraße hatte ein Investitionsvolumen von 812 T€. Weitere Investitionsschwerpunkte in der **Wasserversorgung** waren die Kaiserslauterer Straße, das Neubaugebiet Langwiesen, Hausanschlüsse sowie neue Netzdruckpumpen, so dass sich eine Gesamtinvestition inklusive Nolzeruhe von 1.239 T€ ergab. In die **Wärme- bzw. Kälteversorgung** wurden 25 T€ investiert, insbesondere in die Kälteerzeugung und die Kraftwerksoptimierung. Für den neuen Warmwasserspeicher, die neue Dosieranlage zur ph-Regulierung, die neue Abwasserhebeanlage und den Tischkühler für das BHKW sowie weitere Maßnahmen wurden im Salinarium 181 T€ investiert. In **gemeinsame Anlagen** wurden 121 T€ investiert, insbesondere in eine neues Datenbanksystem für das Abrechnungssystem und in zwei neue Fahrzeuge.

Das Gleiserneuerungsprojekt der Rhein-Haardtbahn RHB 2010 startete im Jahr 2013, nachdem das Land Rheinland-Pfalz die hierfür notwendigen Landesmittel zugesagt hatte.

Anteilig müssen die Stadtwerke als mit den **Verkehrsleistungen** betrautes Unternehmen und als Anteilseigner der Rhein-Haardtbahn GmbH hierfür Zuschüsse leisten, welche im Jahr 2016 114,5 T€ betragen und als Investitionszuschuss aktiviert werden.

Im Jahr 2016 betragen die **Investitionen** die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH insgesamt 3.910 T€. Darin enthalten sind Investitionen für Anlagen im Bau in Höhe von 1.535 T€.

Die **Forderungen** reduzierten sich um 1.065 T€ auf 2.492 T€ und umfassen hauptsächlich Forderungen an Kunden im Rahmen der Jahresabrechnung.

Die **Selbstfinanzierungsmittel (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit)** des Betriebes betragen 4.675 T€. Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, der empfangenen Ertragszuschüsse und der Tilgung von Krediten ergibt sich daraus ein **Finanzmittelbestand** zum 31.12.2016 in Höhe von 4.007 T€.

c) Vermögenslage

Durch Investitionen in allen Sparten und die Aktivierung der Zuschüsse für das Gleiserneuerungsprojekt der Rhein-Haardtbahn erhöhte sich das **Anlagevermögen** um 1.495 T€ auf 38.171 T€. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhte sich von 1.922 T€ auf 4.007 T€.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Neben dem im Abschnitt Finanzlage beschriebenen Cashflow stellen die Umsatz- und Eigenkapitalrendite wesentliche Kennzahlen für die Unternehmenssteuerung dar. Die Senkung der Gaspreise, die nicht weitergegebene Erhöhung der Strom-Umlagen sowie die etwas höheren Verluste im Bereich Wärme und Salinarium führten zu einem Rückgang der Umsatzrendite von 6,1 % auf 5,3 %. Ausgleichend wirkte der wieder erreichte Gewinn der Sparte Wasser, nach zwei Jahren mit Verlusten, so dass sich die gemeinsame Umsatzrendite der Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser von 10,4 % auf 10,6 % erhöhte. Durch den rückläufigen Gesamtgewinn kombiniert mit dem Anstieg des Eigenkapitals sank die Eigenkapitalrendite des Gesamtunternehmens von 3,3 % auf 2,9 % und der Versorgungssparten von 8,6 % auf 8,3 %. Weitere Leistungsindikatoren sind die Material- und Personalintensität. Die Materialintensität reduzierte sich von 59,9 % auf 59,7 %, während die Personalintensität durch die gestiegenen Personalkosten bei rückläufigen Erlösen von 13,3 % auf 14,0 % zunahm.

Die Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

KENNZAHLEN	2016	2015
Umsatzrendite in %		
Ergebnis vor Ertragsteuer und vor Zinssaldo	5,3	6,1
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	(10,6)	(10,4)
Eigenkapitalrendite in %		
Ergebnis nach Ertragsteuer	2,9	3,3
Eigenkapital	(8,3)	(8,6)
Materialintensität in %		
Materialaufwand	59,7	59,9
Gesamtleistung*	(63,9)	(64,4)
Personalintensität in %		
Personalaufwand	14,0	13,3
Gesamtleistung*	(8,2)	(8,1)

in Klammer: nur Strom, Gas und Wasser

* Gesamtleistung ist die Summe der Erlöse inkl. Strom- und Energiesteuer

III. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan 2017 ergibt sich ein Jahresergebnis von 347 T€. Der bisherige Verlauf des Jahres lässt erwarten, dass das geplante Ergebnis erreicht werden kann, obwohl die Verbräuche von Januar bis Mai 2017 im Strom leicht und im Gas deutlich unterhalb der Verbräuche im gleichen Zeitraum des Vorjahres liegen.

Zum 01.01.2017 blieben die Preise für Strom, Gas und Wasser stabil. Die Steigerung der gesetzlichen Umlagen in der Stromversorgung wurde nicht an die Kunden weitergegeben, da sie teilweise mit den rückläufigen Beschaffungspreisen ausgeglichen werden konnte. Für das Salinarium wie auch für den ÖPNV (Verkehrsverbund VRN) wurden die Preise moderat erhöht.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Die typischen **Beschaffungsrisiken** aus der nicht vorhersehbaren Marktpreis- und Mengenentwicklung werden durch eine langfristige, zeitlich verteilte Beschaffungsstrategie kombiniert mit Tranchen- und Vollversorgungsmodellen reduziert. Obwohl die langfristige Beschaffung vor allem bei steigenden Preisen Marktvorteile bietet, wird diese Strategie beibehalten, auch wenn am Markt derzeit die Preisentwicklung sehr uneinheitlich ist. Das Risiko eines sprunghaften Preisanstiegs kombiniert mit Beschaffungsverpflichtungen wird höher eingeschätzt als die Nachteile einer zeitlich verzögerten Absenkung der Beschaffungspreise.

Ein hohes wirtschaftliches Risiko entsteht durch die von Gesetz und Bundesnetzagentur forcierte **Kürzung der Netzentgelte**. Die tatsächlichen Kostensenkungspotenziale im Netzbereich sind erheblich niedriger als die Kürzungen aus der Nichtanerkennung von Kosten und der effizienzunabhängigen Absenkung um den sogenannten Produktivitätsfaktor. Obwohl die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH als einziger Stromnetzbetreiber in Rheinland-Pfalz freiwillig am regulären Vergleichsverfahren der Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung teilnahm und mit der Bestnote 100 % abschnitt, wurde die Erlösobergrenze gegenüber der letzten Regulierungsperiode gekürzt und sinkt durch den Produktivitätsfaktor voraussichtlich weiter ab. Mit der Novelle der Anreizregulierungsverordnung wurde der Produktivitätsfaktor beibehalten, jedoch weder die Höhe noch die Berechnungsmethode festgelegt. Je nach Gutdünken der Bundesnetzagentur kann von dieser eine Methodik gewählt werden, die tendenziell zu höheren oder geringeren Werten führt. Positiv ist die Einführung des Kapitalkostenaufschlags, womit Investitionen unmittelbar in den Netzentgelten berücksichtigt werden. Aufwandspositionen, wie z.B. Personalkosten, werden jedoch weiterhin nur mit erheblicher Verzögerung wirksam, so dass z.B. Tariferhöhungen grundsätzlich erst mit mehrjähriger Verzögerung in den Netzentgelten berücksichtigt werden und die dadurch entstehende Differenz aus der Eigenkapitalverzinsung zu bezahlen ist. Die Verfahrensänderung im Effizienzvergleichsverfahren von nicht-fallenden Skalenerträgen zu konstanten Skalenerträgen führt voraussichtlich gerade bei kleineren Werken zu einer Benachteiligung im

Effizienzvergleich. Deshalb werden die Stadtwerke Bad Dürkheim bis auf weiteres nicht mehr freiwillig am Vergleichsverfahren teilnehmen.

Das neue **Messstellenbetriebsgesetz** zur Einführung von digitalen Messsystemen bedeutet für die Stadtwerke ein hohes finanzielles Risiko. Durch den zwangsweisen Einbau von sogenannten intelligenten Messsystemen, welche täglich den gemessenen Stromverbrauch an den Übertragungsnetzbetreiber versenden und aufgrund der Kosten zu einer Erhöhung der Stromrechnung führen, sind erhebliche Streitigkeiten mit Kunden zu erwarten, welche den Einbau aus eben diesen Gründen ablehnen. Es ist ungeklärt, wie die Stadtwerke der gesetzlichen Verpflichtung zum Einbau in solchen Fällen nachkommen sollen. Muss der Einbau schlimmstenfalls mit Hilfe der Polizei erzwungen werden? Diese nicht nachvollziehbare Regelung im Gesetz führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Belastung der Kundenbindung und damit zu Kundenverlusten. Ebenso kritisch sind die hohen Kosten zur Einführung der komplizierten Abläufe im Abrechnungssystem, welche voraussichtlich einen sechsstelligen Betrag erreichen. Hinzu kommen die Kosten für den erforderlichen Dienstleister zur Gateway-Administration. Gegenüber dem Kunden sind die weiterberechenbaren Kosten gesetzlich gedeckelt, so dass der Messstellenbetreiber die Kostendifferenz selbst ausgleichen muss.

Die durch Gesetze, Verordnungen und Vorgaben der Bundesnetzagentur ständig zunehmende **Bürokratisierung** beansprucht immer mehr Zeit, ohne dass den Kunden oder den Bürgern hierdurch ein Vorteil entsteht. Vielmehr werden die Pflichtangaben auf den Rechnungen und Verträgen immer umfangreicher und damit unübersichtlicher, die Datenmeldungen an die Regulierungsbehörden immer umfassender und detaillierter und die Anzahl der Paragraphen und Absätze in den Gesetzesnovellen immer zahlreicher. Auswüchse der Bürokratisierung zeigen sich beispielsweise im obigen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und dem dazugehörigen Messstellenbetriebsgesetz. Ein weiteres Beispiel ist die Ladesäulenverordnung, nach der Anzeige- und Nachweispflichten gegenüber der Bundesnetzagentur für Ladesäulen eingeführt wurden. Das EEG 2017 mit nun 173 Paragraphen (EEG 2004: 21 Paragraphen, EEG 2009/2012: 66 Paragraphen, EEG 2014: 104 Paragraphen) hat den Abwicklungsaufwand für alle EEG-Anlagen und die bürokratischen Barrieren für Neuanlagen nochmals erhöht.

Ertragsorientierte Risiken

Die Anzahl der von **anderen Strom- und Gasanbietern** belieferten Kunden wächst langsam aber stetig. Es ist weiterhin marktüblich, dass verschiedene Anbieter die Kunden mit hohen Bonusversprechen und kurzfristig sehr niedrigen Preisen gewinnen, nach Ablauf der Preisbindung jedoch erhebliche Preiserhöhungen durchführen. Die Stadtwerke können gegen solche Angebote, die im ersten Lieferjahr zu Verlusten führen, nicht konkurrieren. Selbst zur Kundenrückgewinnung sind vergleichbare Angebote nicht möglich, da sonst die wichtigen Bestandskunden gegenüber den Wechselkunden erheblich benachteiligt würden. Verstärkt werden seit längerer Zeit Kunden durch Anrufe abgeworben, die nicht selten im Gespräch unwissend einen Vertrag abschließen. In der Regel sind diese Anrufe gesetzeswidrig, da sie ohne Zustimmung des Kunden erfolgen. Hinzu kommt zum Teil noch die betrügerische Aussage, im Auftrag der Stadtwerke anzurufen. Ein gerichtliches Vorgehen gegen solche Anrufer ist in der Regel schwierig, da hierzu Zeugen benötigt werden, die den Vorgang genau notiert haben und die bereit wären, vor Gericht auszusagen.

Die Verluste aus dem **Holzhackschnitzelkraftwerk** sind gegenüber dem Jahr 2015 wieder geringfügig angestiegen. Ursache sind neben der Streichung der Stromsteuerrückvergütung die Vielzahl von Reparaturen, welche im Jahr 2016 durchgeführt werden mussten, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Wesentliche Reparaturen waren die teilweise Erneuerung der Schamottdecke, der Ersatz und das Anschweißen von abgerissenen Metallflügeln im Schubboden, die teilweise Erneuerung der Rostripen, usw. Diese Schäden sind zwar 2016 entstanden, haben jedoch ihre Ursache im langjährigen Betrieb und Verschleiß. Ursprünglich wurde erwartet, dass im Jahr 2016 die Reparaturkosten zurückgehen, da das Kraftwerk erstmals von Mai bis Oktober ausgeschaltet war und somit die Kosten einer Revision eingespart wurden. Diese Fahrweise soll beibehalten werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass in den nächsten Jahren trotzdem weitere größere Reparaturen notwendig werden. Langfristig müssten sich der Verschleiß und damit die Anzahl der Reparaturen verringern. Weitere Optimierungsmaßnahmen werden kontinuierlich geprüft und bei einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis zügig umgesetzt.

Im Juli 2016 wurde im Stadtrat entschieden, dass das **Salinarium** mit einer hochwertigen Therme inklusive Sauna erweitert wird. Hierbei wird von einem Investitionsvolumen von bis zu 28 Mio € ausgegangen. Bauherr und Betreiber sind die Stadtwerke, da in

Kombination mit dem bestehenden Bad wesentliche Synergien genutzt werden können. Vorangegangen sind umfangreiche Gutachten und ein ausführliches Bürgerbeteiligungsverfahren. Für das operative Geschäft gehen die Gutachten von gleichbleibenden oder sogar rückläufigen Verlusten aus, obwohl das Salinarium im bundesweiten Vergleich bezogen auf die Größe bereits relativ geringe Verluste schreibt. Inklusive Abschreibungen würden sich die Verluste jedoch erhöhen, es sei denn, dass Investitionszulagen seitens der Stadt den Anstieg ausgleichen.

Die Erträge in den Bereichen Gas, Wasser, Wärme und vor allem im Salinarium sind tätigkeitsbedingt stark abhängig von den **Witterungsverhältnissen**, ein nicht beeinflussbares Risiko.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend, es sind keine Engpässe zu erwarten. Für die Erweiterung des Salinarius mit einer neuen Therme werden zur Finanzierung und Sicherung der Liquidität im größeren Umfang Darlehen erforderlich und ergänzend Kapitaleinlagen der Stadt.

2. Chancenbericht

Im Jahr 2015 haben die Stadtwerke **Konzessionen** für die Ortsteile Hardenburg (Strom) und Leistadt (Strom und Gas) gewonnen. Das Gasnetz in Leistadt mit ca. 320 Netzanschlüssen konnte bereits zum 01.01.2016 übernommen werden und hat im Jahr 2016 ohne Beeinträchtigung funktioniert. Die Übernahme der Stromnetze in Leistadt und insbesondere in Hardenburg mit insgesamt ca. 1.100 Netzanschlüssen war wesentlich komplexer, da zuerst eine gemeinsame Lösung für die technische Entflechtung gefunden werden musste und darauf basierend dann die Kaufverhandlungen geführt werden konnten. Deshalb erfolgte die Übernahme der Stromnetze zum 01.01.2017. Mit diesen Netzübernahmen wird langfristig eine Steigerung der Effizienz sowie eine Erweiterung des Vertriebsgebietes erwartet, da die Stadtwerke Bad Dürkheim nur Kunden im eigenen Netzgebiet beliefern. Die netzseitige Wirtschaftlichkeit der Netzübernahme ist jedoch insbesondere von der weiteren Entwicklung der Anreizregulierung abhängig.

Mit über 250 Baugrundstücken entsteht im Neubaugebiet **Fronhof II** ein Areal in der Größenordnung eines kleinen Ortsteils, womit sich das Netzgebiet der Stadtwerke nochmals vergrößert.

Im **Holzhackschnitzelkraftwerk** sind weitere Optimierungsmaßnahmen geplant, insbesondere der Zubau eines BHKW, das anstelle eines Gaskessels eingesetzt werden und Strom für den Eigenverbrauch sowie zur Netzeinspeisung produzieren könnte.

Die geplante Erweiterung des **Salinariums** um eine hochwertige Therme wird eine vollkommen neue Erholungswelt im Salinarium schaffen und neue Kundengruppen ansprechen, welche insbesondere Erholung und Entspannung suchen. Gleichzeitig wird der Neubau der Sauna das Angebot für diese Kundengruppe ideal ergänzen, als auch für die Bestandskunden mit den wesentlich größer geplanten Saunen die heute zum Teil etwas engen Platzverhältnisse beheben. Hinzu kommt für die sportlichen Gäste ein Fitnessbecken, in welchem ein vielfältiges Kursprogramm angeboten werden soll. Insgesamt wird im Salinarium mit neuer Therme, neuer Sauna, Hallenbad, Freibad, den Kinderbereichen innen und außen, Warmaußenbecken, Rutsche und neuem Fitnessbecken ein vielseitiges, attraktives Gesamtangebot geschaffen, das in der Region einmalig ist und in der Kurstadt Bad Dürkheim das neue Bäderzentrum darstellt. Demzufolge bietet die Thermenerweiterung für die Stadtwerke große Chancen verbunden mit den oben genannten Risiken.

Die in den letzten Jahren errichteten **Photovoltaikanlagen** der Stadtwerke mit insgesamt 1,9 MWp Leistung haben sich zu einem stabilen und wirtschaftlichen Geschäftsfeld entwickelt. Der zugehörige Instandhaltungs- und Wartungsaufwand ist gering, daher sollten weitere Investitionen in PV-Anlage geprüft werden.

3. Gesamtaussage

In den nächsten Jahren ist nur dann mit einem befriedigenden Ergebnis zu rechnen, wenn die Netzentgeltregulierung sich zukünftig an tatsächlichen und nicht an fiktiven Kosten orientiert und es gelingt, die Strom- und Gaskunden weiterhin an die Stadtwerke zu auskömmlichen Preisen zu binden. Da der Verkehrsbetrieb und das Salinarium auch künftig Verluste ausweisen werden, ist es erforderlich, ausreichende Gewinne in den Bereichen Strom und Gas zum Ausgleich zu erzielen. Mittelfristig ist jedoch durch die Anreizregulierung, den Wettbewerb im Strom- und Gasbereich und die zunehmende kostenintensive Bürokratisierung mit einem rückläufigen Ergebnis zu rechnen. Langfristig

kommen die Chancen und Risiken der Therme hinzu, deren Planung im Wesentlichen darüber entscheidet, ob dauerhaft die gewünschte Anziehungskraft und damit die wirtschaftlich notwendigen Besucherzahlen erreicht werden. Für das Jahr 2017 wird gemäß Wirtschaftsplan ein geringeres Ergebnis gegenüber dem Jahr 2016 erwartet.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Bad Dürkheim, 12. Juni 2017

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Dr. Peter Kistenmacher

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, dass die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mainz, 12. Juni 2017

**DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kopf Grötecke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die SWBD führt die Erzeugung, den Bezug, den Handel, den Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kälte sowie den Betrieb eines öffentlichen Schwimmbades sowie des Salinarius durch. Ferner wird der öffentliche Nahverkehr betrieben. Das Stromnetz wird im gesamten Stadtgebiet Bad Dürkheim mit Ausnahme der Ortsteile Hardenburg und Leistadt, das Gasnetz im gesamten Stadtgebiet Bad Dürkheim betrieben.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 28. August 2002 einschließlich Änderungen vom 1. September 2009.
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Abtlg. B, Nr. 12007. Aktueller Registerauszug vom 7. Juni 2017 lag vor.
4. Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, der Betrieb eines öffentlichen Schwimmbads, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Unterhaltung von Parkhäusern und anderen Parkeinrichtungen sowie die Gebäudebewirtschaftung und die Durchführung sonstiger der Ver- und Entsorgung dienender Aufgaben. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten sowie Interessengemeinschaften eingehen.

5. Sitz: Bad Dürkheim.
6. Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
7. Stammkapital: EUR 10.000.000,00.
8. Geschäftsführer: Herr Dr. Peter Kistenmacher, alleinvertretungsberechtigt.
Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
9. Prokura: Frau Stefanie Breetzke mit Gesamtprokura.
10. Gesellschafterversammlung:
Am 2. August 2016.
Beschlüsse:
- Feststellung Jahresabschluss 2015.
- Am 22. Dezember 2016.
Beschluss:
- Wirtschaftsplan 2017,
- Nachtrag Vermögensplan 2016.
11. Aufsichtsrat:
Die Aufsichtsratsmitglieder sind im Einzelnen im Anhang genannt.
Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.
12. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:
Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 9. Januar 2017.

13. Wichtige Verträge:

- Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden,
- Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden
- Netzkopplungsvertrag mit der Creos Deutschland GmbH, vormals Saar Ferngas Transport GmbH, Saarbrücken,
- Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag mit der Pfalzwerke AG,
- Rahmenvertrag mit der Pfalzwerke AG über das Portfoliomanagement sowie die wechselseitige Lieferung von Strom,
- Vertrag Stadtlinienverkehr mit Verkehrsbetriebe Leininger Land-Eistal-Bus GmbH,
- Vertrag über Dienstleistungen mit der Stadt Bad Dürkheim,
- Betriebsführungsvertrag mit dem Eigenbetrieb der Stadt Bad Dürkheim, Abwasserbeseitigung,
- Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser mit der Stadt Bad Dürkheim,
- Rahmenvertrag über den Bau einer Energieerzeugungsanlage und die Versorgung der Liegenschaften, sowie der dazugehörige Pachtvertrag über ein Grundstück mit dem Landesverein Innere Mission in der Pfalz e.V.,
- DV-Supportvertrag mit der Stadtverwaltung Bad Dürkheim,
- Stellplatzvereinbarung für das Salinarium mit der Stadtverwaltung Bad Dürkheim.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Ludwigshafen am Rhein,
Steuer-Nr.: 31/659/06414.
2. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 21. November 2014 erfasste die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 und betraf die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer sowie die gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a.F., §§ 27, 36 - 38 n.F. KStG.
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 abgegeben.
4. Steuerliche Verlustvorträge: Zum 31.12.2015 nach Veranlagungsstand
EUR
- | | |
|--------------------------|-------------|
| Gewerbesteuerlich: | 0,00 |
| Körperschaftssteuerlich: | <u>0,00</u> |
| | <u>0,00</u> |

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Es ist ein Geschäftsführer bestellt, der die Gesellschaft alleine vertritt. Der Erlass einer Geschäftsordnung sowie eines Geschäftsverteilungsplanes für die Geschäftsführung ist damit nicht erforderlich. Die Aufgaben und Pflichten des Geschäftsführers ergeben sich neben den gesetzlichen Regelungen aus § 8 des Gesellschaftsvertrages und aus dem Geschäftsführervertrag.

Die innere Ordnung und die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in den §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Zudem wurde eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend der Regelung in § 10 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages erlassen und ist seit dem 14. August 2002 in Kraft.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind hinreichend in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung) bestehen nicht.

Diese Regelungen über die Organe entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Zusammensetzung der Organe entspricht den gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Über die Sitzungen der Organe wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Kistenmacher, gehört dem Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung und der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH, Mannheim, an. Ferner ist Herr Dr. Kistenmacher Mitglied der Gesellschafterversammlung der Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern. Herr Dr. Kistenmacher ist auskunftsgemäß ansonsten in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gehältern der Geschäftsführung unterlassen, da die Gesellschaft nur über einen Geschäftsführer verfügt und die Gesellschaft nicht kapitalmarktorientiert ist.

Die Vergütung an den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr EUR 16.600,00.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen aktuellen Überblick über die Organisationsstruktur, aus dem der Organisationsaufbau ersichtlich ist, liegt mit Stand vom 1. September 2016 vor. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen, aus denen sich die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sowie die einzelnen Arbeitsbereiche ergeben, sind betriebsgrößenbedingt bisher nicht erforderlich. Stellenbeschreibungen für einzelne Mitarbeiter wurden erstellt. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung erfolgt, wenn Änderungen eintreten. Der Organisationsplan genügt den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen der Gesellschaft sind hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen worden. Soweit Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Dürkheim für die Gesellschaft tätig werden, gilt neben der Dienstordnung der Stadt Bad Dürkheim eine Dienstanweisung "Korruption vorbeugen und begegnen" vom 1. September 1998. Wir empfehlen, dass auch die SWBD eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlässt. Dies kann auch in der Übernahme der bei der Stadt Bad Dürkheim bestehenden Dienstanweisung bestehen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für den Bereich der Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung liegen Richtlinien zur Strom- und Gasbeschaffung vor. Weitere Richtlinien zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung bestehen nicht.

Das Personalwesen wird in Geschäftsbesorgung durch die Stadt Bad Dürkheim durchgeführt. Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen sich für die SWBD daher. Aufgrund der überschaubaren Kreditstrukturen wurde eine Arbeitsanweisung zur Kreditaufnahme nicht erlassen. Kredite werden nicht gewährt.

Wir empfehlen eine Richtlinie für die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung außerhalb der Strom- und Gaseinkäufe zu entwickeln. Diese Richtlinie sollte unter Einbeziehung der derzeit gültigen Unterschriftenrichtlinie aktualisiert werden. Zu unseren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strom- und Gashandelsrichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 5. Ansonsten bestehen unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße der SWBD geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Dokumentation bestehender wesentlicher Verträge liegt vor. Hierzu wurde im Hausintranet der SWBD ein zentrales Vertragsverzeichnis eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften auf und legt ihn der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor. Neben dem einjährigen Erfolgsplan wird ein einjähriger Vermögensplan sowie ein fünfjähriger Finanzplan erstellt. Daneben wird ein Stellenplan erstellt. Der Finanzplan weist für die einzelnen Investitionsmaßnahmen die in der jeweiligen Periode anfallenden Investitionskosten aus.

Der Wirtschaftsplan ist ausreichend untergliedert und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die wesentlichen Planabweichungen werden in den Quartalsberichten schriftlich dargestellt und in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen seitens der Geschäftsführung erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unserer Feststellung den betrieblichen Erfordernissen des Unternehmens. Die Gesellschaft verfügt dabei über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, welche die erforderlichen Ergebnisse als Grundlage für die Spartenrechnungen liefert. Durch das Rechnungswesen wird auch die Segmentberichterstattung gem. § 10 EnWG sichergestellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet. Die Liquiditätskontrolle erfolgt dabei grundsätzlich durch die kaufmännische Prokuristin bzw. die Geschäftsleitung, wobei die Kontrolle der Bankkonten und die Disposition der Bankguthaben gemäß Dienstleistungsvertrag mit der Stadtkasse abgestimmt werden. Die Kredite werden anhand der Tilgungspläne laufend überwacht. Eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzplans.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Alle Kassengeschäfte werden zentral über die Stadtkasse geführt. Schriftliche Regelungen für ein Cash-Management liegen nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zum Jahresende und die der großen Sondervertragskunden im Bereich Gas und Strom monatlich. Bei den laufenden Entgelten werden zwölf Abschlagszahlungen nach dem Vorjahresverbrauch unter Berücksichtigung evtl. zwischenzeitlich eingetretener Tarifänderungen erhoben. Die Endabrechnung 2016 wurde im Januar 2017 vorgenommen und erfolgte somit zeitnah.

Die Erhebung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten erfolgt nach Antragstellung durch den Grundstückseigentümer.

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Abschlagszahlungen werden in angemessenem Umfang eingefordert.

Das Mahnwesen ist geordnet und gewährleistet die Überwachung und den Einzug offener Forderungen. Dadurch ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine gesonderte Controllingstelle im eigentlichen Sinne besteht großenbedingt bei der Gesellschaft nicht. Controllingaufgaben werden vom Rechnungswesen durchgeführt. Dabei entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Anteile an Tochterunternehmen. Es werden aber Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gehalten. Diese Beteiligungen sind allerdings nicht wesentlich. Dies sind die Anteile an der Rhein-Haardtbahn GmbH (RHB), Bad Dürkheim, der URN GmbH, Mannheim, sowie der Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern. Die Anteile liegen jeweils unter 20 % am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften. Da der Geschäftsführer der SWBD dem Aufsichtsrat der URN GmbH angehört und Mitglied der Gesellschafterversammlung der Pfalzenergie GmbH ist, sowie der Bürgermeister der Stadt Bad Dürkheim dem Aufsichtsrat der Rhein-Haardtbahn GmbH angehört, ist gewährleistet, dass eine Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Die Dokumentation besteht aus dem Risikokatalog, der die bewerteten Ergebnisse der Risikoinventur enthält. Hierzu wurden die bestehenden Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer vorab festgelegten Schadenshöhe gewichtet. Die Risiken wurden sodann in einer Risikomatrix dargestellt. Die einzelnen Risikobeschreibungen wurden mit einem entsprechenden Risikostatus eingeschätzt. Bei Risiken, die von Seiten der SWBD beeinflussbar sind, wurden entsprechende Konzepte entwickelt, die zur Risikominimierung oder dem Wegfall des Risikos beitragen. In 2017 zum 21. März 2017 fand die letzte Aktualisierung des Risikokataloges mittels einer Risikoinventur und anschließender Bewertung der Risiken statt.

Zum Nachweis des Risikomanagementsystems wurden die Ergebnisse der Erhebung und Bewertung von Risiken sowie die Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert. Die Bereichsverantwortlichen haben dazu Bericht an den Geschäftsführer als Risikomanager erstattet, der nach Auswertung einen Gesamtbericht über die Risikosituation dem Aufsichtsrat dargelegt hat. Die Aktualisierung des Risikomanagementhandbuches und der Risikoinventur erfolgt durch den Geschäftsführer und ist mindestens zweimal jährlich mit den Bereichsverantwortlichen in einer gemeinsamen Arbeitsrunde abzustimmen. Änderungen sind von der Geschäftsführung in Kraft zu setzen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrühherkennungssystem ist bei ordnungsgemäßer Anwendung grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Risikoinventur und -bewertung wurde Anfang 2017 aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der SWBD nur im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung eingesetzt.

Es werden Standardprodukte als Jahres- und Quartalsprodukte im Rahmen des Portfolio-managementvertrages mit der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen oder des Rahmenvertrages mit der ENSO AG bzw. Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden sowie anderen Händlern gekauft. Der noch in 2016 bestehende Rahmenvertrag über den Gaseinkauf mit der ENSO AG, wurde für 2017 mit der Enovos Energie Deutschland GmbH abgeschlossen. Der Kauf der Instrumente erfolgt immer in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Seit 2006 hatte die Gesellschaft eine Stromhandelsrichtlinie, seit 2011 eine Gas-handelsrichtlinie erlassen. Die Strom- und Gashandelsrichtlinien wurden mit Wirkung vom 3. März 2016 an die aktuellen Gegebenheiten der Strom- und Gasbeschaffung durch eine neue Beschaffungsrichtlinie Strom und Gas angepasst und zum 24. Juni 2016 nochmals aktualisiert.

Wir empfehlen, die im Unternehmen gültigen aktuellen Unterschriftenregelungen im Hinblick auf die Strom- und Gasbeschaffung anzupassen. Laut den Rahmenverträgen zur Strom- und Gasbeschaffung kann auch ein Mitarbeiter der Abteilung Vertrieb Bestellungen auslösen, nach der gültigen Unterschriftenrichtlinie im Unternehmen darf dies bei Aufträgen des laufenden Betriebes von über EUR 5.000,00 nur der Geschäftsführer der SWBD. Einzelne Bestellmengen im Rahmen der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung liegen in der Regel über 5.000,00 EUR pro Bestellung.

Ein entsprechendes Limit- und Liniensystem für Kontrahenten ist in der Strom- und Gashandelsrichtlinie angegeben. Als Kontrahent bei der Strombeschaffung ist bisher ausschließlich das Portfoliomanagement der Pfalzwerke AG eingebunden. Derzeit werden die Gasmengen neben dem Hauptlieferanten ENSO AG bzw. Enovos Energie Deutschland GmbH noch von vier weiteren Kontrahenten beschafft. Für alle bestehenden Strom- und Gaslieferanten, mit denen ein Rahmenvertrag zu Portfoliomanagement besteht, wurde eine Bewertung entsprechend dem Limit- und Liniensystem für Kontrahenten aus der Strom- und Gashandelsrichtlinie vorgenommen.

Regelungen zum zulässigen Umfang offener Posten sind in der Strom- und Gasbeschaffungssrichtlinie festgelegt. Regelungen zu Bewertungseinheiten (Festlegungen zur Beschaffung für einzelne Vertriebsportfolien) finden sich in der Richtlinie Strom- und Gasbeschaffung. Derartige Regelungen zu Bewertungseinheiten sind in der Richtlinie auch für die unterjährig zu bewirtschaftenden Vertriebsportfolien festgelegt (z.B. Lieferungen an RLM-Kunden und SLP-Kunden). Der Vorjahresempfehlung, entsprechende Definitionen zu einzelnen Portfolien sowie Regelungen zum zulässigen Umfang offener Posten dieser Portfolien in der Beschaffungsrichtlinie zu erlassen, wurde damit nachgekommen.

Der Portfoliomanager Pfalzwerke AG ist gemäß Portfoliomanagementvertrag verpflichtet, der Gesellschaft Absicherungsstrategien im Stromeinkauf zu unterbreiten. Die Strategievorschläge werden angabegemäß mit den Verantwortlichen für den Stromeinkauf und der Geschäftsführung mit dem Portfoliomanager diskutiert. Im Bereich des Gaseinkaufes bestehen keine Verpflichtungen seitens eines Dritten, der SWBD Absicherungsstrategien zu unterbreiten, da das Gasbeschaffungsmodell lediglich Preisfixierungen zur Ermittlung des Gaseinkaufspreises vor sieht. Eine Mengenrisiko besteht für die SWBD im Rahmen der Erdgasbeschaffung weitestgehend nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz der Energiederivate im Strom- und Gashandel erfolgt bisher zweckgebunden zur Optimierung des Strom- und Gasbezugspreises und ist branchenüblich.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Alle den Geschäftsabschluss betreffenden notwendigen Informationen im Stromeinkauf werden vom Portfoliomanager Pfalzwerke AG geliefert. Die nicht direkt im Rechnungswesen wirksamen Transaktionen (Forward-Kontrakte) werden in einer Übersicht in Form von Eindeckung, Überdeckung und Unterdeckung sowie Kontrakt- und Durchschnittspreisen dargestellt. Ferner werden die Geschäfte zusätzlich von der SWBD manuell in einer Excel-Datei erfasst und geführt.

Alle Geschäfte für den Gasbezug werden vom zuständigen Vertriebsmitarbeiter sowie vom Geschäftsführer manuell in einer Excel-Datei erfasst und geführt. Auch hier werden die nicht direkt im Rechnungswesen wirksamen Transaktionen (Forward-Kontrakte) in einer Übersicht in Form von Eindeckung, Überdeckung und Unterdeckung sowie Kontrakt- und Durchschnittspreisen sowie Marktpreisen dargestellt.

Der Portfoliomanager für den Stromeinkauf Pfalzwerke AG hat sich im Portfoliomanagementvertrag verpflichtet, Risikoanalysen zu liefern. Ein Risikobericht erfolgt an die Gesellschaft einmal monatlich. Auf Anforderung liefert er noch weitere Berichterstattungen. Der Bericht umfasst die Darstellung der offenen Position gegenüber der Prognose, die Darstellung von weiteren Risikopositionen und eines Value at Risk sowie Stresstests mit unterschiedlichen Limitniveaus. Sofern Geschäfte zur Optimierung der Gesamtstrategie abgeschlossen werden, ist eine tägliche Bewertung der Risikoposition unerlässlich.

Risikoberichte zur Gasbeschaffung werden nunmehr von der ENSO AG bzw. der Enovos Energie deutschland GmbH erstellt. Die Berichte werden wöchentlich erstellt.

Der Risikobericht des Portfoliomanagers Pfalzwerke AG sowie der Risikobericht im Gas einkauf enthält die aktuellen Marktpreise für die bereits beschafften und noch handelbaren Mengen. Eine jeweilige Marktpreisbewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag wurde durch die SWBD erstellt.

Die Kontrolle der jeweiligen Geschäfte erfolgt im Hinblick auf die Bepreisung zu Marktpreisen sowie auf konkrete Mengen und Beträge durch die für den Strom- und Gaseinkauf zuständigen Mitarbeiter sowie den Geschäftsführer.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derzeit werden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Nach Auskunft des Geschäftsführers erfolgt die Strom- und Gasbeschaffung ausschließlich zur Deckung des eigenen Bedarfs. Eine darüber hinausgehende Handelstätigkeit der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

In 2016 wurde mit Wirkung vom 3. März 2016 eine Beschaffungsrichtlinie Strom und Gas erlassen, die zuletzt am 24. Juni 2016 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Diese Richtlinie stellt eine angemessene Arbeitsanweisung im Bereich des Strom- und Gaseinkaufs dar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Geschäftsführer wird unmittelbar mittels der Risikoberichte des Portfoliomanagers Pfalzwerke AG im Strombereich sowie der Risikoberichte im Gashandel über aktuelle Positionen und Risikokennzahlen sowie über die Effektivität der realisierten und möglicherweise erwogenen Hedgingstrategien informiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Innenrevision ist bei der Gesellschaft betriebsgrößenbedingt nicht vorhanden. Dies entspricht den Bedürfnissen der SWBD.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt; siehe Antwort 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt; siehe Antwort 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

entfällt; siehe Antwort 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt; siehe Antwort 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt; siehe Antwort 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen), haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte werden angemessen geplant. Investitionen in Vorräte finden mit Ausnahme von geringen Investitionen in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht statt. Bei den Entscheidungen für Investitionen in Sachanlagen, Beteiligungen und immaterielle Vermögensgegenstände für die Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wärmeversorgung sowie Wasserversorgung von Endkunden steht die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Vordergrund. Auch die Investitionen in den Bereichen Verkehrsbetriebe und Salinarnum dienen der Aufrechterhaltung der Grundversorgung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Bereitstellung eines Hallen-, Freibad- und Saunabtriebes in der Stadt Bad Dürkheim. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird dabei grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Rentabilitätsaspekte treten insoweit in den Hintergrund. Aus den Investitionen resultierende Risiken werden allerdings im Vorhinein geprüft.

Die Finanzierbarkeit der Investitionen ist durch die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Finanzierungsmittel sichergestellt. Bei Bedarf werden Nachtragswirtschaftspläne erstellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Investitionen wurden ausreichende Preisermittlungen durchgeführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Grundstücke oder Beteiligungen wurden im Berichtsjahr von der SWBD nicht erworben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht. Die Überwachung erfolgt bei wesentlichen Projekten durch den Geschäftsführer anhand der Vorgabe im Wirtschaftsplan durch Abstimmung mit der Ausschreibung und Überprüfung der Ist-Zahlen mit den Planzahlen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 3.910 getätigt. Der Investitionsplan sah Investitionen in Höhe von TEUR 7.379 (Nachtrag TEUR 4.682) vor. Planüberschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Feststellungen dieser Art treffen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden mehrere Angebote zur Entscheidungsfindung eingeholt. Für Darlehensaufnahmen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen obliegen der Stadtkasse im Rahmen der Kassenführung für die SWBD.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung durch den Geschäftsführer erfolgt in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung. Es werden schriftliche Berichte (Quartalberichte) zum laufenden Geschäftsjahr erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Sitzungsniederschriften nebst Sitzungsvorlagen vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und deren wichtigste Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung an das Überwachungsorgan erfolgt angemessen und zeitnah. Die schriftlich angefertigten Sitzungsvorlagen werden bei Bedarf auch seitens des Geschäftsführers mündlich erläutert. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anzeichen für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen erkennen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine besonderen Informationswünsche der Überwachungsorgane. Im Übrigen besteht eine solche Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nach § 52 Abs. 1 GmbHG i.V. m. § 90 Abs. 3 AktG seitens der Geschäftsführung grundsätzlich nicht, da nach § 9 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat grundsätzlich keine Anwendung finden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine solchen Anhaltspunkte erkannt werden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung bei der Versicherungskammer Bayern abgeschlossen. Mitversichert ist die Betriebsführungstätigkeit für den Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim der Stadt Bad Dürkheim (Stadtentwässerung). Die Versicherung erstreckt sich auf Vermögensschäden, die durch versicherte Personen nach Ziffer 1.1. der Allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. ehemalige oder gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie Prokuristen oder leitende Angestellte). Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsjahr EUR 2.500.000,00. Der Selbstbehalt beträgt EUR 0,00 je Schadensfall. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Meldungen kamen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist derzeit nicht zu erkennen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren im vorliegenden Jahresabschluss nicht zu erkennen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben. Allerdings verweisen wir auf die andauernde Unrentabilität des Heizkraftwerkes, aus der sich möglicherweise zukünftig niedrigere Verkehrswerte ergeben können. Zu möglicherweise im Grundbesitz bestehenden stillen Reserven können wir keine Aussagen tätigen, da diesbezüglich keine Verkehrswertgutachten vorliegen. Hierin möglicherweise bestehende stillen Reserven können auch nicht ohne Weiteres realisiert werden, da der Grundbesitz betriebsnotwendig ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist nahezu vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Bei der SWBD besteht zum 31. Dezember 2016 eine Eigenkapitalquote (ohne den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und ohne die Empfangenen Ertragszuschüsse) in Höhe von 64,9 % (i.Vj. 66,8 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag ohne den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und ohne die Empfangenen Ertragszuschüsse 64,9 % (Vorjahr: 66,8 %) und kann als gut bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestanden daher nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Gewinn der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Stromversorgung	735	741
Gasversorgung	931	1.051
Wasserversorgung	141	-36
Dienstleistungen/Wärmeversorgung	-11	51
Verkehrsbetrieb	-160	-196
Freizeitbad Salinarium	<u>-797</u>	<u>-660</u>
Gesamt	<u>839</u>	<u>951</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Zum periodenfremden Ergebnis verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor. Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen dem Gesellschafter Stadt Bad Dürkheim bzw. deren Betriebe eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe ist steuerrechtlich und preisrechtlich für die Strom- und Gasversorgung voll erwirtschaftet. In der Wasserversorgung konnte der Mindestgewinn preisrechtlich nicht erwirtschaftet werden, dies wirkt sich jedoch nicht auf die Abführung der Konzessionsabgabe aus, da der Mindestgewinn der Versorgungssparten in der Summe erreicht wurde.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2016 einen Jahresüberschuss von TEUR 839. Darin sind die Jahresfehlbeträge der Betriebszweige Verkehrsbetrieb, Freizeitbad Salinarium, und Dienstleistungen/WärmeverSORGUNG enthalten. Siehe hierzu Frage 14a).

Die Verluste sind im Bereich Verkehrsbetrieb und Freizeitbad Salinarium unter den gegebenen Umständen spartentypisch kaum vermeidbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung geht auch zukünftig davon aus, dass sowohl der Betriebszweig Verkehrsbetrieb als auch das Freizeitbad Salinarium aufgabenbedingt hohe Verluste ausweisen werden, die durch Gewinne beim Strombetrieb und Gasbetrieb ausgeglichen werden sollen. Durch weitere Verbesserung der Effizienz beim Betrieb des Biomassekraftwerkes rechnet die Geschäftsführung in absehbarer Zeit mit einem Rückgang der Verluste. In 2016 wurden für das Salinarium wie für den ÖPNV (Verkehrsverbund Rhein-Neckar VRN) die Preise moderat erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ist in 2016 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung geht auch zukünftig davon aus, dass sowohl der Betriebszweig Verkehrsbetrieb als auch das Freizeitbad Salinarium Verluste ausweisen werden. Beide Betriebszweige sind strukturell defizitär. Dennoch wird durch Optimierungsmaßnahmen versucht, die Verluste im möglichen Rahmen zu verringern.

H.3 Anlage 3

Kopie des Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Bad Dürkheim –Abwasserbeseitigung-

Stadtwerke Bad Dürkheim
- Abwasserbeseitigung -,
Bad Dürkheim

Wirtschaftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2016

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	18
2. Kapitalflussrechnung	20
3. Ertragslage	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 13
Lagebericht 2016	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 4
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Abkürzungsverzeichnis

EBBD	Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim
EigAnVo	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomEinrPrV RP	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
SWBD	Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Bad Dürkheim als Dienstvorgesetzter des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim, erteilte uns mit Schreiben vom 13. November 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim,
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 14. Oktober 2014 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
7. die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) sowie
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 89 Abs. 3 GemO i.V.m § 53 HGrG, auf die wir in Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht eingehen.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) und des Prüfungshinweises zur Erteilung von Bestätigungsvermerken bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs.4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Zum Jahresbeginn 2014 wurden die Abwasserentgelte aufgrund rückläufiger Abschreibungen gesenkt. Im Jahr 2015 und im Berichtsjahr wurde von einer Entgeltanpassung abgesehen.

Der Jahresgewinn im Berichtsjahr beträgt TEUR 228 und liegt damit um TEUR 43 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um insgesamt TEUR 43, was im Wesentlichen auf die um ca 6% gesunkene Schmutzwassermenge zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand ist um insgesamt TEUR 1 angestiegen, wobei hierbei eine Umgliederung zur Anpassung an das BilRuG in Höhe von TEUR 60 aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Tragen kommt.

Die Personalaufwendungen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Tariferhöhungen im ersten Quartal 2016 um TEUR 16 erhöht.

Die Abschreibungen sind aufgrund der Investitionen in das Kanalnetz um TEUR 10 angestiegen.

Insgesamt gesehen haben gesunkene Aufwendungen die Umsatrzückgänge teilweise kompensieren können.

Die Finanzlage weist einen Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital in Höhe von 91,3 % aus. Das gesamte Anlagevermögen ist mit Eigenkapital finanziert.

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr TEUR 889.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2017 wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 124 veranschlagt. Anfang 2017 wurde der Kanalbau im Neubaugebiet Fronhof II im Stadtgebiet abgeschlossen. Mit geplanten 3,6 Mio EUR wird diese Erschließung die größte Baumaßnahme im Jahr 2017 darstellen.

Sofern sich aus der gegenwärtigen bundesweiten Diskussion um die Einführung weiterer Reinigungsstufen konkrete Vorgaben entwickeln könnten, wären umfangreiche Investitionen erforderlich, die zu höheren Betriebskosten führen würden und somit auch Entgeltsanpassungen erforderlich machen.

Durch den Anschluss weiterer größerer Gewerbebetriebe könnte es zukünftig aus Kapazitätsgründen erforderlich werden, in der Kläranlage ein zweites Nachklärbecken zu errichten.

Die SGD Süd fordert die Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplans (GEP) für das gesamte Stadtgebiet. Die Bearbeitung hat sich aufgrund umfangreicher Nacharbeiten am Datenbestand und zusätzlicher Nachmessungsarbeiten erheblich verzögert. Mit einer Fertigstellung wird im Laufe des Jahres 2017 gerechnet.

Die Betriebsführung sieht derzeit keine Liquiditätsengpässe. Die künftigen Investitionen werden aus eigenen finanziellen Mitteln finanziert werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden könnten oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Dürkheim. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 12. Juli 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes sein Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V. mit § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfelds des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Nachkalkulation der Gebühren und Beiträge.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeföhrten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i.V. mit § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen, insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 10. April bis 17. Mai 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in unserem Büro in Mainz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes bzw. den vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes unterzeichnete berufsbüliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf den Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen, Gemeinkostenzuschläge aus den Kosten- und Leistungsrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung, Bestätigung der Stadtkasse	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Saldenbestätigungen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Protokolle der Stadtratsitzungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Förderdarlehen	Darlehensnachweis durch die Stadtkasse	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobennhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage der Betriebsführerin unter Verwendung des Programms Schleupen.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeföhrten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeföhrt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der kommunalrechtlichen Besonderheiten angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Vereinnahmung der Abwasserentgelte wurde vertraglich auf die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH übertragen. In Umsetzung dieser Verpflichtung werden Abschläge im Laufe des Jahres von den Stadtwerken vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag sind anhand der Debitorenbuchhaltung der Betriebsführerin die auf die Abwasserbeseitigung entfallenden Forderungen und Überzahlungen je Kunde nachgewiesen. Diese werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die danach verbleibende Überzahlung aufgrund der zu hoch geleisteten Abschlagszahlungen durch die Betriebsführerin werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsführerin und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Betriebsführerin ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Betriebsführerin entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Auf die folgenden Besonderheiten in Ansatz, in Ausweis bzw. in der Bewertung weisen wir hin:

Das Anlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend § 23 Abs. 3 EigAnVo auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und in Anlehnung an die Richtsätze des § 24 Abs. 3 EigAnVo a.F. mit 3 % jährlich aufgelöst.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten/Geldeinheiten, Prozentangaben etc. auftreten.

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0,1	16	-15
2. Sachanlagen	13.481	57,7	58,1	13.465	16
3. Summe	13.482	57,7	58,2	13.481	1
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386	1,7	1,5	354	32
2. Sonstige Forderungen an den Einrichtungsträger	37	0,2	0,1	27	10
3. Kassenbestand Verrechnungskonto	9.443	40,4	40,2	9.311	132
4. Summe	9.866	42,3	41,8	9.692	174
III. Vermögen gesamt	23.348	100,0	100,0	23.173	175
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Stammkapital	5.000	21,4	21,6	5.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.440	27,6	27,8	6.440	0
3. Allgemeine Rücklage	1.481	6,3	6,4	1.481	0
4. Gewinn-/Verlustvortrag	5.733	24,6	23,6	5.462	271
5. Jahresgewinn/-verlust	228	1,0	1,1	271	-43
6. Empfangene Ertragszuschüsse	2.435	10,4	10,7	2.472	-37
7. Summe Eigenkapital	21.317	91,3	91,2	21.126	191
II. Kurzfristiges Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	11	0,0	0,0	11	0
2. Förderdarlehen	147	0,6	0,6	147	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	1,4	0,8	174	156
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	59	0,3	0,1	24	35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	0,3	70	-60
6. Summe	557	2,3	1,8	426	131
III. Langfristiges Fremdkapital					
1. Förderdarlehen	1.474	6,4	7,0	1.621	-147
IV. Kapital gesamt	23.348	100,0	100,0	23.173	175

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1. Den Anlagezugängen in Höhe von TEUR 889 stehen Abschreibungen von TEUR 888 gegenüber. Wesentliche Investitionen erfolgten im Bereich der Ortskanalisation. Die Investitionen im Berichtsjahr konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Entwicklung der liquiden Mitteln kann der Kapitalflussrechnung entnommen werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösungserträge.

Die Förderdarlehen verringerten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen maßgeblich aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus der Überzahlung von Abwasserentgelten zurück.

2. Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt.

		2016	2015
		TEUR	TEUR
	Jahresergebnis	228	271
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	888	878
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-169	-179
-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-42	-83
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>131</u>	<u>-187</u>
=	Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.036	700
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-889	-877
=	Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-889	-877
+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	132	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-147</u>	<u>-147</u>
=	Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-15</u>	<u>-147</u>
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	132	-324
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>9.311</u>	9.635
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>9.443</u>	9.311

3. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Vorjahreszahlen an die Änderungen nach dem BilRUG angepasst.

	2016		2015		Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	
A. <u>Betriebsleistung</u>					
1. Umsatzerlöse	3.343	100,0	99,9	3.398	-55
2. Sonstige Betriebserträge	0	0,0	0,1	5	-5
3. Betriebsleistung	3.343	100,0	100,0	3.403	-60
B. <u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwand	1.358	40,6	41,6	1.415	57
2. Personalaufwand	498	14,9	14,2	482	-16
3. Abschreibungen	888	26,6	25,8	878	-10
4. Verwaltungsaufwand	169	5,1	4,8	165	-4
5. Betriebsaufwand	209	6,3	5,9	200	-9
6. Aufwendungen	3.122	93,5	92,3	3.140	18
C. <u>Betriebsergebnis</u> (A - B)	221	6,5	7,7	263	-42
D. <u>Finanzergebnis</u>	6	0,2	0,3	10	-4
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>	1	0,0	-0,1	-2	3
F. <u>Jahresergebnis</u>	228	6,7	7,9	271	-44

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die gesunkene Schmutzwassermenge zurück zu führen.

Der Materialaufwand verringerte sich aufgrund von geringeren Unterhaltungsaufwendungen.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Tariferhöhungen im 1. Quartal 2016 um TEUR 16 angestiegen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i.V. mit § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Prüfungsschwerpunkte haben wir im Berichtsjahr nicht gebildet.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 2) der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim, unter dem Datum vom 24. Mai 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlusssprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 24. Mai 2017

**DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kopf Grötecke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim

Bilanz zum 31. Dezember 2016Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	842,92	15.673,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.771,00	377.771,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.276,56	10.939,34
3. Abwasserbehandlungsanlagen	744.545,55	808.589,59
4. Abwassersammelanlagen	12.225.478,79	12.152.823,43
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.501,18	114.935,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.912,61	0,00
	<u>13.480.485,69</u>	<u>13.465.059,11</u>
	13.481.328,61	13.480.732,60
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.002,23	354.003,36
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>9.480.256,46</u>	<u>9.338.051,00</u>
	<u>9.866.258,69</u>	<u>9.692.054,36</u>
	<u>23.347.587,30</u>	<u>23.172.786,96</u>

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	6.440.167,94	6.440.167,94
III. Allgemeine Rücklage	1.480.460,96	1.480.460,96
IV. Gewinnvortrag	5.733.150,68	5.461.926,16
V. Jahresgewinn	<u>227.948,81</u>	<u>271.224,52</u>
	18.881.728,39	18.653.779,58
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	11.000,00	11.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	1.620.791,25	1.767.659,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.788,52	173.726,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	58.870,92	24.377,19
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.699,22</u>	<u>70.363,64</u>
	<u>2.020.149,91</u>	<u>2.036.126,38</u>
	23.347.587,30	23.172.786,96

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	3.342.814,29	3.386.269,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.100,00	16.085,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	634.395,18	542.916,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>723.135,89</u>	<u>813.534,95</u>
	1.357.531,07	1.356.451,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	389.093,75	377.028,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>108.625,20</u>	<u>104.863,27</u>
	497.718,95	481.892,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	888.469,86	878.365,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	376.871,06	423.805,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5.528,62</u>	<u>10.286,24</u>
8. Ergebnis nach Steuern	228.851,97	272.126,67
9. Sonstige Steuern	<u>903,16</u>	<u>902,15</u>
10. Jahresgewinn	<u>227.948,81</u>	<u>271.224,52</u>

Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anhang

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO Rhld.-Pf nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) – soweit erforderlich – angewandt.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilRUG wurden Beträge in Höhe von 11 T€ aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse und in Höhe von 60 T€ aus den sonstigen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert. Insoweit sind die betroffenen Posten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Seit 2008 werden die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter bis 150 € im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG). Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Wirtschaftsgüter 150 €, aber nicht 1.000 €, werden diese in einem Sammelposten aufgenommen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Bis 2003 wurde bei Anlagenzugängen die halbe Jahresabschreibung angesetzt. Seit 2004 erfolgt die Abschreibung der Zugänge monatsgenau.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, entsprechend dem gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 - Anlagennachweis (vgl. Anlage 1 / Seite 5).

Stadtwerke Bad Dürkheim

- Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Anlagen nachweis 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuch- werte 31.12.2016	Restbuch- werte 31.12.2015	Kennzahlen		
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand 31.12.2016	Anfangs- stand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Umbu- chungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spal- te 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 31.12.2016			Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.810,27	0,00	0,00	0,00	148.810,27	133.136,78	14.830,57	0,00	0,00	147.967,35	842,92	15.673,49	9,97	0,57	
	148.810,27	0,00	0,00	0,00	148.810,27	133.136,78	14.830,57	0,00	0,00	147.967,35	842,92	15.673,49	9,97	0,57	
II. Sachanlagen	1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.798,79	0,00	0,00	0,00	377.798,79	27,79	0,00	0,00	27,79	377.771,00	377.771,00	0,00	99,99	
		138.153,30	0,00	0,00	0,00	138.153,30	127.213,96	2.662,78	0,00	0,00	129.876,74	8.276,56	10.939,34	1,93	5,99
	3. Abwasserbehandlungsanlagen	17.501.384,11	35.380,01	0,00	0,00	17.536.764,12	16.692.794,52	99.424,05	0,00	0,00	16.792.218,57	744.545,55	808.589,59	0,57	4,25
	4. Abwassersammelanlagen	3.232.493,28	0,00	0,00	0,00	3.232.493,28	2.643.679,58	51.365,37	0,00	0,00	2.695.044,95	537.448,33	588.813,70	1,59	16,63
	a) Haupt- und Verbindungssammler	5.954.254,15	24.452,23	0,00	0,00	5.978.706,38	3.799.473,10	167.376,68	0,00	0,00	3.966.849,78	2.011.856,60	2.154.781,05	2,80	33,65
	b) Regenbauwerke	2.481.794,22	15.080,16	0,00	0,00	2.496.874,38	2.302.261,30	24.873,60	0,00	0,00	2.327.134,90	169.739,48	179.532,92	1,00	6,80
	c) Pumpwerke	32.319.510,67	781.093,53	43.025,21	0,00	33.057.578,99	23.089.814,91	504.354,91	0,00	43.025,21	23.551.144,61	9.506.434,38	9.229.695,76	1,53	28,76
	d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	393.868,89	19.147,33	0,00	0,00	413.016,22	278.933,14	23.581,90	0,00	0,00	302.515,04	110.501,18	114.935,75	5,71	26,75
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	13.912,61	0,00	0,00	13.912,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.912,61	0,00			
	6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.399.257,41	889.065,87	43.025,21	0,00	63.245.298,07	48.934.198,30	873.639,29	0,00	43.025,21	49.764.812,38	13.480.485,69	13.465.059,11	1,38	21,31
Gesamt		62.548.067,68	889.065,87	43.025,21	0,00	63.394.108,34	49.067.335,08	888.469,86	0,00	43.025,21	49.912.779,73	13.481.328,61	13.480.732,60	1,40	21,27

3. Umlaufvermögen

Auch die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB anzusetzen war.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Zinsverluste und der Mahn- und Beitreibungskosten ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 1 % (3.600,00 €) enthalten.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände Stand 31.12.2016	Forderungen mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	insgesamt
		EUR	EUR
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	386.002,23 (354.003,36)	0,00 (0,00)	386.002,23 (354.003,36)
- an den Einrichtungsträger			
a) aus der Anlage von Kassenmitteln	9.442.899,38 (9.310.608,67)	0,00 (0,00)	9.442.899,38 (9.310.608,67)
b) aus sonstigen Forderungen	37.357,08 (27.442,33)	0,00 (0,00)	37.357,08 (27.442,33)
Gesamt	9.866.258,69 (9.692.054,36)	0,00 (0,00)	9.866.258,69 (9.692.054,36)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	31.12.2016 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	0,00	0,00	6.440.167,94
Allgem. Rücklage	1.480.460,96	0,00	0,00	1.480.460,96
Gewinnvortrag	5.461.926,16	271.224,52	0,00	5.733.150,68
Jahresgewinn	271.224,52	227.948,81	271.224,52	227.948,81
Gesamt	18.653.779,58	499.173,33	271.224,52	18.881.728,39

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 271.224,52 € wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.07.2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

b) Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

Jahresgewinn 2016 271.224,52 EUR

Gewinnvortrag 31.12.2015 5.461.926,16 EUR

Gewinnvortrag 31.12.2016 5.733.150,68 EUR

5. Empfangene Ertragszuschüsse (gem. § 23 Abs. 3 EigAnVO)

	2015	2016
Anfangsbestand	2.651.304,00 €	2.471.881,00 €
Zuführung	- €	131.994,00 €
Auflösung	179.423,00 €	169.166,00 €
Endbestand	2.471.881,00 €	2.434.709,00 €

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 3% über die Abschreibungsdauer der vereinbarten Baukostenzuschüsse.

6. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

		Verbrauch (V)				Stand 31.12.2016 EUR
		Stand 01.01.2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Auflösung (A) 2016 EUR		
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	2015	11.000,00	0,00	11.000,00	(V)	0,00
	2016	0,00	11.000,00	0,00		11.000,00
Gesamt		11.000,00	11.000,00	11.000,00	(V)	11.000,00

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen, Nennbeträgen bzw. Rechnungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten in dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Gesamt
	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Förderdarlehen	146.867,82 (146.867,82)	587.471,28 (587.471,28)	886.452,15 (1.033.319,97)	1.620.791,25 (1.767.659,07)
aus Lieferungen und Leistungen*	329.788,52 (173.726,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	329.788,52 (173.726,48)
gegenüber dem Einrichtungsträger	58.870,92 (24.377,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	58.870,92 (24.377,19)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.699,22 (70.363,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.699,22 (70.363,64)
Gesamt	546.226,48 (415.335,13)	587.471,28 (587.471,28)	886.452,15 (1.033.319,97)	2.020.149,91 (2.036.126,38)

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen maßgeblich Überzahlungen aus der Straßenoberflächenentwässerung (28 T€), aus der anteiligen Weiterberechnung von Lohnkosten für Reinigungspersonal (19 T€) und für Entsorgungskosten (11 T€).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	EUR
Schmutzwasserentgelte (inkl. Weinbaubetrag und Korrekturen Vorjahre)	2.028.369,69
Niederschlagswasserentgelte (inkl. Korrekturen Vorjahre)	752.670,09
Laufende Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung	274.215,00
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern	3.022,32
Erlöse aus Installationen	104.172,32
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	169.165,98
Miet- und Pachteinnahmen	11.198,89
Gesamt	3.342.814,29

In die Umsatzerlöse wurden 11 T€ Erträge aus Mieten und Pachten aus den sonstigen betrieblichen Erträgen gemäß BilRUG umgegliedert.

3. In 2. enthaltene Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 Satz 3 HGB)

in Umsatzerlösen	EUR
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Haushalte	-45,36
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Haushalt	702,24
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Öffentliche Einrichtungen	495,72
Korrekturen Vorjahre Benutzungsgebühr Haushalte	566,00
Korrekturen Vorjahre Benutzungsgebühr Öffentliche Einrichtungen	356,04
Periodenfremde Erträge insgesamt	2.074,64

III. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

Die dem Berichtsjahr zugrunde liegenden Abwasserentgelte wurden mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen:

seit 01.01.2014

Entgelte Schmutzwasser

Schmutzwassergebühr	1,68 €/m³
Zusatzgebühr Weinbau je 500 m ²	2,41 €/Einh

Entgelte Niederschlagswasser

Benutzungsgebühr / Jahr (tatsächlich bebaute und angeschlossene Fläche)	0,23 €/m²
wiederkehrender Beitrag / Jahr (Grundstücksfläche x Grundflächenzahl)	0,18 €/m²

Einmaliger Beitrag Schmutzwasser

für Herstellung Straßenleitungen	2,79 €/m²
für Herstellung übriger Anlagen	2,47 €/m²

Einmaliger Beitrag Oberflächenwasser

für Herstellung Straßenleitungen	3,53 €/m²
für Herstellung übriger Anlagen	1,82 €/m²

Aufteilung der Abwasserentgelte und Bemessungsgrundlagen

	2015	2016	
	EUR	EUR	
Schmutzwasserentgelte	1.243.574 m ³	2.157.892,43	1.167.346 m³
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	2.081.625 m ²	374.692,47	2.120.220 m²
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	1.578.083 m ²	362.959,09	1.613.175 m²
Kostenerstattungen für Straßen	638.715 m ²	290.775,00	638.715 m²
			274.215,00

Die Kostenerstattungen des laufenden Jahres für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beruhen auf einer Abrechnung mit tatsächlichen Zahlen des Jahres 2016 und werden seit 2009 jeweils zeitnah im Abschluss berücksichtigt.

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten am 31.12.	
	2015	2016	2015	2016
Angestellte im Verwaltungsbereich	1	1	1	1
Angestellte im technischen Bereich	1	1	1	1
Arbeiter im technischen Bereich	6	6	6	6
Sonstige Teilzeitbeschäftigte	2	2	2	2
Gesamt	10	10	10	10

Im Geschäftsjahr 2016 war zusätzlich noch ein Auszubildender beschäftigt.

**b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr
(§ 285 Nr. 9 a und c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)**

	2015 EUR	2016 EUR
Löhne und Gehälter für sonstige Beschäftigte	377.028,96	389.130,29
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung	30.858,77	31.823,91
für alle übrigen Aufwendungen	74.004,50	76.764,75
	104.863,27	108.588,66
Gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	481.892,23	497.718,95
in Verwaltungskostenbeiträgen enthaltene Personalkostenanteile der Stadtverwaltung	39.841,41	40.596,11
Gesamt	521.733,64	538.315,06

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 25 TVöD-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Davon werden 4,0 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt. Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2017 festgeschrieben. Für 2016 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 370 T€.

Da keine Werkleitung bestellt ist, entfällt die Angabe zu den Werkleiterbezügen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 EigAnVo.

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Als Ergebnis der durchgeföhrten Nachkalkulation wurden folgende Werte ermittelt:

Entgeltsbedarf I	je Einwohner / Jahr	93,05 €
Entgeltsbedarf II	je Einwohner / Jahr (d.h. einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	99,41 €
Entgeltsaufkommen	je Einwohner / Jahr	99,84 €

IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen in dem Geschäftsjahr 2016 wird ein Gesamthonorar in Höhe von 9.000 € berechnet.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34)

Der Gewinn 2016 soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Betriebsführung:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Vorsitzender des Werkausschusses:

Herr Christoph Glogger Bürgermeister

Mitglieder des Werkausschusses:

Herr Karl Brust	Verwaltungsfachwirt
Herr Kurt Freund	Winzermeister
Frau Ruth Geis	kfm. Angestellte
Herr Kurt Lang	Winzermeister
Herr Ralf Lang	Personalfachkaufmann
Herr Manfred Rings	Diplom-Ingenieur (FH)
Herr Walter Schubert	Konditormeister, Betriebswirt
Herr Reinhard Stölzel	Studiendirektor i.R.
Herr Walter Wolf	Winzer
Herr Dr. Reinhart Zobel	Arzt

Bad Dürkheim, 09. Mai 2017

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung –

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger
Bürgermeister

Lagebericht 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen des Unternehmens	2
Geschäftsmodell	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
III. Prognosebericht	5
IV. Chancen- und Risikobericht	5
1. Chancenbericht	6
2. Gesamtaussage	6

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** der Stadt Bad Dürkheim wird als **Eigenbetrieb** unter dem Namen „Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung“ geführt. Der Zweck des Eigenbetriebes ist, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Grundlage bildet die **Betriebssatzung** der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung vom 16.01.2003. Die laufende Betriebsführung gemäß Betriebssatzung § 6 erfolgt durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim wohnen laut Statistischem Landesamt 19.318 meldepflichtige Einwohner (Stand 31.12.2016) und 7 NATO-Angehörige.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zum 01.01.2014 konnten aufgrund rückläufiger Abschreibungen die wesentlichen Abwasserentgelte gesenkt werden. Seither sind die Abschreibungen gegenüber 2014 wieder um 1,9 % angestiegen. Aufgrund des geringen Anstiegs wird eine Entgeltanpassung derzeit als nicht erforderlich gesehen.

In der Kläranlage konnte die seit Jahren schrittweise durchgeführte Umstellung des Steuerungssystems von Simatic S 5 auf S 7 mit der abschließenden Umstellung der Zentralsteuerung nahezu abgeschlossen werden. Damit befindet sich das Steuerungssystem auf dem technisch aktuellen Stand.

Die Erschließung des Neubaugebietes Langwiesen in Leistadt mit 45 Hausanschlüssen wurde plangemäß durchgeführt. Ebenso begannen die Erschließungsmaßnahmen für das große Neubaugebiet Fronhof II im Stadtgebiet mit voraussichtlich ca. 260 Hausanschlüssen. Die Fertigstellung der Erschließung ist für das Jahr 2017 geplant.

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 228 T€ hat sich gegenüber den 271 T€ im Jahre 2015 verringert, liegt jedoch über dem im Wirtschaftsplan für 2016 geplanten Ergebnis in Höhe von 163 T€. Der Erlösrückgang aufgrund der um 6 % verringerten Schmutzwassermenge konnte zum Teil durch einen rückläufigen Aufwand ausgeglichen werden.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf als positiv beurteilt werden.

2. Lage

Die Lage des Unternehmens ist von langfristigen Entwicklungen und Investitionen geprägt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

a) Ertragslage

Das **Jahresergebnis** der Abwasserbeseitigung weist im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn von 228 T€ (im Vorjahr Jahresgewinn von 271 T€) aus, wovon auf das betriebliche Ergebnis 223 T€ und auf das Finanzergebnis 6 T€ entfallen abzüglich der sonstigen Steuern in Höhe von 1 T€.

In Summe **verringert sich das Ergebnis** gegenüber dem Vorjahr um 43 T€, vor allem durch die rückläufigen Schmutzwassermengen. Dem Rückgang der Erträge (inkl. Zinsen) um 63 T€ steht ein Rückgang des Aufwands um 20 T€ gegenüber.

Die **gesamte Schmutzwassermenge** (inkl. Sonder- und gebietsfremden Einleitern) verringerte sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76.228 m³ (- 6,1 %) auf 1.167.346 m³. Der Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus einer um 24 Tm³ geringeren Abwassermenge der Haushalte sowie einem Rückgang von 51 Tm³ aus der Umkehrosmoseanlage im Wasserwerk Bruch.

Die **kapazitätsmäßige Auslastung** der Kläranlage betrug in der Spalte 61.905 Einwohnerwerte BSB5₍₆₀₎ (November 2016) und lag damit oberhalb der dauerhaften Gesamtleistungsfähigkeit während der Weinkampagne von 50.700 Einwohnerwerten BSB5₍₆₀₎. Aufgrund der nur kurzfristig aufgetretenen Spalte führte dies zu keiner Beeinträchtigung der Leistung der Kläranlage, sämtliche Überwachungswerte wurden kontinuierlich eingehalten.

Auf der **Ertragsseite** sanken die Umsatzerlöse um insgesamt 43 T€ im Wesentlichen aufgrund der rückläufigen Schmutzwassermenge (- 126 T€), rückläufigen Kostenerstattungen für die Straßenentwässerung (- 17 T€) und einer geringeren Auflösung der Ertragszuschüsse (- 10 T€) kompensiert durch einen Anstieg der Erlöse aus den Entgelten für Niederschlagswasser (+ 15 T€) sowie aus der Weiterberechnung von Kosten (+ 84 T€). Die im Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) neu vorgegebene Zuordnung der Miet- und Pachteinnahmen zu den Umsatzerlösen erhöhten diese um 11 T€, entsprechend sanken die sonstigen betrieblichen Erträge.

Der ertragsseitige Zinssaldo verringerte sich aufgrund der rückläufigen Zinssätze um 5 T€.

Auf der **Aufwandseite** stiegen die Materialaufwendungen insgesamt um 1 T€, wobei sich die Fremdleistungen um 90 T€ verringerten und die Materialkosten um 91 T€ erhöhten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ebenfalls aufgrund des BilRUG die Zählerkosten in Höhe von 60 T€ nun ebenfalls den Materialkosten zugeordnet wurden, welche bisher bei den sonstigen betrieblichen

Aufwendungen verbucht waren. Effektiv sank damit der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr. Die Personalkosten stiegen um 16 T€ insbesondere durch die tarifliche Gehaltssteigerung im Februar.

Der Anstieg der Abschreibungen um 10 T€ resultiert hauptsächlich aus den Investitionen in das Neubaugebiet Langwiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Abwasserabgabe, die Verwaltungskosten der Stadtwerke, Gebühren, Versicherungen, Wirtschaftsprüfung, usw. und reduzieren sich um 47 T€ im Wesentlichen durch die neue Zuordnung der Zählerkosten zum Materialaufwand.

b) Finanzlage

In der **Kapitalstruktur** zeigt sich ein leichter **Anstieg des Eigenkapitals** (unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse) von 91,2 % auf 91,3 % des Gesamtkapitals. Das Anlagevermögen ist zu 158,1 % (im Vorjahr zu 156,7 %) durch Eigenmittel gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Der Anlagendeckungsgrad II, der sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital, empfangener Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen berechnet, erhöhte sich leicht von 169,8 % auf 170,1 %.

Die **Investitionen** in Höhe von 889 T€ umfassten mit 781 T€ hauptsächlich die Ortssammler und Hausanschlüsse. Im Einzelnen betraf dies die Erschließung der Schmutz- und Regenwasserkanäle mit Hausanschlüssen im Neubaugebiet „In den Langwiesen“ in Leistadt (583 T€), die Nachaktivierung für den Ausbau der Misch- und Regenwasserkanäle inkl. Schächte und Hausanschlüsse in der Kaiserslauterer Straße (189 T€) sowie jeweils 4 T€ für Schmutz- und Mischwasserhausanschlüsse im Ortsgebiet. Investitionen für die Abwasserbehandlungsanlagen wurden in die Umstellung der Zentralsteuerung der drei BHKWs von S5 auf S7 (35 T€) getätigt. Bei den Regenbauwerken wurde im Regenüberlaufbecken Kaiserslauterer Straße eine Tauchwand (14 T€) eingezogen und im Regenüberlaufbecken Seebach eine SPS-Steuerung für den Absperrschieber (10 T€) eingebaut. Im Pumpwerk Alter Dürkheimer Weg wurde ebenfalls die Steuerung (15 T€) umgestellt. Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen mit 7 T€ eine Tauchmotor-Rührwerk und für 12 T€ diverse Maschinen und Werkzeuge. Die Anlagen in Bau, die erst in Folgejahren fertiggestellt werden, betreffen mit 8 T€ Planungsarbeiten für das Regenrückhaltebecken Seebach und mit 6 T€ Planungskosten zur Fortschreibung des Generalentwässerungsplans.

Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes weist einen Betrag von 1.036 T€ aus, dem Beträge für Investitionen von 889 T€ und Darlehenstilgungen von 147 T€ gegenüber stehen. Dass sich diese Zahlen im Jahr 2016 exakt ausgleichen, ist rein zufällig und kein Prinzip der Rechnungsmethodik. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen bewirken eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Form einer Überdeckung in Höhe von 132 T€.

c) Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** (ohne Finanzanlagen) blieb aufgrund der genannten Investitionen nahezu konstant. Den Anlagenzugängen in Höhe von 875 T€ (ohne Anlagen in Bau) stehen Abschreibungen in Höhe von 888,4 T€ gegenüber. Der **Kassenbestand** hat sich um 132 T€ auf 9.443 T€ erhöht.

Zum 31.12.2016 beträgt die **Bilanzsumme** 23.348 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.173 T€) um 175 T€ erhöht.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2017 wird im Wirtschaftsplan ein Gewinn von 124 T€ veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden kann.

Anfang 2017 wurde der Kanalbau im ca. 21 großen Neubaugebiet Fronhof II im Stadtgebiet abgeschlossen. Mit geplanten 3,6 Mio € wird diese Erschließung die größte Baumaßnahme im Jahr 2017 darstellen. Die Ausführung erfolgte über einen Erschließungsträger.

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage wurde mit der Planung zum Bau eines zweiten Faulturms begonnen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bundesweit gibt es regelmäßig Diskussionen, ob die Anforderungen an Kläranlagen erhöht werden müssten und eventuell weitere Reinigungsstufen vorgeschrieben werden sollten. Dies würde umfangreiche Investitionen auf der Kläranlage erfordern und zu zusätzlichen Betriebskosten führen, so dass eine entsprechende Anpassung der Entgelte notwendig werden könnte.

Falls sich weitere größere Gewerbebetriebe an das Kanalnetz anschließen würden, könnte es aus Kapazitätsgründen erforderlich werden, in der Kläranlage ein zweites Nachklärbecken zu errichten.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd fordert die Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplanes (GEP) für das gesamte Stadtgebiet, welcher auf einer digitalen Erfassung des Kanalnetzes basiert. Aufgrund erforderlicher umfangreicher Nacharbeiten am Datenbestand und zusätzlicher Nachmessungsarbeiten, welche erst bei der jeweiligen Projektphase des GEP als notwendig erkannt wurden, hat sich die Erstellung des GEP erheblich verzögert. Derzeit wird mit einer Fertigstellung bis Mitte 2017 gerechnet. Bis zur Vorlage des vollständigen GEP wird die SGD die beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen, wo bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist, nicht weiter bearbeiten.

Ebenso wird von der SGD eine Regenrückhaltung für extreme Regenereignisse im Stadtteil Seebach gefordert. Berechnungen auf Basis der digital vorliegenden Kanalnetzdaten zeigten, dass es keine Alternative zu dem bereits vor Jahren diskutierten Regenrückhaltebecken gibt. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken werden auf ca. 3,2 Mio. € geschätzt. Mit den ersten Planungsschritten wurde begonnen.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist auch langfristig ausreichend, es sind keine Engpässe zu erwarten.

1. Chancenbericht

Die Optimierung der Anlagentechnik auf der Kläranlage in den letzten Jahren hat mehrere Engpässe beseitigt und die Anlagenleistung insbesondere während der Weinkampagne erheblich gesteigert. Mit dem geplanten zweiten Faulturm kann die Aufnahmekapazität und die Verweilzeit des Faulschlammes erhöht und damit eine nochmalige Verbesserung der Effizienz erzielt werden.

Die Digitalisierung der Kanaldata und die darauf basierende Kanalnetzberechnung im Rahmen des GEP ermöglicht eine weitere Optimierung des Bad Dürkheimer Kanalnetzes.

Insgesamt wird im Bereich Abwasser kontinuierlich geprüft, wie die Anlagen technisch und wirtschaftlich optimiert werden können. Es werden entsprechende Investitionen in den Wirtschaftsplänen vorgeschlagen und nach Beschlussfassung umgesetzt.

2. Gesamtaussage

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die nächsten Jahre keine Engpässe im Bereich der Kanalanlagen und der Kläranlage erkennen. Bei einer Steigerung der Abwassermenge könnte der Bau eines zweiten Nachklärbeckens erforderlich werden.

Die geplanten Investitionen können mit Eigenmitteln finanziert werden. Insgesamt kann auch in den nächsten Jahren mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden. Dies setzt voraus, dass sich der Wasserverbrauch und damit die Schmutzwassermenge nicht wesentlich verringern.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklungen sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Bad Dürkheim, 10. Mai 2017

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger

Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 24. Mai 2017

**DORNBACH GMBH
NIEDERLASSUNG MAINZ**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kopf
Wirtschaftsprüfer

Grötecke
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim, ist als Eigenbetrieb der Stadt Bad Dürkheim für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bad Dürkheim zuständig.

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Eigenbetriebes:

		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Kläranlagen	Anzahl	1	1
Haupt- und Verbindungssammler, Sammler in der Ortslage	m	9.737	9.793
Pumpwerke	Anzahl	14	14
Hausanschüsse	Anzahl	6.047	6.047
Entsorgte Schmutzwassermenge	m ³	1.167.346	1.243.574
Fläche für Niederschlagswassergebühr	m ²	1.613.175	1.578.083
Fläche für wiederkehrenden Beitrag	m ²	2.120.220	2.081.625
Einwohner gem. Einwohnermeldeamt	Anzahl	19.318	19.164

II. Rechtliche Grundlagen

1. Rechtsform: Eigenbetrieb.
2. Betriebssatzung: Fassung vom 16. Januar 2003.
3. Aufgabe des Eigenbetriebes: Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördern- den und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
4. Sitz: Bad Dürkheim.
5. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.
6. Stammkapital: EUR 5.000.000,00.
7. Organe des Eigenbetriebes: Die Organe des Eigenbetriebes sind:
 - der Werkausschuss,
 - der Bürgermeister,
 - der Stadtrat.
8. Werkausschuss/Stadtrat: Der Werkausschuss hat alle Werksangelegenheiten vorzuberaten, deren Entscheidung dem Stadtrat gemäß § 32 GemO vorbehalten ist. Die Mitglieder des Werkausschusses sind aus dem Anhang (Anlage) ersichtlich.

9. Bürgermeister: Nach § 5 der Betriebssatzung ist der Bürgermeister Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes.

Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde auf die Bestellung einer Werkleitung verzichtet.

Zur laufenden Betriebsführung bedient sich der Eigenbetrieb der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

10. Wichtige Verträge: Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH vom 16. Januar 2003.

Vertrag über die Indirekteinleitung und Vorbehandlung von belastetem Grundwasser aus dem Betrieb der Grundwassersanierungsanlage "Fahnenspitze Grundwasserabstrom Fels 3" am Bruchhübel, Bad Dürkheim, mit der BASF AG, Ludwigshafen, vom 28. September 2012.

Erschließungsvertrag vom 21. Juni 2013 zwischen den Stadtwerken Bad Dürkheim GmbH, der Stadt Bad Dürkheim und der Kommunalbau Rheinland-Pfalz bezüglich des Baugebiets "In den Langwiesen".

Erschließungsvertrag vom 12. Januar 2015 zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Arbeitsgemeinschaft "Fronhof II" über die Erschließung des Neubaugebiets "Fronhof II".

11. Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern:

- a) Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Stadt Bad Dürkheim.
- b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 8. Februar 1996, zuletzt geändert am 20. September 2013.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, der nicht der Besteuerung unterliegt.

Der Eigenbetrieb unterhält darüber hinaus keinen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 KStG.

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der EBBD wird als Eigenbetrieb geführt. Seine Organe sind der Bürgermeister, der Werk-ausschuss und der Stadtrat.

Die Aufgaben des Werkausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung, die mit den Regelungen in § 3 Abs. 5 EigAnVO übereinstimmt. Die Aufgaben des Bürgermeisters regelt der § 5 der Betriebssatzung.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung wird auf die Bestellung eines Werkleiters verzichtet. Die Vertretung des EBBD im Rechtsverkehr obliegt demnach dem Bürgermeister der Stadt Bad Dürkheim. Die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes wird durch die SWBD durchgeführt, deren Grundlage im Betriebsführungsvertrag vom 16. Januar 2003 verankert ist. Ein Geschäftsverteilungsplan zur Regelung der Aufgabenverteilung zwischen dem Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter und der Betriebsführerin besteht nicht. Die Aufgaben der Betriebsführerin sind im Betriebsführungsvertrag und in § 6 Abs. 2 in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenzuordnung ist an § 4 EigAnVO angelehnt und sind nach unseren Feststellungen ausreichend und sachgerecht.

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach § 32 Abs. 1 GemO und § 2 Abs. 2 EigAnVO seiner Beschlussfassung vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Eine gesonderte Geschäftsordnung oder ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan zur Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Werkausschuss und Stadtrat existiert nicht. Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 24. Juni 2014. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat sowie für die Ausschüsse und Beiräte der Stadt Bad Dürkheim die Arbeitsweise des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes für die gesetzlichen Vertreter des EBBD gibt es darüber hinaus nicht.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vertreter des Eigenbetriebes (Herr Bürgermeister Glogger) war bzw. ist nach den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr 2016 sowie in 2017 in den Aufsichtsräten der Rhein-Haardt-Bahn GmbH, Bad Dürkheim, der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim, sowie im Verwaltungsrat der Pfälzische Pensionsanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Bad Dürkheim, tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vertretung des Eigenbetriebes obliegt dem Bürgermeister. Er und die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein gesonderter Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ersichtlich sind, besteht nach den uns erteilten Auskünften nicht. Für die Mitarbeiter des Betriebsführers gilt der Organisationsplan der SWBD in der jeweils aktuellen Fassung. Aus diesem sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ersichtlich. Dieser wird regelmäßig überprüft.

Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, die zeitweise für den Eigenbetrieb tätig sind, gilt die allgemeine Dienstordnung vom 1. Januar 2001, die ebenfalls regelmäßig überprüft wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen des Eigenbetriebes hat die Betriebsführerin aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gilt die Dienstanweisung vom 1. September 1998 " Korruption vorbeugen und begegnen".

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gelten die Betriebssatzung vom 16. Januar 2003 und die zuvor genannte Dienstordnung der Stadtverwaltung sowie die Dienstanweisungen für den Sitzungsdienst, für die Korruptionsprävention, für den Datenschutz, für die Stadtkasse, für Regelung der Arbeitszeit, zur Bearbeitung der Personenkonten und für die Sicherung von elektronischen Daten.

Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gelten die GemO, die GemHVO, die VOB und die VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Tatsachen festgestellt, dass diese Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen sowie von sonstigen wichtigen Sachverhalten konnte uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie die Stellenübersicht enthält. Ferner liegt dem Wirtschaftsplan der fünfjährige Finanzplan bei. Dabei entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Planansätzen und Ist-Ausgaben erfolgt zum 30. September und wird durch einen Nachtragswirtschaftsplan dokumentiert. Im Falle von Planüberschreitungen beim Nachtragswirtschaftsplan werden die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagebuchhaltung und Verbrauchsabrechnung mit Entgeltsveranlagung. Des Weiteren bestehen eine Debitorenbuchhaltung sowie eine Kreditorenbuchhaltung. Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt. Der Kontenplan des Betriebes ist so detailliert aufgeführt, dass jederzeit brauchbare Auswertungen für die Kostenrechnung weiterverwendet werden können. Die Entgeltskalkulation erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses. Nach Verteilung der variablen und fixen Kostenarten über die Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgt die Entgeltskalkulation durch einfache Divisionskalkulation.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Kasse. Die Kassenführung erfolgt über die Stadtkasse Bad Dürkheim.

Die Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel als Tagesgeld bzw. Festgeld erfolgt durch die Kassenleiterin. Bei größeren Ausgaben werden diese Beträge der Kassenleiterin rechtzeitig von der Betriebsführerin zur Disposition gemeldet.

Eine schriftliche Vereinbarung über die Verzinsung der Kassenstände liegt vor. Kredite werden durch Führung eines Tilgungsplanes laufend überwacht. Die langfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung.

Die Verzinsung der Mehreinnahmen erfolgt entsprechend der in der Kassenzinsvereinbarung festgelegten Zinssätze, die sich an den monatlichen Festgeldern bzw. der Aufnahme von Kontokorrentkrediten orientieren.

Damit besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Alle Kassengeschäfte werden zentral über die Stadtkasse geführt. Schriftliche Regelungen für ein Cash-Management liegen nicht vor.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gemäß der Haushaltssatzung werden monatliche Vorausleistungen angefordert. Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach den Vorjahresanteilen. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Einmalige Entgelte werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Kostenerstattungen und die übrigen Entgelte werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Forderungsausßenstände werden regelmäßig überwacht.

Es ist damit sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht bei der Betriebsführerin SWBD. Diese erstellt für den EBBD unter anderem den Wirtschaftsplan und führt die Nachkalkulation der Gebühren und Beiträge durch. Dies entspricht den Bedürfnissen des EBBD.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar; es existiert kein Tochterunternehmen und keine wesentliche Beteiligung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems besteht in der Form, dass in der bei der betriebsführenden Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH bestehenden Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG die operativen Risiken der Abwasserbeseitigung mit einbezogen wurden.

Damit hat der EBBD Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risikoinventur und Risikobewertung aus dem Jahr 2011 wurde in 2017 aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes zurzeit ausreichend und sind geeignet, um bestandsgefährdende bzw. wesentliche wirtschaftliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung der folgenden Fragen in Fragenkreis 5.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen ist keine interne Revision eingerichtet. Es finden in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Dürkheim statt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine interne Revision.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es besteht keine interne Revision. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Dürkheim erfolgte in 2016 eine örtliche Kassenprüfung bei der SWBD. Beanstandungen ergaben sich keine.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es besteht keine interne Revision.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es besteht keine interne Revision.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es besteht keine interne Revision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Betriebssatzung vom 16. Januar 2003 entscheidet der Werkausschuss über den Abschluss von Verträgen, wenn sie im Einzelfall TEUR 100 übersteigen. Der Werkausschuss hat Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, vorher zu beraten. Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine solchen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gemäß den Bestimmungen der Betriebssatzung und § 15 der EigAnVO hat der EBBD eine Wirtschaftsplanung zu erstellen. Bestandteil der Wirtschaftsplanung ist der Investitionsplan. Über den Investitionsplan beschließt der Werkausschuss. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Frage 3 a).

Alle aktivierungspflichtigen Investitionen beim EBBD werden dabei in den Investitionsplan eingestellt, die Instandhaltungsaufwendungen sind Bestandteil der Ertragsplanung. Vorräte sind beim EBBD nicht vorhanden. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert. Ein Großteil der Investitionen beim EBBD ergibt sich aus technischen Notwendigkeiten. Die angesprochenen Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken untersucht. Da es sich bei der Tätigkeit des EBBD um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, treten Wirtschaftlichkeitsaspekte bei den Investitionen in den Hintergrund.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen) haben sich nicht ergeben. Erwerbe von Grundstücken oder Beteiligungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen wird laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für alle wesentlichen Anschaffungen Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Nach Auskunft der Verwaltung werden für Darlehensaufnahmen ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen erfolgen durch die Stadtkasse.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes erstattet. Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2016 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, lagen nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden darüber hinaus keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Versicherung besteht für den Eigenbetrieb nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte mit dem Überwachungsorgan sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen zum 31. Dezember 2016 beim EBBD nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Über mögliche stille Reserven im Grundbesitz lassen sich allerdings mangels vorliegender Verkehrswertgutachten keine Aussagen treffen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionen sind durch Eigenmittel und Förderdarlehen bzw. Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist auf den EBBD nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Förder- und Finanzmittel in Anspruch genommen. Es bestehen Förderdarlehen aus Vorjahren. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) hat in seinem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 "Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen" niedergelegt, nach denen auch eine niedrige Eigenkapitalausstattung angemessen sein kann, wenn der Eigenbetrieb in der Lage ist, die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel zu erwirtschaften. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes beträgt allerdings unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse bereits 91,3 %. Der Eigenbetrieb konnte dabei im Wirtschaftsjahr 2016 mit den aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammenden Mitteln die für seine Aufgabenerfüllung benötigten Mittel finanzieren. Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von TEUR 228 erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage bedarf derzeit keiner Maßnahmen zur Verbesserung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfalschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.